Google

3069 m
(1813

Digitized by Google

Oettingiſches Wochenblatt.

Auf das Jahr 1813.

Oettingen,
gedruckt und verlegt bei Johann Georg Oeſterlein, Hof- und Kanzlei-Buchdrucker.

[handwritten call number, illegible] / 033

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayeriſche
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Num. I.

Mittwoch den 6ten Januar 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Zum neuen Jahre 1813.

Du biſt der Schöpfer aller Dinge!
  Wir preiſſen dich mit Herz und Mund.
Du biſt Erhalter aller Dinge,
  Ein Jahr thut es dem andern kund.
Auch dieſes Jahr, Allmächtiger,
Verkündigt es zu deiner Ehr.

Wir leben, Herr, durch deine Güte;
  Sie iſt in dieſem Jahre neu.
Uns wohlzuthun wirſt du nicht müde;
  Wir freuen uns, Gott, deiner Treu.
Sie wanket nicht, wird nie vergehn;
  Auch heuer werden wir es ſehn.

Du biſt mit uns auf unſern Wegen;
  Du ſegneſt jede gute That.
Wir gehen froh der Zeit entgegen;
  Du leiteſt uns nach deinem Rath.
Wir rühmen deine Gütigkeit;
  Sie gibt uns Muth und Freudigkeit.

Laß deiner Huld ſich ferner freuen
  Den König und Sein Könighaus
Durch deinen Segen wohlgedeihn
  Auch unſer hohes Fürſtenhaus
Zur Wohlfarth und Glückſeeligkeit
  Und zu des Landes Freudigkeit.

Digitized by Google

Laß dich auf alle Stände nieder,
Mit Rath und Kraft, im Vaterland,
Zum Dulten in der böſen Zeit,
Zum Harren auf die beßre Zeit!

Bekanntmachung.

(Die Schul-Verſäumniſſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Ingeachtet der mehrmal wiederholten allerhöchſten Verordnung, daß von den Eltern, den ſchulpflichtige Kinder ohne gegründete Urſache die Schu- zu beſuchen unterlaſſen, für die jedesmalige Abweſenheit eine Geldſtrafe hoben werden ſolle, hat man dennoch auch in dem verfloſſenen Schul- ahre wieder erfahren müſſen, daß auf dem Lande der Schulbeſuch ſehr iufig und oft Monate lang unterbleibe, ohne daß hierauf eine Beſtrafung folge. Um dieſer Nachläſſigkeit für die Zukunft gehörig begegnen, und e bisherigen Ausflüchten beſeitigen zu können, hat man ſich veranlaſſet funden, Folgendes, wovon die ſämmtlichen Königl. Diſtrikts- und Lo- l-Schul-Inſpektoren unfehlbar in Kenntniß zu ſetzen ſind, anzuordnen:

1) Es wird neuerdings und nachdrücklichſt eingeſchärft, daß die Lokal- ſchul-Inſpektoren mit Anfange eines jeden Monats mit den Ortsvorſtän- n zuſammentreten ſollen, um ſich über die vorkommenden Schulgegen- inde in Gemäßheit des organiſchen Edikts vom 15. Sept. 1808, und der rinn enthaltenen beſonderen Inſtruktionen zu berathen, die erforderlichen ntersuchungen anzuſtellen, die geeigneten Verfügungen ſogleich zu treffen, id über alle Vorkommenheiten ein eigenes Protokoll abzufaſſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Nachrichten.

1) Künftigen Donnerſtag den 7ten eß Vormittags 10. Uhr werden zu)irſchbrunn, die bei dem dortigen Schloßweyher geſchlagene 25. Klafter rlholz nebſt dem hievon abge- illenen Wellreiß öffentlich aus- :bteutet werden; wozu aber die Bedingniß gemacht wird, daß ge- meldtes Holz Quantum noch auf der Winterbahn abgeführt, und die Bezahlung deſſelben bis Faßnacht geleiſtet werden muß.

Oettingen am 2. Jan. 1813.

Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Forſtamt.

Walter. von Ruoeſch.

vt. von Meitinger.

2) Der hieſige Schutzjud Simon Joſeph hat ſeine Zahlungs Unfähigkeit erklärt, und es iſt der Conkurs gegen ihn erkannt worden.

In Folge dieſes rechtskräftigen Erkenntniſſes werden ſeine Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen, um

Montag den 11. Januar 1813.

ihre Forderungen geſetzlich zu liquidiren.

Wenn an dieſem Tage kein Nachlaß Vergleich erzielt wird, ſo iſt

Montag der 15te Februar

zur Anbringung der Einreden für den Schuldner und die Gläubiger, und

Montag der 15te Merz

zum Schluß-Verfahren beſtimmt. Das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage würde den Ausſchluß von der Maſſe, dasjenige an den fernern Ediktstagen aber den Verluſt weiterer Verhandlung zur Folge haben.

Wer übrigens Zahlungen von was immer für einer Art an den bemerkten Simon Joſeph zu machen hat, wird zugleich aufgefordert, die Gelder in das hieſige Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls die Zahlung für ungeſchehen geachtet, und zum Beſten der Maſſe anderweit beygetrieben werden wird.

Mönchsroth am 10. Dez. 1812.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Untergericht

* *

3) Montag den 18ten dies, wird die hinterlaſſene Mobiliarſchaft des erlebten Exconventualen Pater Quardian Kolb dahier, beſtehend in Betten, Weiszeug, Uhren und Käſten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu die allenfallſige Kaufsliebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

An dieſem Tag haben auch diejenige dahier zu erſcheinen, welche an die Kolbiſche Maſſe rechtliche Forderungen zu machen haben, widrigenfalls ſie mit ſolchen von der Maſſe ausgeſchloſſen, und nicht mehr gehöret werden würden.

Maihingen den 2. Jan. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

Schuppert.

4) Donnerſtags den 7. Jan. 1813. Vormittags 10. Uhr werden in dem hieſigen Amthauſe

57. Malter Korn,
31. — Haber,
1. — Gerſte, und
1. — Kern,

an den Meiſtbietenden ſalva ratificatione verkauft, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Polſingen den 22. Dez. 1812.

Adminiſtrations-Amt.

Pfordten.

* * *

5) Verwichenen Donnerstag iſt in der evangeliſchen Kirche nach der Nachmittags Bethſtunde ein weiſſes Schnupftuch mit einem Streif und Buchſtaben gefunden worden. Wer ſolches verlohren, und ſich als Eigenthümer dazu legitimirt, kann es bei dem Herausgeber dieſer Blätter wieder in Empfang nehmen.

Digitized by Google

Stuhl, iſt zu verkaufen, und das Weitere im Intelligenz Comtoir dahier zu erfragen.

Geborene.

Den 3. Jan. Maria Thereſia Aloyſia, des Herrn Kauf- und Handelsmann Michael Gänsler Töchlein. Kath.

31. Dez. v. J. Maria Katharina, des Maurersgeſellens Ernſt Töchterlein 6. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

2. Jan. Johanna Roſina, des Hufſchmidmeiſters Mößlinger Töchterlein, 3. Monat alt, an Gichtern. Ev.

4. Jan. Franz Joſeph, des Hrn. Traubenwirths Schmutterer Söhnlein, 11 Wochen alt an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. Baierſ. Schaf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	20	45	18	30	17	—
Waizen	23	—	21	30	18	—
Roggen	14	—	13	30	12	—
Gerſten	8	45	8	30	8	—
Haber	5	20	5	—	4	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Vierling Baierſ. Meß. Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	2
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	1

1 Baierſ. Pfund. Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	—	--
Hämel- u. Schaafleiſch	6	—
Lammfleiſch	6	—
Schweinenfleiſch	9	2

1 Pfund. Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	14	—
Lichter ordinaire	20	—
Licht. baumwoll. Garn	23	—
Seifen	18	—

1 Maas. Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	3
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. II.

Mittwoch den 13ten Januar 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

(Die Prüfung und Beſtättigung der Ortsrichter betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Im rubrizirten Betreffe wurde durch höchſtes Miniſterialreſcript des Innern unterm 19ten dies folgendes anher eröffnet:

1) Die in dem Edikte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16ten Aug. 1812. zur Qualifikation der Ortsrichter vorgeſchriebene mehrjährige Amtspraxis ſey nur von ſolchen zu verſtehen, welche keine Rechtsſtudien zurückgelegt haben.

Bei abſolvirten Juriſten, die ſich jedoch der allgemeinen Konkursprüfung nicht unterworfen haben, wäre eine wenigſt zweyjährige Praxis bei einem innländiſchen Landgerichte hinreichend.

2) Die Prüfung ſolcher Juriſten bleibe, in ſo ferne dieſelben die allgemeine Konkursprüfung nicht erſtehen, den Königl. General Kommiſſariaten überlaſſen, müße aber bei denſelben eben ſo, wie bei den Nichtjuriſten ohne Unterſchied vorgenom̃en werden, wenn ſie ihre Anſtellung als Ortsrichter ſuchen.

Dies wird anmit zur Wiſſenſchaft mit dem Anhange allgemein bekannt gemacht, daß man nach Einlangung der Geſuche um fragliche Prüfung ſolche den Prüfungs Werbern auf einen geeigneten Zeitpunkt anordnen werde.

Eichſtätt den 28ten Dezember 1812.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

In Abweſenheit des Königl. General Kommiſſärs.

Kaiſer, Direktor.

von Walk.

Digitized by Google

2) (Die Schul - Verſäumniſſe betreffend.)

(Fortſetzung.)

Die Königl. Diſtrikts Schul Inſpektionen werden deshalb dringend aufgefordert, daß ſie von dieſen Protokollen bei der jährlichen Schulviſitation genaue Einſicht nehmen, und ſelbe mit dem jährlichen Berichte anher zur Vorlage bringen, wo ſelbe aber mangeln, die Urſache des Abganges gewiſſenhaft angeben.

2) Bei dieſen monatlichen Sitzungen haben die Schullehrer die Liſte derjenigen ſchulpflichtigen Kinder, welche ohne Erlaubniß des Lokal - Schul - Inſpektors an den vorgeſchriebenen Schultagen von der Schule ausgeblieben ſind, der Lokal - Schul - Inſpektion einzuhändigen, welche demnach unterſucht, ob ſich die Abweſenheit rechtfertigen laſſe, oder nicht.

3) Rechtfertigung findet nur Statt

a) Bei Krankheiten des Schulkindes,

b) Bei Krankheit der Eltern, wenn dieſe in Ermanglung der Pflege von andern Perſonen ihres Kindes bedürfen.

c) Bei ungeſtümmer Witterung, bei ſchlimmen Wegen für Kinder, deren Wohnung zu weit von der Schule entfernt iſt, bei Waſſergefahr, und in andern ähnlichen Fällen.

4) Das Viehhüten, und namentlich das in einigen Diſtrikten ſo häufig den Kindern überlaſſene Gänſehüten gibt keineswegs einen Entſchuldigungs - grund ab.

5) Jede nicht zu entſchuldigende Verſäumniß eines Schultages ſoll unnachſichtlich mit dem Erlage von 2 kr. beſtraft werden.

(Der Beſchluß folgt.)

Nachrichten.

1) Wegen des auf Mittwoch den 20ten Jänner fallenden erſten Ochſenmarktes wird der gewöhnliche Schrannentag auf Dienſtag den 19. Jänner verlegt.

Oettingen am 11. Jan. 1813.

Stadt Untergericht Oettingen
als Polizei Behörde.
Sonnenmayer.

2) Der hieſige Schutzjud Simon Joſeph hat ſeine Zahlungs Unfähigkeit erklärt, und es iſt der Conkurs gegen ihn erkannt worden.

In Folge dieſes rechtskräftigen Erkenntniſſes werden ſeine Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen, um

Montag den 11. Januar 1813.

ihre Forderungen geſetzlich zu liquidiren.

Wenn an dieſem Tage kein Nachlaß Vergleich erzielt wird, ſo iſt

Digitized by Google

Montag der 15te Februar

zur Anbringung der Einreden für den Schuldner und die Gläubiger, und

Montag der 15te Merz

zum Schluß-Verfahren beſtimmt. Das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage würde den Ausſchluß von der Maſſe, dasjenige an den fernern Ediktstagen aber den Verluſt weiterer Verhandlung zur Folge haben.

Wer übrigens Zahlungen von was immer für einer Art an den bemerkten Simon Joſeph zu machen hat, wird zugleich aufgefordert, die Gelder in das hieſige Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls die Zahlung für ungeſchehen geachtet, und zum Beſten der Maſſe anderweit beygetrieben werden wird.

Mönchsroth am 10. Dez. 1812.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Untergericht.

* * *

3) Montag den 18ten dies, wird die hinterlaſſene Mobiliarſchaft des verlebten Exconventualen Pater Quardian Kolb dahier, beſtehend in Betten, Weiszeug, Uhren und Käſten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu die allenfallſige Kaufsliebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

An dieſem Tag haben auch diejenige dahier zu erſcheinen, welche an die Kolbiſche Maſſe rechtliche Forderungen zu machen haben, widrigenfalls ſie mit ſolchen von der Maſſe ausgeſchloſſen, und nicht mehr gehöret werden würden.

Maihingen den 2. Jan. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

Schuppert.

* * *

4) Auf Andringen der Hypothekar Gläubiger ſollen, die dem Kaſpar Gentele von Heroldingen zuſtehende 3/4tel Morg Acker, der Mark Acker, und 1/2 Mor. Acker im mittlern Feld, vor unterzeichneten Untergericht öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die hiezu beſtimmte Termine ſind Montag der 1te, 8te, und 15te Februar dieſes Jahrs Vormittags 9. Uhr, wozu die Liebhaber einladet.

Harburg den 6. Jan. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

5) Freytag Vormittag den 15ten Januar wird der auf dem Kaſten im Schloſſe Trendel befindliche Getraidvorrath an

Korn,
Dinkel,
Haber, und
Gerſte,

ſalva ratificatione an den Meiſtbietenden abgegeben, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Oettingen den 6. Jan. 1813.

Freyherrlich von Appoltſ. Renten Verwaltung Trendel.

Digitized by Google

6) Am vergang'nen Sonntage iſt dahier eine runde Schnupftabacks-Doſe verloren gegangen, auf deren Deckel ſich ein antiker, mit einem Kranze von goldenen Flintern eingefaßter, Kopf befindet. Wer dieſelbe gefunden hat, wird erſucht ſie gegen ein angemeſſenes Douceur in der hieſigen Buchdruckerei abzugeben.

Getraute.

5. Jan. Johann Mathias Braun, Taglöhner, Wittwer, mit Jgfr. Anna Margareta Beckin. Ev.

Geborene.

5. Jan. Karl Auguſt, S.T. des Herrn Aſſeſſors Sonnenmayer Söhnlein. E.

6. Jan. Karl Sebaſtian Anton, des Zinngieſers Cloß Söhnlein. Kath

Verſtorbene.

4. Jan. Margareta Eliſabetha, des Beckenmeiſters Reuter Töchterlein, 12 Wochen alt, an der Abzehrung. Ev.

5. Jan. Maria Walburga, des geweſten Baumeiſters Frey Töchterlein, 9 Tag alt, an Gichtern. Kat.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (1 Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	20	—	19	—	16	24
Waizen	23	12	22	30	18	24
Roggen	14	—	13	—	12	—
Gerſten	8	45	8	30	8	—
Haber	5	15	4	45	4	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling)	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	2
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	1

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	6	—
Lammfleiſch	6	—
Schweinenfleiſch	9	2

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	3
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. III.

Mittwoch den 20ten Januar 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.
(Die Schul-Verſäumniſſe betreffend.)
(Beſchluß.)

6) Eltern, welche ihre Kinder nicht ernſtlich zum Schul-Beſuche an-oder wohl ſelbſt davon zurückhalten, aber zu arm ſind, um das Strafgeld zu entrichten, ſind ein vierteljährig mittels der Königl. Diſtrikts Schul-Inſpektion der einſchlägigen Königl. Polizey-Behörde zur Verfügung einer andern angemeſſenen Beſtrafung anzuzeigen.

7) Für die jedesmalige geſetzwidrige Abweſenheit von der Sonn- und Feiertags-Schule iſt das doppelte Strafgeld zu erlegen.

8) Die Strafgelder ſind von dem Ortsvorſtande, welchen die einſchlägige Königl. Polizey Behörde eigends hierzu, wie für das Einſammeln des Schulgeldes beſtimmen wird, einzuheben, und bei dem Lokal-Schul-Inſpektor zur Schulkaſſe, worüber beſondere Anordnungen eheſtens nachfolgen werden, zu hinterlegen.

9) Sollte hierinnfalls der Ortsvorſtand der ihm obliegenden Pflicht nicht gehörig entſprechen, und die Ermahnung nichts fruchten, dann iſt mittels der Königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion die Anzeige hievon an die Königl. Polizey Behörde zu machen, welche den Säumigen zum Gehorſame durch ernſte Verfügungen zu bringen wiſſen wird.

10) Eben ſo iſt es auch anzuzeigen, wenn dem Andringen des Ortsvorſtandes wegen Bezahlung des Abſentgeldes von Seite der Eltern nicht nach Verfluß eines Viertel Jahres Folge geleiſtet werden wollte.

11) Die jährlichen Abſentliſten haben die Königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektoren von den Lokal-Inſpektoren einzuſammeln, und bereit zu halten, um ſie auf Verlangen an die unterzeichnete Stelle einſenden zu können.

Von den Königl. Polizey Behörden erwartet man, daß ſelbe nicht unterlaſſen werden, die wirkſamſten Mittel zu ergreifen, um die über

Digitized by Google

Schulverſäumniſſe an ſie kommenden Beſchwerden auf der Stelle zu heben, und dadurch die obige Anordnung auf das kräftigſte zu hand haben.

Eichſtätt den 9ten Dezember 1812.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

von Walk.

Nachrichten.

1) Auf Andringen der Hypothekar Gläubiger ſollen, die dem Kaſpar Gentele von Heroldingen zuſtehende 3/4tel Morg Acker, der Mark Acker, und 1/2 Mor. Acker im mittlern Feld, vor unterzeichneten Untergericht öffentlich an den Meiſtbietenden verkauſt werden. Die hiezu beſtimmte Termine ſind Montag der 1te, 8te, und 15te Februar dieſes Jahrs Vormittags 9. Uhr, wozu die Liebhaber einladet.

Harburg den 6. Jan. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

2) Vermög Unterrichterlicher Verfügung vom 22ten Nov. v. J. werden Dienstag den 9ten Februar nachſtehende Realitäten des Schuſtermeiſters Kaſpar Meyer von Holzkirchen in vim executionis an den Meiſtbietenden öfentlich hingelaſſen werden,

a) Sölde, Stadel, Garten, und die damit verbundene Gemeinds Gerechtigkeit.

An eigenen Güthern.

b) 1/2 Morgen Acker und Wieſen im Oberholz,
1/2 Tagwerk Wieſen daſelbſt,
1 1/2 4tel M. A. in der Möder-Gwand,
1 1/2 4tel M. A. im Dimpfel,
3/4tel M. A. im Sulzfeld, und
1/2 M. A. der Pfefferacker.

Am nemlichen Tage, wird auch die Liquidation der Meyerſchen Schulden und zwar bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe vorgekehret werden.

Kaufsliebhaber werden auf dem nemlichen Tag hieher ein- die Creditoren aber hiemit vorgeladen.

Maihingen den 15. Jan. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

3) Am vergangenen Somtage iſt dahier eine runde Schnupftabacks-Doſe verloren gegangen, auf deren Deckel ſich ein antiker, mit einem Kranze von goldenen Flintern eingefaßter, Kopf befindet. Wer dieſelbe gefunden hat, wird erſucht ſie gegen ein angemeſſenes Douçeur in der hieſigen Buchdruckerei abzugeben.

Digitized by Google

Tabelle

der, in der Stadt Oettingen, von 1812 bis 1813. Getrauten, Gebornen und Verſtorbenen.

	1812.			1811.		
	Getraute.	Geborne.	Verſtorbene.	Getraute	Geborne.	Verſtorbene.
Katholiſche Gemeinde.	12. Paar.	67. 28 Söhne 39 Töchter	38. 21 Erwachſ 17 Kinder	10. Paar.	52. 21 Söhne 31 Töchter	58. 32 Erw. 26 Kin.
Evangeliſche Gemeinde.	14. —	52. 29 Söhne 23 Töchter	60. 29 Erwachſ 31 Kinder	7. —	55. 27 Söhne 28 Töchter	63. 26 Erw. 37 Kind.
Jüdiſche Gemeinde.	— —	17. 9 Söhne 8 Töchter	9. 8 Erwachſ. 1 Kind.	3. —	6. 1 Sohn 5 Töchter	7. 4 Erwachſ 3 Kinder
Summe	26. Paar	136.	107.	20. Paar.	113.	128.

Vorſtehender Tabelle zu Folge, wurden in dem verfloſſenen 1812ten Jahre, bei dieſen drei Gemeinden 6. Paar mehr getrauet, 23. Kinder mehr geboren, und 21. Perſonen weniger beerdiget, als im vorlezten 1811ten Jahre.

Unter den Verſtorbenen der katholiſchen Gemeinde war die älteſte Perſon eine Wittwe von 89. Jahren; unter denen der evangeliſchen Gemeinde eine Wittwe von 87. Jahren, und unter denen der jüdiſchen Gemeinde eine Manns- und eine Weibsperſon jede von 82. Jahren.

Digitized by Google

hieſig Königl. Getraidkaſten gegenwärtig diſponiblen Früchte Vorraths an Kern, Roggen, Haber, und Dinkel, an den Meiſtbietenden wird hierdurch der künftige Samstag der 23. huj anberaumt, an welchem Tage die Kaufsluſtigen in dem Geſchäfts Bureau der unterzeichneten Behörde ſich einfinden, die Früchte beaugenſcheinigen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Kaufs Abſchluß ſalva rati-

Königl. Baierſ. Ober Steuer Amt.

G. H. Zöller.

Geborene.

Den 11. Jan. Carl Conrad, des Metzgermeiſters Caſpar Hörner Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 11. Jan. Maria Margaretha Graußin, Schreinermeiſterin, 65. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	19	36	18	30	16	—
Waizen	22	24	21	10	16	—
Roggen	13	10	12	30	11	—
Gerſten	8	45	8	30	8	—
Haber	5	15	4	45	4	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling)	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	2
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	1

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	7	—
Hämel- u. Schaafleiſch	6	—
Lammfleiſch	6	—
Schweinenfleiſch	9	2

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	3
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. IIII.

Mittwoch den 27ten Januar 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Falſche Kronenthaler, und Oeſterreichiſche Vier und zwanziger mit der Jahrszahl 1794. betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Bei einem in gefängliche Haft gekommenen des Landgerichts Regen, haben ſich mehrere falſche Brabanter Kronenthaler, und Oeſterreichiſche Vierundzwanziger vorgefunden.

Erſtere ſind von Meſſing, und überſilbert, letztere hingegen von weiſſer Kompoſition, dann ſind jene durch einen auf der Kopfſeite zwiſchen dem Bildniß, und der Umſchrift, die beſonders in den Buchſtaben R. I. und H. unleſerlich iſt, auffallend hervorſtehenden Kreis, der gegen das Geſicht ſtärker iſt, kennbar. Bei letzteren verräth das ganze Gepräg beim erſten Anblicke deren Falſchheit.

Sämmtliche Behörden des Oberdonau Kreiſſes haben daher ihre Amtsuntergebene hierauf aufmerkſam zu machen, und ſie vor Schaden zu warnen.

Eichſtätt den 7ten November 1812.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Graventeuth.

von Walk.

Nachrichten.

1) Die Holzbedürftigen werden hiemit benachrichtiget, daß künftigen Freytag den 29ten dies Monats Vormittags 10. Uhr 200. Klaftern fichtenes Brennholz einzeln, oder Parthienweiß in dem Forſtort Trohenſchlag am Fürnheimer Fahrweg, auf dem Revier Dornſtadt öffentlich verkauft werden.

Oettingen am 23. Jan. 1813.

Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Forſtamt.

Walter. von Ruoeſch.

vt. von Meitinger.

Digitized by Google

... Schuldner sollen, die dem Kaspar Gentele von Heroldingen zuſtehende 3/4tel Morg Acker, der Mark Acker, und 1/2 Mor. Acker im mittlern Feld, vor unterzeichneten Untergericht öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die hiezu beſtimmte Termine ſind Montag der 1te, 8te, und 15te Februar dieſes Jahrs Vormittags 9. Uhr, wozu die Liebhaber einladet.

Harburg den 6. Jan. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

3) Vermög Unterrichterlicher Verfügung vom 22ten Nov. v. J. werden Dienstag den 9ten Februar nachſtehende Realitäten des Schuſtermeiſters Kaſpar Meyer von Holzkirchen in vim executionis an den Meiſtbietenden öfentlich hingelaſſen werden,

a) Sölde, Stadel, Garten, und die damit verbundene Gemeinds Gerechtigkeit.

An eigenen Güthern:

b) 1/2 Morgen Acker und Wieſen im Oberholz,
1/2 Tagwerk Wieſen daſelbſt,
1 1/2 4tel M. A. in der Möder Gwand,
1 1/2 4tel M. A. im Dimpfel,
3/4tel M. A. im Sulzfeld, und
1/2 M. A. der Pefferacker.

Am nemlichen Tage, wird auch die Liquidation der Meyerſchen Schulden und zwar bei Strafe des Ausſchluſſes ... Kaufſchillingsbetrag werden auf dem nemlichen Tag hieher ein- die Creditoren aber hiemit vorgeladen.

Maihingen den 15. Jan. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

4) Chriſtian Bauriedel in Allerheim hat ſich als inſolvent erklärt, es wird deshalb

1) zur Liquidation der Forderungen, und zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung durch Nachlaß der 12te Februar,
2) zur Aufnahme der Einreden der 19te Februar,
3) zum Beſchluſſe der Sache der 26te Februar 1813. jedesmal Vormittags 8. Uhr als Termin beſtimmt.

Das Nichterſcheinen im erſten Termin hat Præcluſion der Forderungen, und das Ausbleiben im zweiten, und dritten Termine Præcluſion der Rechtszuſtängigkeit zur Folge.

Zugleich werden auch am letzten Ediktstage die Realitäten des Gemeinſchuldners beſtehend in einer Behauſung, Stadel, Garten und Gemeindnutzung, und in 3. Morgen eigener Aecker, zum öffentlichen ausgebothen.

Geſchehen Maihingen am 15. Jan. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

Digitized by Google

5) Ein Strumpfwirkers Webe-Stuhl, iſt zu verkaufen, und das Weitere im Intelligenz-Comtoir dahier zu erfragen.

* * *

6) Am vergangenen Sonntage iſt dahier eine runde Schnupftabacks-Doſe verloren gegangen, auf deren Deckel ſich ein antiker, mit einem Kranze von goldenen Flintern eingefaßter, Kopf befindet. Wer dieſelbe gefunden hat, wird erſucht ſie gegen ein angemeſſenes Douceur in der hieſigen Buchdruckerei abzugeben.

Oekonomie.

Ueber den Anbau der Waidpflanze und die ſicherſte Art der Bereitung eines vollkommen dem Kolonialindigo an die Seite zu ſetzenden Pigments.

(Aus Dr. Juchs Ephemeriden.)

Bereitung des Indigo aus dem Waid.

(Fortſetzung von Nro. 52. v. J.)

Um wahren Indigo aus der Waidpflanze zu ziehen, wird mit größtem Vortheile der erſte Schnitt angewendet, weil dieſer unſtreitig am reichſten mit Farbeſtoff beladen iſt. Wenn der Waid einen ſchönen Wachsthum erreicht hat, etwa zu Ende des Mais, oder zu Anfang des Juni, wird derſelbe, an einem ſchönen hellen und trockenen Tage mit dem Meſſer oder der Sichel in die Hand geſchnitten, oder mit dem Waideiſen abgeſtoſſen, und in Körben von Weidenzweigen geflochten gewaſchen, doch ohne ihn zu zerquetſchen; bey dieſer Gelegenheit, früher oder ſpäter, müßen alle gelbe oder gelbgrünen Blätter hinweggenommen werden. *)

*) Läßt man dieſe gelben Blätter bey demjenigen Waid, welcher zu Indigobereitung angewendet werden ſoll, ſo erfolgt die beſondere Gährung zwar viel ſchneller, aber bey weitem unregelmäßiger als ſie eigentlich erfolgen ſollte, und wenn ſich der Indigo aus einem Theile der Blätter des Waids entwickelt hat, iſt ein anderer Theil derſelben noch in völliger Ruhe, welches höchſt unangenehm und nachtheilig iſt.

Die gewaſchenen Blätter werden nun in eine hölzerne Kufe oder Faß, welche vorher ſorgfältig gereiniget worden ſind, eingelegt, und zwar ſo, daß nur noch eine Hand hoch leerer Raum in dem Gefäße übrig bleibt; worauf man ſie mit gutem weichen Flußwaſſer anfüllt **), welches wenigſtens 12 — 14 Grad nach Reaum. warm ſeyn muß; iſt dieſes der Fall, ſo erwärmt man daſſelbe durch Zugießung von ſo vielem warmen Waſſer bis jene Temperatur hergeſtellt iſt.

**) Das Waſſer hat bey der Indigobildung einen merkbaren Einfluß: weiche Waſſer unterſtützen, und harte Waſſer, verhindern die Bildung dieſes Pigments augenſcheinlich.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Hofbedienter, mit Jungfer Maria Eliſabetha Feylin. Ev.

[illegible] und Meldermeiſter, 62. Jahr alt, am Steckfluß. Kath.
Eod. Maria Thereſia Friedlin, geweſte Muſketierin beim vormaligen Contingent, Wittwe, 78 Jahr alt, am Steckfluß. Kath.

Preiß - Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaf. — Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	19	15	17	—	15	—
Waizen	22	—	20	45	19	—
Roggen	13	15	12	30	11	30
Gerſten	8	56	8	40	8	—
Haber	5	—	4	30	4	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Vierling 16 Mäßl — Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	2
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	1

1 Baierſ. Pfund — Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	6	—
Lammfleiſch	6	—
Schweinenfleiſch	9	2

1 Pfund — Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas — Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	3
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. VI.

Mittwoch den 10ten Februar 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die Einführung breiter Felgen an den Rädern ſchwerer Fuhrwerke betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Das Beyſpiel, womit bereits mehrere benachbarte Staaten ſowohl zum Vortheile für das Kommerz, als zu beſſerer Erhaltung der Land- und Heerſtraſſen, vorangegangen ſind, die breiten Felgen an den Rädern des ſchweren Fuhrwerks einzuführen, hat Uns, da alle Hauptſtraſſen des Landes ſich in einem dem Erforderniſſen des Verkehrs entſprechenden Zuſtande befinden, zur Anordnung eben derſelben Maaßregel in Unſern Staaten bewogen.

Wir befehlen demnach, und wollen, daß künftig die breiten Felgen an allen Rädern der ſchweren Wägen unter nachfolgenden Beſtimmungen durch das ganze Königreich in Anwendung gebracht werden.

1) An jedem, gewöhnlich mit zwei Pferden beſpannten Fracht- Poſt- oder Botenwagen (die Lokal-Vorſpannspferde, welche über ſteile Berge, oder auf verdorbenen Straſſenſtrecken nöthig ſind, nicht mitbegriffen) ſollen die Radfelgen wenigſtens eine Breite von 3 Zoll, 6 Linien baieriſchen Maaßes haben.

Für jedes Pferd mehr, ſollen auch die Radfelgen um einen Zoll breiter ſeyn, ſo, daß ein mit 10 Pferden beſpannter Wagen Felgen von 10 Zoll, 6 Linien Breite haben muß.

Die Radſchinen aller Art müſſen dabei mit flachen Kopfnägeln oder ſolchen Kopfſchrauben befeſtigt ſeyn, die nicht mehr als einen Viertel Zoll über den Reif hervorſtehen.

2) Die Wägen der Bierbräuer, Metzger, Müller, Mehl- und Fruchthändler ſollen wenigſtens 3 Zoll breite Radfelgen haben.

3) Der nemlichen Beſtimmung unterliegen die zweiräderigen Karren, wenn ſie auch nur mit zwei, oder gar nur mit einem Pferde beſpannt ſind.

Digitized by Google

Ausgenommen von obigen Vorſchriften ſind:

a) das Militär-Fuhrweſen,

b) die Chaiſen und Reiſewägen,

c) die Wägen des Landmanns, womit er ſeine Oekonomie beſtellt, ſeine Erndten und Früchte, ſeine Baumaterialien und Brennholz u. ſ. w. zu und wegführt.

d) Einsweilen wird noch ferner von dem unter Nro. 1 und 3. genannten Fuhrweſen alles dasjenige ausgenommen, welches direkte nach Sachſen und Böhmen geht, und ſich dießfalls mit den darauf lautenden Frachtbriefen auszuweiſen vermag.

Das von der Realiſirung der breiten Radfelgen abhängige breitere Wagengeleiſe ſetzen Wir allgemein auf 4 Schuh 7 Zoll im Licht, nemlich vom Ende der einen Radfelge, bis zum Anfange der gegenüberſtehenden, feſt.

In Rückſicht auf die Vorrichtungen und Koſten, die zur Befolgung dieſer Verordnung erforderlich ſind, geſtatten Wir hiezu vom künftigen 1ten Oktober anfangend, eine Zeitfriſt von 3 Jahren, und bewilligen jedem Fuhrmann, Poſt- oder Boten-Wagen, der mit dem verordnungsmäßigen breitfelgichten Rädern und großen Nagelköpfen auf den Schinnen binnen dieſer geſetzlichen Zeitfriſt an einer Wegzollſtätte Unſeres Reichs erſcheint, folgenden Nachlaß an ſeiner tarifsmäßigen Weggelds-Schuldigkeit.

Diejenigen, welche ſchon im Laufe des Etatsjahrs 1812-13 die gegebenen Vorſchriften erfüllen, erhalten einen anderthalbjährigen Nachlaß des Drittheils an jener Weggelds-Schuldigkeit.

Wer zur Erfüllung des Geſetzes erſt im Jahre 1813-14 ſchreitet, erhält dieſen Nachlaß nur auf ein Jahr.

Und wer nicht eher als im Jahre 1814-15 daſſelbe in Vollziehung ſetzt, erhält den bewilligten Nachlaß nur auf 6 Monate.

Mit dem erſten Oktober 1815 hören nicht allein alle obigen Nachläſſe, ſoweit ſie bis dahin nicht ſchon genoſſen worden ſind, gänzlich auf, ſondern Wir werden auch alsdann mit empfindlichen Strafen unnachſichtlich gegen diejenigen vorſchreiten, welche die ihnen zugeſtandene zur Vorrichtung mehr als hinreichende Zeitfriſt unbenützt gelaſſen haben, dieſes gemeinnützliche Geſetz in Erfüllung, und an den vorgeſchriebenen Fuhrwerken die breiten Radfelgen vorſchriftsmäßig in Anwengung zu bringen.

München den 11. Sept. 1812.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf Königlichen allerhöchſten Befehl der General-Sekretär.

G. Geiger.

Digitized by Google

Nachrichten.

1) Auf mehrere Anfragen ſieht man ſich veranlaßt, öffentlich bekañt zu machen, daß der nächſte **Matthäus Markt** Sonntag den 28. Februar abgehalten wird.

Oettingen am 8. Febr. 1813.

Stadt Untergericht Oettingen als Polizei Behörde.
Sonnenmayer.

* * *

2) Chriſtian Bauriedel in Allerheim hat ſich als inſolvent erklärt, es wird deshalb

1) zur Liquidation der Forderungen, und zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung durch Nachlaß der 12te Februar,

2) zur Aufnahme der Einreden der 19te Februar,

3) zum Beſchluſſe der Sache der 26te Februar 1813. jedesmal Vormittags 8. Uhr als Termin beſtimmt.

Das Nichterſcheinen im erſten Termin hat Præcluſion der Forderungen, und das Ausbleiben im zweiten, und dritten Termine Præcluſion der Rechtszuſtängigkeit zur Folge.

Zugleich werden auch am letzten Ediktstage die Realitäten des Gemeinſchuldners beſtehend in einer Behauſung, Stadel, Garten und Gemeindnutzung, und in 3. Morgen eigener Aecker, zum öffentlichen ausgebothen.

Geſchehen Maihingen am 15. Jan. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

3) Sechs tauſend Gulden Capital ſind täglich und ſtündlich im Ganzen oder auch 2000 bis 3000 fl. allein, auf eine erſte und dreyfache Hypothek zu 5. Prozent zu haben. Wer nun dergleichen Capital ſucht, muß zugleich ein Herrſchaftliches Atteſtat über obige erſte Hypothek, und die Einſchäzungsſumme der Gebäude in der Brandverſicherung, beibringen.

Das Nähere hierüber iſt in der hieſigen Buchdruckerey zu erfahren.

* * *

4) Bei dem Herausgeber dieſer Blätter iſt zu haben:

Betrachtungen über das Leiden und Sterben unſers Herrn Jeſu Chriſti. Zur Erbauung für nachdenkende Chriſten. In 14. Stationen eingetheilt, nebſt dazu gehörigen Geſang, koſtet das Exemplar ungebunden 12 kr.
gebunden 14 kr.

* * *

Weiters ſtehen in Commiſſion zum Verkauf feil: von Wolfs mathematiſchen Werk 3 Quart- und 3 Oktav Bände mit ſehr vielen Kupfern und Bemerkungen.

Digitized by Google

... Rathsbürger und Lebküchners Wünſch Töchterlein. Ev.

2. Febr. Johann Leonhard, des Schmidtmeiſters Fiſcher Söhnlein Ev.

meiſters Grim Söhnlein. Kath.

5. Febr. Johannes Friedrich, des Hrn. Hirſchenwirths Schmutterer Söhnlein. Kath.

Preiß - Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Baierſ. Schaf.	Kern	21	15	20	—	16	—
	Waizen	22	20	21	—	17	—
	Roggen	13	45	13	—	12	—
	Gerſten	9	—	8	45	—	—
	Haber	5	30	5	—	4	36

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling 16 Meß	Schönmehl	12	—
	Mittelmehl	9	2
	Nachmehl	7	2
	Roggenmehl	7	1

	Fleiſch - Tax.	kr.	pf.
1 Baierſ. Pfund.	Ochſenfleiſch	9	—
	Rindfleiſch	8	—
	Kalbfleiſch	7	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
	Lammfleiſch	7	—
	Schweinenfleiſch	9	2

	Unſchlitt - Tax.	kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

	Bier - Tax.	kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	3	3
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. VII.

Mittwoch den 17ten Februar 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das Stadt Untergericht Oettingen als Polizeibehörde findet ſich aufgefordert, der Thätigkeit und Eifer welche die hieſigen Inwohner bey der am 12ten dieſes gedrohten Feuersgefahr bewieſen haben, öffentliches Lob zu ſprechen.

Eben dieſe Gelegenheit benützt aber auch daſſelbe den hieſigen Einwohnern aufs Neue Vorſicht mit dem Feuer zu empfehlen, indem jede Fahrläſſigkeit ganz nach der Strenge der vorliegenden Verordnungen geahndet werden wird.

Oettingen am 15. Febr. 1813.

Sonnenmayer.

* * *

2) Da der katholiſche Hochzeitlader und Leichenbitter Xaver Bader darüber Beſchwerde geführt, daß ſich viele katholiſche Bürger und Inwohner bey Hochzeiten und Leichen ſtatt ſeiner anderer Perſonen bedienen, hierdurch aber deſſen ohnehin unbedeutender Dienſtertrag geſchmälert wird, und auch öfters ſchon die größten Unordnungen entſtanden ſind, ſo wird dieſes ein für allemal bey einer Strafe von 1 fl. 30 kr. hiemit verboten, und die katholiſchen Bürger und Inwohner angewieſen, ſich bey Leichen und Hochzeiten des förmlich dekretirten Hochzeitladers und Leichenbitters zu bedienen.

Oettingen den 15. Febr. 1813.

Stadt Untergericht als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

* * *

3) Auf mehrere Anfragen ſieht man ſich veranlaßt, öffentlich bekañt zu machen, daß der nächſte Matthäus Markt Sonntag den 28. Februar abgehalten wird.

Oettingen am 8. Febr. 1813.

Statt Untergericht Oettingen als Polizei Behörde.

Sonnenmayer.

* * *

4) Die halbe Sölde, ſamt Gemeindsgerechtigkeit des Kaſpar Huſel, Becken zu Deiningen, wird Mittwoch den 24. dies in vim executionis an den Meiſtbieeenden öffentlich verkauft.

Auf dem nemlichen Tage werden auch die Kaſpar Huſel'ſche Gläubiger zur Liquidation unter Strafe des

vorgeladen.

Maihingen den 12. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht

* * *

5) Joſeph Kölbel, Maurersgeſell iſt entſchloſſen, ſeine halbe Behauſung in der Ledergaſſe zu verkaufen: beſtehend in einer Stube, 2 Kammer, die Hälfte vom Boden, und hinten am Haus einen Stall zu 2. Stück Vieh. Liebhabere können ſolches täglich beaugenſcheinigen, und des Kaufes wegen aber ſich am Mittwoch den 17ten dies Abends gegen 6. Uhr in der goldenen Engelwirthſchaft gefälligſt einfinden, und allda einen billigen Kaufsabſchluß gewärtigen können.

* * *

6) Verwichenen Donnerstag zu Mittag iſt ohnfern dem mittlern Thor ein Federmeſſer gefunden worden. Wer ſolches verlohren, kann es in der hieſigen Buchdruckerey abholen.

... Capital ſind täglich und ſtündlich im Ganzen oder auch 2000 bis 3000 fl. allein, auf eine erſte und dreyfache Hypothek zu 5. Prozent zu haben. Wer nun dergleichen Capital ſucht, muß zugleich ein Herrſchaftliches Atteſtat über obige erſte Hypothek, und die Einſchäzungsſumme der Gebäude in der Brandverſicherung, beibringen.

Das Nähere hierüber iſt in der hieſigen Buchdruckerey zu erfahren.

* * *

8) Es ſtehen in Commiſſion zum Verkauf feil: von Wolfs mathematiſchen Werk 3 Quart- und 3 Oktav Bände mit ſehr vielen Kupfern und Bemerkungen.

Bernhard Canzlers vollſtändige Anweiſung zum Land- und Feldmeſſen, mit verſchiedenen nützlichen Zuſätzen, Anmerkungen, und vielen Kupfern verſehen, iſt um billigen Preiß zu haben.

Bekanntmachung.

Der ertheilten Verſicherung gemäß, und in Uebereinſtimmung mit der, in dem diesjährigen Rggs. Blatt Nro. II. pag. 46. geſchehenen Erwähnung über die, von Unterzeichnetem geſammelten freiwilligen Unterſtützungs Beyträge für die verwundeten vaterländiſchen Krieger, wird ein Verzeichniß dieſer wohlthätigen Gaben hierdurch der Publizität übergeben.

Digitized by Google

Verzeichnis

über die eingegangenen freywilligen Beiträge zur Unterſtützung für die verwundeten vaterländiſchen Krieger.

			fl.	kr.
Den 20. Nov.	Herr	Diakon Hobbach		
— —	—	Archidiakon Luickh	1	—
— —	—	Conrektor Schegk	1	12
21. Nov.	—	Dekan Schöner	—	30
— —	—	Praktikant Schöner	2	42
22. Nov.		Durch Kollekte an einem der geſelligen Freude gewidmeten Tage	—	36
25. Nov.	Herr	Gaſtgeber Hofmann zum weiſen Roß	11	30
— —	—	Amtſchreiber Jehlin	1	12
— —	—	Poſthalter Kratzer	—	24
— —	—	Domanial Kanzley Aſſeſſor Thoma	1	12
— —	—	Burger und Zeuchmacher Kaſpar Deſner	5	30
30. Nov.	—	Gaſtgeber Schaller zur Sonne	1	—
— —	—	Conrad Kucher	2	—
— —	—	Jakob Hörner, Drechsler	1	30
— —	—	Leibjäger Winkelbauer	—	12
— —	—	Cantor Feil	—	24
3. Dez.	—	Ober Schreiber Weſternacher	—	36
— —	—	Scribent Braun	2	24
— —	—	Rath Braun	1	—
— —	—	Domanial Kanzleyrath Zöller	4	—
— —	—	Durch einen Ungenannten	2	24
— —	—	Bleichbeſitzer Buhler	2	42
— —	—	Hofbuchdrucker Oeſterlein	2	42
— —	—	Von Unterzeichnetem	1	12
			6	—
			53	54
		Abgang für bezahlte Druckköſten	3	6
		Verbleiben	50	48

welche unterm 5ten Dezember vorigen Jahres an die allerhöchſte Stelle baar eingeſendet worden ſind.

Oettingen den 11. Febr. 1813.

G. H. Zöller,
Ober Steuer Kaſſe Adminiſtrator.

Digitized by Google

Taglöhner, mit Jungfer Kreszentia Naglin. Kath.

Geborene.

Den 12. Febr. Maria Thereſia Katharina, des Hrn. Ochſenwirths Jörg Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 7. Febr. Maria Barbara Sommerin, Zeuchmachermeiſterin, Wittwe, 73. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

ſucht. Kath.

9. Febr. Maria Anna Schiblin, Webermeiſterin, 65. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

10. Febr. Franziska Letſchin, Schneidermeiſterin, 62. Jahr alt, an der Waſſerſucht. Kath.

13. Febr. Maria Anna Walburga, des Sattlermeiſters Schreitmillers Töchterlein, 13 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	19	40	18	—	15	—
Waizen	22	—	20	30	18	—
Roggen	14	—	13	—	12	—
Gerſten	9	15	9	—	—	--
Haber	5	24	5	—	4	24

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	—
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	—
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling)	kr.	pf.
Schönmehl	12	—
Mittelmehl	9	2
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	1

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
Lammfleiſch	—	—
Schweinenfleiſch	9	2

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	3
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. VIII.

Mittwoch den 24ten Februar 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da zu völliger Hinwegſchaffung des auf den Straßen befindlichen Eiſes künftigen Mittwoch Nachmittag der Holzgraben nochmal aufgezogen wird, ſo werden ſämtliche Hausbeſitzer hiemit aufgefordert, das auf ihren Gaſſen befindliche Eis bis dahin in kleine Stücke zerhauen zu laſſen, nicht aber, wie es kürzlich geſchehen iſt, den durchlaufenden Graben mit Eis ganz auszufüllen.

Oettingen am 22. Febr. 1813.

Stadt Untergericht Oettingen als Polizei Behörde.

Sonnenmayer.

2) Wegen des auf den Aſchermittwoch fallenden Ochſenmarktes, wird der gewöhnliche Schrannentag auf Dienstag den 2ten März verlegt.

Oettingen am 18. Febr. 1813.

Stadt Untergericht als Polizei Behörde.

Sonnenmayer.

3) Am Donnerstag den 25ten dieſes Monats Vormittags werden in der ehemaligen Wohnung des verſtorbenen Herrn Hof- und Juſtiz-Kanzleyraths Kolb, ein Klavier, einige Kleidungsſtücke, weiſſes Gezeug, Zinn, Kupfer, Meſſing, Schreinwerk und andere Geräthſchaften, dann verſchiedene Bücher an die Meiſtbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen am 19. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt Untergericht.

von Meitinger.

* * *

4) Nachdem man die unangenehme Erfahrung gemacht hat, daß ſowohl auf dem Lande als auch mehrere von der hieſigen Einwohnerſchaft, Leute, von denen man es gar nicht erwarten ſollte, ſich Wilddiebereyen auf den Fürſtlichen Jagden erlauben; ſo ſiehet man ſich bemüßiget nachſtehendes öffentlich bekannt zu machen, um vor Unannehmlichkeiten zu warnen.

Die ſämtlichen Fürſtlichen Forſtbedienten, als auch andere Individuen haben den ſchärfſten Befehl erhalten, Jedermann, der ſich mit einem Gewehr auf den Fürſtlichen Jagden betretten läßt, und nicht einen beſondern Erlaubnißſchein der Forſtinſpektion aufzeigen kann, ohne Anſehen der Perſon zu arretiren, und

Digitized by Google

als Wilddieb dem betreffenden Untergericht einzuliefern.

Dieſe Verfügung bringt auf höchſten Befehl zur allgemeinen Kenntniß

Oettingen den 21. Febr. 1812.

Die Fürſtlich Oetting-Spielbergſche Forſtinſpektion.

von Kueſſch.

5) Die dem Heiligen zu Fremdingen zugehörige Wieſen beſtehend in 7 1/4tel Tagwerk werden nach vorliegenden allerhöchſten Verordnungen auf 3 Jahre in Pacht hingegeben, oder wann annehmbare Angebothe erzielt werden können, öffentlich unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung verkauft.

Zu dieſem Ende wird daher Termin Donnerstag der 11te künf. Monats Merz anberaumt, an welchem Tage Pacht- oder Kaufsluſtige Vormittags 9 Uhr in dem Haldiſchen Wirthshauſe zu Fremdingen zu erſcheinen eingeladen werden. Zugleich werden diejenigen, die dieſe Güter vor der Hand zu beſichtigen wünſchen, an den dortigen Schullehrer Mägele verwieſen.

Oettingen den 11. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stiftungs-Adminiſtration.

Mehlich.

6) Die halbe Sölde, ſamt Gemeindsgerechtigkeit des Kaſpar Huſel, Becken zu Deiningen, wird Mittwoch den 24. dies in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Auf dem nemlichen Tage werden auch die Kaſpar Huſel'ſche Gläubiger zur Liquidation unter Strafe des Ausſchluſſes von dem Erlöſe hiemit vorgeladen.

Maihingen den 12. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

7) Donnerstag den 25ten Februar wird der dem Leonhard Trüdinger Söldner zu Allerheim zuſtehende 1/2 Morgen eigener Acker auf dem Lehen, p. 427. in vim executionis dahier öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Maihingen am 15. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

8) Sophia Margaretha Kleemann, des Georg Leonhard Kleemanns, Bleichers zu Oberdorf, hinterlaſſene Wittwe, iſt geſonnen ihr geſammtes Anweſen, im Ganzen oder Stückweiſe unter obrigkeitlicher Leitung, entweder an den Meiſtbietenden öffentlich zu verkaufen, oder auf 6. Jahre zu verpachten. Daſſelbe beſtehet:

A. In der Bleiche, und zwar

1) Aus der Wohnbehauſung, gemauert, 2 Stockwerk hoch, mit Blatten bedekt, worinnen 5 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Speiskammer, 1 Küche, 1 Holzlage, Keller, Backofen, 2 Böden, 1 Stall und 1 Scheure nebſt Wurzgärtchen.

2) Einer beſonders neu gebauten, mit

Digitized by Google

Blatten bedeckten Scheure mit Viehſtällen.

3) Einem kleinen Wohnhäuschen mit 1 heizbaren Stube. 1 Kammer, 1 Kuche, 1 Boden, 1 Keller, 1 Stalle.

4) Einem von Holz gebauten mit Blatten bedeckten großen Schweinſtall.

5) Einem Brandeweinhäuschen.

An Gütern gehören hiezu.

23 11/16 Morgen Ackers, 12 1/4 Tagwerk Wieſen. Auſſer den Grundherrſchaftlichen Beſtandgelde mit dem 10ten Pfenninge in Veränderungsfällen, gibt dieſes Bleichguth zur ordinairen Steuer 5 fl. 45 kr., Herbſtzins 2 fl. 23 kr. 3 pf., Handbietgeld 4 fl. 30 kr., Kuchengefälle 2 fl. 25 kr., dann Ohmatgeld 9 fl.

An Getraide Gülten.

6 Viertel 1 Vierling Roggen, 3 Malter 3 Vrlg. 1 1/2 Vrtl. Dünkel, 4 Malt. 7 Vrlg. 2 Vrtl. Gerſten, 4 Mltr. 6 Vrlg 1 Vrtl. Haber, und hat der Grundherrſchaft jährlich 2 Dienſtfuhren zu leiſten.

B. Das ſogenannte Schneckenlehen.

Beſtehet aus 7 Morgen Ackers, iſt mit dem 10ten Pfenning beſtandbar, gibt ordin. Steuer 1 fl., und wenn es angeblümet iſt, 6 Vrtl. Roggen Gült.

C. An zu eigen gemachten Gütern.

13 7/8 Morgen Ackers, dann 6 Tagwerk Wieſen, wovon der Morgen oder das Tagwerk 9 kr. Steuer 2 fl. Herbſtzins, und die Wieſen 2 fl. Ohmetgeld jährlich reichen.

D. An alt eigenen Gütern.

10 Morgen Ackers.

Es werden demnach die Liebhaber eingeladen, Dienſtag den 9. Merz in dem Wirthshaus zu Oberdorf zu erſcheinen, die Bedingungen anzuhören, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Fremde haben ſich durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſſen.

Bopfingen den 17. Februar 1813.

Königlich Wirtembergſ. Amt.

* * *

9) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß wie gewöhnlich Sonntag den 28. Februar Maskenball, ſowohl für Herren als Damen, Entrée zu 36 kr. — dann

Dienstag den 2ten März

Tanzmuſik gehalten wird. Diejenigen Masken aber, welche an dieſem Tage erſcheinen wollen, belieben ein billiges Entrée von 12 kr. ohne jedoch auch die Muſik nicht zu vergeſſen, gefälligſt zu entrichten. — Indem man ſich der beſten, prompteſten und billigſten Bedienung gewiß verſichert halten darf, erwartet er einen zahlreichen Zuſpruch, und zeichnet mit aller Ergebenheit.

Herrmann, zur Crone.

* * *

10) Künftigen Montag und Dienſtag den 1ten und 2ten März wird in dem Gaſthof zur goldenen Karpfen dahier Tanzmuſik gehalten, wobei Jedermann mit oder ohne Maske in anſtändiger Kleidung erſcheinen kann. Jede maskirte Perſon hat aber 12 kr. Eintrittsgeld zu bezahlen, und nach dem Tanzen, auch für die Muſik zu ſorgen. Diejenigen Perſonen welche ohne Masken erſcheinen, dürfen kein

Digitized by Google

...wirthung einer billigen Bedienung erwartet einen zahlreichen Zuſpruch.

Joſ. Krazer, zur Karpfen.

• • •

11) Im Gaſthof zum weißen Roß, wird am Faſtnachts Dienstag den 2ten März Tanzmuſik gehalten, wobey Jedermann in anſtändiger Kleidung mit oder ohne Masken erſcheinen kann. Diejenige Perſon aber welche maskirt erſcheint hat 12 kr. Eintrittsdeld zu erlegen, und ſo ſolche zu tanzen beliebt, auch die Muſik zu belohnen. Perſonen welche aber unmaskirt erſcheinen, gehen frei ein.

Indem Unterzeichneter nun hierzu gehorſamſt einladet, und einen zahlreichen Zuſpruch gewärtiget, verſpricht derſelbe zugleich die prompeſte und billigſte Bedienung

M. W. Hofmann, zum weiſen Roß.

• • •

12) Bey dem Augsburger Botten Schwegler allhier ſind feine und ordinaire, wie auch große und kleine Schleifſteine zu billigen Preißen zu haben.

• • •

13) Der Polizeibehörde ſind 4. in der untern Vorſtadt gefundene Looſe der 674. Ziehung der Königl. Baierſ. Zahlenlotterie ... sub Num. 338. regiſtrirt übergeben den. Wer nun der rechtmäßige Eigenthümer derſelben iſt, hat ſich binnen 30. Tagen bey unterzeichneter Behörde darüber genüglich auszuweiſen, auſſerdem aber zu gewärtigen, daß ſolche dem Finder zugeſtellt werden.

Oettingen den 22. Febr. 1813.

Stadt Untergericht als Polizei Behörde.

Sonnenmayer.

Getraute.

Den 15. Febr. Johannes Aßinger, Burger und Fuhrmann, mit Anna Eliſabeta Rothmanglin. Ev.

Geborene.

18 Febr. Roſina Henriette, des Knopfgieſers Hering Töchterlein. Ev.

20 Febr. Maria Margareta, des Beckenmeiſters Meyer Töchterlein. Ev.

Getraidpreiße.

1 Schaff Kern 19 fl. 18 fl. 15 fl.
— — Waizen 22 fl. 20 fl. 30 kr. 18 fl.
— — Roggen 14 fl. 13 fl. 12 fl.
— — Gerſten 9 fl. 20 kr. 9. fl.
— — Haber 5 fl. 20 kr. 5 fl. 4. fl. 20 kr.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein wiegt	4 Loth 2 Qt.
Ein Groſchen Semmel	13 Loth 2 Qt.
Ein Kreuzer ſchwarz Brod	10 Loth 2 Qt.
Ein 6 Kr. Laib	1 Pf. 31 Loth
Ein Vierling Schönmehl	11 kr. 1 pf.
Mittelmehl	9 kr.

Die übrigen Viktualienpreiße ſind bekannt.

Ein Kreuzer Faſtenbrezen muß wiegen 3 Loth, und fängt ſolche künftigen Samstag für die erſte Woche zu backen an:

Johann Michael Hornung.

Digitized by Google

Num. IX.

Mittwoch den 3ten März 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da dem Zunſtrichteramte Oettingen die beſchwerende Anzeige geſchehen iſt, daß mehrere Leinweber, auf dem Lande ganz wollene Zeuche weben, ihnen aber ſolches nicht zuſteht; ſo wird denſelben das Weben ganz wollener Zeuche bey einer Straſe von drei Reichsthalern verboten.

Oettingen am 27. Febr. 1813.

Stadt Untergericht als Zunſtrichteramt.

Sonnenmayer.

2) Nach dem Antrage mehrerer Gläubiger des hieſigen Bürger und Bortenmachers Joſeph Miller, wird gegen den Letztern der förmliche Concurs hiermit eröffnet, und

Montag der 15te März

zur Liquidation der Forderungen, und zum wiederholten Verſuch einer gütlichen Ausgleichung durch Nachlaß —

Montag der 12te April

zur Exceptions Verhandlung, und Montag der 10te May dieſes Jahrs zum Beſchluß der Sache beſtimmt.

Die ſämtlichen Joſeph Milleriſche Gläubiger werden daher öffentlich vorgeladen, ſich in dieſen Terminen entweder ſelbſt, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung der Præcluſion hierorts ohnfehlbar einzufinden.

Oettingen den 23. Februar 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt Untergericht Oettingen.

von Meitinger.

3) Die dem Heiligen zu Fremdingen zugehörige Wieſen beſtehend in 7 1/4tel Tagwerk werden nach vorliegenden allerhöchſten Verordnungen auf 3 Jahre in Pacht hingegeben, oder wann annehmbare Angebothe erzielt werden können, öffentlich unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung verkauft.

Zu dieſem Ende wird daher Termin Donnerstag der 11te künf. Monats Merz anberaumt, an welchem Tage Pacht- oder Kaufsluſtige Vormittags 9 Uhr in dem Haidiſchen Wirthshauſe zu Fremdingen zu erſcheinen eingeladen werden. Zugleich werden diejenigen, die dieſe Güter vor der Hand zu beſichtigen wünſchen, an den dortigen Schullehrer Mägele verwieſen.

Oettingen den 11 Febr. 1813.

Königl Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stiftungs-Adminiſtration.

Digitized by Google

4) Montag den 1ten, 8ten und 15ten Merz dieſes Jahrs wird der, dem Söldner Kaſpar Gentele in Heroldingen zuſtehende 1/2 Mor. Acker im mittlern Feld, dann 3/4tel Mor. Acker der Markacker, und 3/4tel M. Acker auf dem Ranken bey unterzeichneter Stelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, zu welcher Verſteigerung die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 17. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

5) Am 9. Merz, werden bei dem hieſigen Rentamte

200.	Malter	Roken,
100.	—	Dinkel,
21.	—	Waizen,
60.	—	Kern,
50.	—	Haber,
12.	—	2 Viertel Bohnen,
1.	—	3 1/2 Vrtl Raukorn

an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt Herrſchaftl. Ratifikation verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Maihingen am 21. Febr 1813.

Fürſtlich Wallerſteiniſches Rentamt.

* * *

6) **Sophia Margaretha Kleemann**, des **Georg Leonhard Kleemanns**, Bleichers zu Oberdorf, hinterlaſſene Wittwe, iſt geſonnen ihr geſamtes Anweſen, im Ganzen oder Stückweiſe, unter obrigkeitlicher Leitung, entweder an den Meiſtbietenden öffentlich zu verkaufen, oder auf 6. Jahre zu verpachten. Daſſelbe beſtehet:

A. In der Bleiche, und zwar

1) Aus der Wohnbehauſung, gemauert, 2 Stockwerk hoch, mit Blatten bedekt, worinnen 5 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Speiskammer, 1 Küche, 1 Holzlage, Keller, Backofen, 2 Böden, 1 Stall und 1 Scheure nebſt Wurzgärtchen.

2) Einer beſonders neu gebauten, mit Blatten bedeckten Scheure mit Viehſtällen.

3) Einem kleinen Wohnhäuschen mit 1 heizbaren Stube. 1 Kammer, 1 Kuche, 1 Boden, 1 Keller, 1 Stalle.

4) Einem von Holz gebauten mit Blatten bedeckten großen Schweinſtall.

5) Einem Brantweinhäuschen.

An Gütern gehören hiezu.

23 11/16 Morgen Ackers, 12 1/4 Tagwerk Wieſen. Auſſer den Grundherrſchaftlichen Beſtandgelde mit dem 10ten Pfenninge in Veränderungsfällen, gibt dieſes Bleichguth zur ordinairen Steuer 5 fl. 45 kr., Herbſtzinns 2 fl. 23 kr. 3 pf., Handbietgeld 4 fl. 30 kr., Kuchengefälle 2 fl. 25 kr., dann Schmatgeld 2 fl.

An Getraide Gülten.

6 Viertel 1 Vierling Roggen, 3 Malter 3 Vrlg. 1 1/2 Vrtl. Dünkel, 4 Malt 7 Vrlg. 2 Vrtl. Gerſten, 4 Mltr. 6 Vrlg 1 Vrtl. Haber, und hat der Grundherrſchaft jährlich 2 Dienſtfuhren zu leiſten.

B. Das ſogenannte Schneckenlehen.

Beſtehet aus 7 Morgen Ackers, iſt mit dem 10ten Pfenning beſtandbar, gibt ordin. Steuer 1 fl., und wenn es ange-

Digitized by Google

ſäumet iſt, 6 Vrtl. Roggen Gült.

C. An zu eigen gemachten Gütern.

13 7/8 Morgen Ackers, dann 6 Tagwerk Wieſen, wovon der Morgen oder das Tagwerk 9 kr, Steuer 2 fl. Herbſtzins, und die Wieſen 2 fl. Ohmetgeld jährlich reichen.

D. An alt. eigenen Gütern.

10 Morgen Ackers.

Es werden demnach die Liebhaber eingeladen, Dienſtag den 9. Merz in dem Wirthshaus zu Oberdorf zu erſcheinen, die Bedingungen anzuhören, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Fremde haben ſich durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Bopfingen den 17. Februar 1813.

Königlich Wirtembergſ. Amt.

* * *

7) Am 9ten und 10ten März ſollen in der zum Rittergut Polſingen gehörigen Waldung beiläufig 200. Stück ſtarke und geringere Eichen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Lizitanten belieben ſich an dieſen Tagen jedesmal Morgens um 9. Uhr im Wirthshauſe zu Polſingen einzufinden.

Gunzenhauſen den 26. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Forſtamt.

Borch.

* * *

8) Johann Spätzler, Hafnermeiſter iſt geſonnen, ſeine halbe Behauſung in der mittlern Vorſtadt zu verkaufen. Es beſtehet ſolche in 2. heizbaren Stuben, einer Stubenkammer, einer Kuche und einer Speiskammer, nebſt einer Bodenkammer und zwei Böden. Kaufsliebhaber können ſolches täglich beaugenſcheinigen, und allda einen billigen Kaufsabſchluß gewärtigen.

* * *

9) Joſeph Kölbel, Maurersgeſell iſt entſchloſſen, ſeine halbe Behauſung in der Ledergaſſe zu verkauſen: beſtehend in einer Stube, 2. Kammer, die Hälfte vom Boden, und hinten am Haus einen Stall zu 2. Stück Vieh. Liebhabere können ſolches täglich beaugenſcheinigen, und des Kaufes wegen aber ſich am Donnerstag den 4ten dies Nachmittags von 1. Uhr an in der goldenen Engelwirthſchaft gefälligſt einfinden, und allda einen billigen Kaufsabſchluß gewärtigen.

* * *

10) Bey dem Herausgeber dieſer Blätter ſtehen in Commiſſion zum Verkauf feil:

50. Stück ſehr fein illuminirte Militair-Abbildungen, und zwar Baieriſche, Engliſche, Franzöſiſche, Oeſterreichiſche, Preußiſche, Rußiſche, Sächſiſche, Spaniſche, Türkiſche, und Würtembergiſche; jede Gattung zu 5. Blatt, nemlich 2. Blatt Infanterie, 2. Blatt Cavallerie, und 1. Blatt Artillerie.

Alle dieſe Stücke neu, ſchon in Ram und Glas, dienen zur ſchönſten Zierde eines oder mehrerer Zimmer, und werden ſehr billig abgegeben.

Digitized by Google

ſter, mit Jungfer Thereſia Pizettin. Rath.

Tod. Johannes Böhm, Burger und Schneidermeiſter, Wittwer, mit Jungfer Henriette Leopoldin. Rath.

Geborene.

Den 22. Febr. Maria Eliſabetha, des ſters Mathias Schlecht Töchterlein, welches nach einer Stunde wieder geſtorben. Rath.

Verſtorbene.

25. Febr. Catharina Friederika Schmelerin, Nördlinger Böttin, 52. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaf. Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	20	—	18	30	15	—
Waizen	21	24	20	45	18	—
Roggen	13	30	13	—	12	—
Gerſten	—	—	—	—	—	—
Haber	5	24	5	—	4	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	9	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	13	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	30	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	28	—

Baierſ. Mehltax. 1 Vierling ½ Metz	kr.	pf.
Schönmehl	11	1
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	6	3

Fleiſch-Tax. 1 Baierſ. Pfund	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
Lammfleiſch	—	—
Schweinenfleiſch	9	2

Unſchlitt-Tax. 1 Pfund	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. 1 Maas	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	3
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Ein Kreuzer Faſtenbrezen muß wiegen 3 Loth, und fängt ſolche künftigen Samstag für die zweite Woche zu backen an:

Konrad Mooshammer.

Digitized by Google

Oettingiſches

Nachrichten.

Da dem Zunſtrichteramte Oettingen die beſchwerende Anzeige geſchehen iſt, daß mehrere Leinweber auf dem Lande ganz wollene Zeuche weben, ihnen aber ſolches nicht zuſteht; ſo wird denſelben das Weben ganz wollener Zeuche bey einer Straſe von drei Reichsthalern verboten.

Oettingen am 27. Febr. 1813.

Stadt Untergericht als
Zunſtrichteramt.
Sonnenmayer.

• • •

2) Nach dem Antrage mehrerer Gläubiger des hieſigen Bürger und Bortenmachers Joſeph Miller, wird gegen den Letztern der förmliche Concurs hiermit eröffnet, und

Montag der 15te März

zur Liquidation der Forderungen, und zum wiederholten Verſuch einer gütlichen Ausgleichung durch Nachlaß —

Montag der 12te April

zur Exceptions Verhandlung, und Montag der 10te May dieſes Jahrs zum Beſchluß der Sache beſtimmt.

Digitized by Google

ſehen der Perſon zu arretiren, und als Wilddieb dem betreffenden Untergericht einzuliefern.

Dieſe Verfügung bringt auf höchſten Befehl zur allgemeinen Kenntniß

Oettingen den 21. Febr. 1812.

Die Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Forſtinſpektion.

von Ruoeſch.

* * *

4) Die dem Heiligen zu Fremdingen zugehörige Wieſen beſtehend in 7 1/4tel Tagwerk werden nach vorliegenden allerhöchſten Verordnungen auf 3 Jahre in Pacht hingegeben, oder wann annehmbare Angebothe erzielt werden können, öffentlich unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung verkauft.

Zu dieſem Ende wird daher Termin Donnerstag der 11te künf. Monats Merz anberaumt, an welchem Tage Pacht- oder Kaufsluſtige Vormittags 9 Uhr in dem Haidiſchen Wirthshauſe zu Fremdingen zu erſcheinen eingeladen werden. Zugleich werden diejenigen, die dieſe Güter vor der Hand zu beſichtigen wünſchen, an den dortigen Schullehrer Mägele verwieſen.

Oettingen den 11. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stiftungs-Adminiſtration.

Miehlich.

roldingen zuſtehende 1/2 Mor. Acker im mittlern Feld, dann 3/4tel Mor. Acker der Markacker, und 3/4tel M. Acker auf dem Ranken bey unterzeichneter Stelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, zu welcher Verſteigerung die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 17. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

6) Donnerstag den 11ten März werden die Michael Hertliſche Realitäten zu Holzkirchen, beſtehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann einem Feldlehen, beſtehend in

11 1/2 Morgen Acker, und
2 Tagwerk Wieſen,

nebſt dem vorhandenen Vieh, Heu und Stroh ꝛc. und den ſämmtlichen Bauerngeräthſchaften, in vim executionis an den Meiſtbietenden dahier öffentlich verkauft, wozu die allenfallſige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am nemliche Tage haben auch ſämmtliche Creditoren des Hertle bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe dahier zu erſcheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Maihingen am 24. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteiniſches Untergericht.

Digitized by Google

7) Mittwoch den 24ten dieſ werden in vim executionis nachfolgende der Wittwe Schied zu Allerheim zuſtehende Grundſtücke, als

1. Morgen Acker am Brugweg,
1/2 M. Acker im Keller,
5/4tel Tagwerk Wieſen auf der Wörniz,
1/2 Mor. Acker hinterm Brühl,
1. Mor. Acker im Schelmen,
1. Tagwerk zweimädige Wieſen im Weſterich,

im Sonnenwirthshaus zu Allerheim Nachmittag 1. Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Maihingen am 4. Merz 1813.
Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

8) Bey dem Augsburger Botten Schwegler allhier ſind feine und ordinaire, wie auch groſze und kleine Schleifſteine zu billigen Preiſzen zu haben.

* * *

9) Johann Späzler, Hafnermeiſter iſt geſonnen, ſeine halbe Behauſung in der mittlern Vorſtadt zu verkaufen. Es beſtehet ſolche in 2. heizbarer Stuben, einer Stubenkammer, einer Kuche und einer Speiskammer, nebſt einer Bodenkammer und zwei Böden. Kaufsliebhaber können ſolches täglich beaugenſcheinigen, und allda einen billigen Kaufsabſchluſz gewärtigen.

10) Es iſt Sonntags eine mit Stein Stein in Gold gefaßte Vorſtecknadel auf dem Marktplatze verlohren gegangen. Der redliche Ueberbringer erhält eine angemeſſene Belohnung im hieſigen Intelligenz Comtoir.

* * *

11) Ein franzöſiſcher Commod-Kaſten Schlüſſel gieng verlohren. Der Finder beliebe ihn gefälligſt, da er ihm ohne Nutzen iſt, in der hieſigen Buchdruckerey abzugeben.

* * *

12) Bey dem Herausgeber dieſer Blätter ſtehen in Commiſſion zum Verkauf feil:

50. Stück ſehr fein illuminirte Militair-Abbildungen, und zwar Baieriſche, Engliſche, Franzöſiſche, Oeſterreichiſche, Preußiſche, Rußiſche, Sächſiſche, Spaniſche, Türkiſche, und Würtembergiſche; jede Gattung zu 5. Blatt, nemlich 2. Blatt Infanterie, 2. Blatt Cavallerie, und 1. Blatt Artillerie.

Alle dieſe Stücke neu, ſchon in Ram und Glas, dienen zur ſchönſten Zierde eines oder mehrerer Zimmer, und werden ſehr billig abgegeben.

* * *

13) Weiters ſind zu haben:

Deutſche Vorſchriften vorzüglich für Jünglinge beſtimmt, 1 fl 12 kr.
Gabriels ganz vortrefliches Zeichenbuch, 1 fl. 48 kr.
1 Heft ſchwarze Thiere 1 fl 12 kr.
1 Heft Landſchaften 1 fl.

14) Tauſend Gulden Kapital zu fünf Prozent ſucht Jemand gegen eine mehr als dreyfache Hypothek je eher je lieber zu bekommen. Dem ſich meldeten Darleiher wird bei Ausgebern dieſes nähere Nachricht ertheilt.

15) Wer das ſchon einmal angezeigte Federmeſſer verlohren, kann es in der hieſigen Buchdruckerey unentgeldlich abholen.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	18	—	17	30	15	—
Waizen	21	—	20	20	17	—
Roggen	13	—	12	50	12	—
Gerſten	9	20	9	—	—	--
Haber	5	10	5	—	4	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	9	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	13	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	30	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	28	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling / 16 Mez)	kr.	pf.
Schönmehl	11	1
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	6	3

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	—
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	7	—
Hämel- u. Schaafleiſch	—	—
Lammfleiſch	—	—
Schweinenfleiſch	9	2

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	3
Weiß Bier	13	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Ein Kreuzer Faſtenbrezen muß wiegen 3 Loth, und fängt ſolche künftigen Samstag für die dritte Woche zu backen an:
Matthes Sohnle.

Digitized by Google

Num. XI.

Mittwoch den 17ten März 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Aufruf

an die Waffenfähige Mannſchaft des Ober Donau Kreißes.

Durch die allerhöchſte Verordnung vom 28ten v. M., wie ſelbe im 12ten Stücke des allgemeinen Regierungsblattes ausgeſchrieben iſt, haben Seine Königl. Majeſtät mit der wohlthätigſten Abſicht für Sicherheit des Vaterlandes, des Eigenthums und der Perſonen, die Errichtung der National-Garde II. Klaſſe, wie ſolche ſchon im Jahre 1809 zum Theil beſtund, allergnädigſt anzuordnen geruht, und dabey mit der möglichſten Schonung zugleich die vortheilhafteſten Ausſichten für jene Waffenfähige Jünglinge, und Männer vereinigt, welche dem Rufe des Vaterlandes folgend, durch Bildung, Vaterlandsliebe, und edles Betragen mit dem Anſpruche auf Bürger-Verdienſt, auch jenen auf Beförderung ſowohl in der National Garde ſelbſt, als auch unter den Linientruppen, zu verbinden gedenken können.

Während unterzeichnete Stelle ſich daher verpflichtet ſieht, das Publikum beſonders hierauf aufmerkſam zu machen, hält ſich dieſelbe zugleich überzeugt, daß die kraftvolle Mannſchaft der patriotiſchen Baiern des Oberdonau-Kreiſes nicht nur dem Rufe ihres guten Königs, und lieben Vaterlandes zu deſſen, und ihrer eigenen Sicherheit, und Ruhe innerhalb der Grenzen des Reiches freudig folgen, ſondern ſich auch freiwillig bei den betreffenden Aemtern melden werde, um nach Umſtänden alsdann ſogleich in jenen Liſten vorgemerkt zu werden, welche über die ſich vorzüglich Auszeichnende, und über jene, welche zu Beförderungen ſich qualifiziren, angefertiget werden ſollen. — Der Ruf iſt gleich ehrenvoll mit der Beſtimmung, und welcher Mann von Bildung, und ächter Vaterlandsliebe ſollte dieſes nicht ſelbſt in ſeinem Innerſten fühlen!

Eichſtätt den 6. März 1813.

Königl. B. Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

tungen und Kommunen zu Eichſtädt, und eines Kommunal Dieners zu Nördlingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Durch die im 7ten Stücke des heurigen Rggs. Blattes vom 10ten des v. M. enthaltene Verſetzung des bisherigen Bureau Dieners bey der unterfertigten Stelle Johann Hirſchmann als Amtsdiener bey der Königl. Diſtrikts Stiftungs Adminiſtration zu Windsheim im Rezat Kreiſe wurde der Bureau Dieners Dienſt bey der unterfertigten Stelle erledigt.

Eben ſo wurde durch den Tod des Rathsdieners Adam Ludwig Stang zu Nördlingen der dortige Kommunaldieners Dienſt erlediget.

Mit dem erſtern Dienſte iſt für die Zukunft ein jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden. Für einen Kommunaldiener in Nördlingen iſt ein jährlicher Gehalt von 200 fl. nebſt freier Wohnung in Antrag gebracht worden.

Beide Dienſte können nur an Quiescenten, und der Kommunal-Dieners Dienſt zu Nördlingen nach einer ausdrücklichen allerhöchſten Beſtimmung nur einem quiescirenden aus dem Stiftungs- oder Kommunal-Vermögen beſoldeten Diener verliehen werden.

Diejenigen hiezu geeigneten Quiescenten, welche ſich um dieſe Dienſte zu bewerben gedenken, haben ſich binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle unter Angabe ihres phyſiſchen und Dienſtes Alters, ihres Vermögens und Familien Standes, ihrer vorigen Dienſtes Verhältniſſe, und ihrer dermaligen Quiescenz Gehälter oder Alimentationen, dann unter Anlage der erforderlichen Zeugniſſe über ihre vormaligen Dienſtesleiſtungen, und über ihre moraliſche Aufführung hierum zu melden.

Eichſtätt den 3ten März 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes, als Kreis-Adminiſtration der Stiftungen und Kommunen.

Freyherr von Gravenreuth.

Fleißner.

Digitized by Google

Nachrichten.

Da dem Zunftrichteramte Oettingen die beſchwerende Anzeige geſchehen iſt, daß mehrere Leinweber auf dem Lande ganz wollene Zeuche weben, ihnen aber ſolches nicht zuſteht; ſo wird denſelben das Weben ganz wollener Zeuche bey einer Straſe von drei Reichsthalern verboten.

Oettingen am 27. Febr. 1813.

Stadt Untergericht als Zunftrichteramt.

Sonnenmayer.

* * *

2) Nach dem Antrag des Königl. Baierſ. Kronfiskalats für den Oberdonau Kreiß zu Neuburg wurde in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Herrn Hof- und Juſtiz-Kanzley-Raths Robert Kolb dahier das Konkursverfahren beſchloſſen.

Es werden daher
ad liquidandum Montag der 5te April,
ad excipiendum Montag der 3te May, und
ad concludendum Dienſtag der 1te Junii

d. J. beſtimmt, und ſämtliche Hofrath Kolbiſche Kreditoren hiermit öffentlich vorgeladen, an dieſen Ediktstägen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Rechtsnachtheils der Präkluſion hierorts zu erſcheinen und ihre rechtlichen Anſprüche zu gewahren.

Oettingen am 9. Merz 1813.

Königl. Bayerſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt Untergericht.

von Meitinger.

* * *

3) In dem Zehendſtadel zu Hochaltingen iſt eine Parthie Stroh von ungefähr 2000 Stück halb ſömmerig halb winterig vorräthig.

Der künftige Dienstag der 23te d. M. wird zum öffentlichen Verkauf deſſelbigen gegen gleich baare Bezahlung anberaumt, und die Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Tage Nachmittags 2. Uhr in Hochaltingen in dem dortigen Schloſſe einzufinden.

Oettingen am 16. Merz 1813.

Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Domanial Kanzlei.

* * *

4) Künftigen Donnerſtag den 18ten d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Herrſchaftl. Hofgarten dahier, einige Parthien Birn- Apfel- und Zwetſchen Werkholz gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, welches hiemit zur Wiſſenſchaft eröffnet wird.

Oettingen den 16. Merz 1813.

Fürſtliche Ober Inſpektion des Hofgartens.

* * *

5) Da die, auf die Steinharder Heiligen Güter beſtehend in 2. Tagwerk Wieſen, und 1/2 Morgen Ackers gelegte Pacht- und Kaufs Angebothe die allerhöchſte Genehmigung nicht erlangt haben; ſo wird in Folge eines erhaltenen gnädigſten Auftrags zur

Digitized by Google

ferner weitern Verpachtung und Erzielung eines allenfallſigen Verkaufs quæſt. Objecte Montag der 29te d. M. März anberaumt, an welchem Tage Kauf- oder Pachtluſtige in der Wirth Pfahleriſchen Behauſung zu Steinhard Nachmittags 1. Uhr ſich einfinden, ſonach die nähere Bedingniſſe vernehmen können. Diejenigen, welche ſich über die Lage und Beſchaffenheit benannter Realitäten näheres zu informiren wünſchen, werden an den dortigen Ortsvorſtand verwieſen.

Oettingen den 13. Merz 18 3.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stiftungs-Adminiſtration.

Miehlich.

* * *

6) Mittwoch den 24ten dies werden in vim executionis nachfolgende der Wittwe Schied zu Allerheim zuſtehende Grundſtücke, als

1. Morgen Acker am Brugweg,
1/2 M. Acker im Keller,
5/4tel Tagwerk Wieſen auf der Wörniz,
1/2 Mor. Acker hinterm Brühl,
1. Mor. Acker im Schelmen,
1. Tagwerk zweimädige Wieſen im Weſterich,

im Sonnenwirthshaus zu Allerheim Nachmittag 1. Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Maihingen am 4 Merz 1813.

Königl. Baierſ Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

*

7) Am 7. d. M. iſt eine mit Stein in Gold gefaßte Vorſtecknadel auf dem Marktplatz verlohren gegangen. Der redliche Ueberbringer erhält eine Belohnung von 2. Kronenthaler im hieſigen Intelligenz Comtoir.

Getraute.

Den 9. Merz. Johann Jakob Endreß, Burger und Rothgerbermeiſter, mit Jungfer Chriſtina Albertina Müllerin, von Wechingen. Ev.

Eod. Georg Michael Feldner, von Pappenheim, neu angehender Unterthan und Beckenmeiſter zu Hainsfarth, mit Jungfer Katharina Hertlin allda, Ev.

Getraidpreiße.

Schaff Kern 21 fl. 19 fl. 15 fl.
— — Waizen 21 fl. 20 fl. 30 kr. 17 fl.
— — Roggen 13 fl. 12 fl. 30 kr. 11 fl.
— — Gerſten 9 fl. 20 kr. 9. fl.
— — Haber 5 fl. 30 kr. 5 fl. 4. fl. 40 kr.

Die übrigen Viktualienpreiße ſind bekannt.

Ein Kreuzer Faſtenbrezen muß wiegen 3 Loth, und fängt ſolche künftigen Samstag für die vierte Woche zu backen an:

Georg Michael Schmid.

Digitized by Google

Num. XII.

Mittwoch den 24ten März 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

(Die Datirungen der ſchriftlichen Handlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 25ten v. M. allergnädigſt anzuordnen geruht; daß, weil aus den ſeit einiger Zeit bei verſchiedenen Geſchäftsſtellen willkührlich angenommenen Abkürzungen in der Bezeichnung des Monatstags und Jahrs einer ſchriftlichen Handlung, oder Ausfertigung, Ungewißheit, und Verwirrungen hinſichtlich des nicht ſelten entſcheidenden Zeitpunkts einer derlei Handlung in der Folge nothwendig entſpringen müſſen, bei der Ausfertigung aller ſchriftlich gepflogen werdenden Handlungen, ſowohl in den Reinſchriften, als Konzepten der Namen des Monats wörtlich, der Monatstag, und die Jahrszahl aber mit den rezepirten arabiſchen Zahlen geſchrieben werden ſollten.

Hiezu werden nunmehr ſämmtliche Behörden des Oberdonau Kreiſes zur genauen Nachachtung mit dem Beiſatze angewieſen, daß jede wahrgenommene Uebertrettung dieſes allerhöchſten Befehls in Zukunft mit 1 fl. 30 kr. zum Orts-Armenfonde beſtraft werden wird.

Eichſtätt den 6ten März 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

2) (Die Erledigung des erſten Schuldienſtes in Lauingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Durch den Tod des Schullehrers Pröbſtle iſt der erſte Lehrdienſt an der Volksſchule zu Lauingen mit einem jährlichen Ertrage von 276 fl. in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Die Kompetenten haben ihre Bittſchriften, und Qualifikations Zeugniſſe innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle einzuſenden.

Eichſtätt den 4. März 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

Nachrichten.

1) Da die auf die Steinharder Heiligen Güter beſtehend in 2. Tagwerk Wieſen, und 1/2 Morgen Ackers gelegte Pacht- und Kaufs Angebothe die allerhöchſte Genehmigung nicht erlangt haben; ſo wird in Folge eines erhaltenen gnädigſten Auftrags zur erner weitern Verpachtung und Erzielung eines allenfallſigen Verkaufs quæſt. Objecte Montag der 29te d. M. März anberaumt, an welchem Tage Kauf- oder Pachtluſtige in der Wirth Pfahleriſchen Behauſung zu Steinhard Nachmittags 1. Uhr ſich einfinden, ſonach die nähere Bedingniſſe vernehmen können. Diejenigen, welche ſich über die Lage und Beſchaffenheit benannter Realitäten näher zu informiren wünſchen, werden an den dortigen Ortsvorſtand verwieſen.

Oettingen den 13. Merz 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting. Spielbergſ. Stiftungs-Adminiſtration.

Miehlich.

2) Mittwoch den 24ten dies werden in vim executionis nachfolgende der Wittwe Schied zu Allerheim zuſtehende Grundſtücke, als

1. Morgen Acker am Brugweg,
1/2 M. Acker im Keller,
5/4tel Tagwerk Wieſen auf der Wörniz,
1/2 Mor. Acker hinterm Brühl,
1. Mor. Acker im Schelmen,
1. Tagwerk zweimädige Wieſen im Weſterich,

im Sonnenwirthshaus zu Allerheim Nachmittag 1. Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Maihingen am 4. Merz 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

3) Es ſind nachſtehende Schuldverſchreibungen, als

1) Ein Auszug aus dem Oberamt Harburgſ. Pfandſchafts Protokoll vom 27. März 1790. in welchem Iſrael Guggenheim von Harburg dem Schneidermeiſter Joh. Jakob Reißner allda, diejenige 50 fl. cedirt, welche der damalige Zapfenwirth Michael Schweizer von Möttingen auf 1/4 von 1. Morg. Acker auf dem Sorheimer Steig pag. 524. ſchuldete.

Digitized by Google

2) Ein Auszug aus dem Pflegamt Zimmerischen Pfandſchafts Protokoll von Harburg dd. 8. April 1799. über 300 fl Capital und 150 fl. Friſten, welche der vormals deutſchordiſche Bauer Johann Georg Seiler in Möttingen auf 3/4tel M. Acker vom Hubeliſchen Hof pag. 66 1/2 M. Acker in der Lachgewand pag. ead. 1/2 von 3/4 M. Acker auf dem Hezenneſt pag 102. und 1/4 von 3/4 M. Acker allda pag. 103. dem Schutzjuden Gabriel Samuel von Harburg ſchuldig zu ſeyn bekannte.

3) Ein Auszug aus dem Oberamt Allerheimiſchen Contrakts Protokoll vom 27. Juni 1799 über 1/2 Tagw. einmädige Wieſen in den untern Bogen pag. 840. 1/2 M. A. auf der Höh: ober der Heck n pag. 1321., 1/2 M. A. von 1 M. A. im Exerfeld im Thiergarten pag. 1321. 1/2 von 1 M. Acker, der Kirchenbuck genannt pag. 1437., welche die Erben des Johann Kaſpar Ganzenmüller in Schrattenhofen an den Schreiner Heinrich Hofmann allda um 440 fl. verkauften, und wofür den Verkäufern das Unterpfands Recht auf gedachte Grundſtücke bis zur Bezahlung des Kaufſchillings vorbehalten iſt.

4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimſ. Pfandſchafts Protokoll vom 15. Nov. 1804. in welchem der Schreiner Heinrich Hofmann von Schrattenhofen dem Schutzjuden Gabriel Samuel von Harburg für aufgenommene 250 fl, — 1/2 Tagw. zmädige Wieſen in der Niederwieſen p. 757. — 1 M. Acker der Hofacker genannt, pag. 1264., — 3/4 Tagw. 2mäd. Wieſen in der Sandwieſen pag. 1095. verſetzte, verlohren gegangen.

Es werden daher die Beſitzer deſſelben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ſolche vor dem hieſig n Untergerichte vorzulegen und ihr Recht an dieſelbe um ſo gewiſſer darzuthun, als ſie ſonſten nach Ablauf dieſer Friſt nicht mehr gehört, vielmehr die Unterpfands Rechte als erloſchen erklärt werden würden.

Harburg den 28. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

4) Am 2ten künftigen Monats April von 9. Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, ſollen unter annehmbaren Bedingungen folgende ehemalige Staats Waldungen öffentlich verkauft werden, und zwar

1) Die Ringgas im Revier Auernheim zu 20 Tagw 2 □ R. 62 □ F

2) Das Wirthshölzlein im Revier Dittenheim, 2 Tagw. 343 □ R. 11 □ F.

3) Der Steinbruch allda, 2 Tagw. 215 □ R. 38 □ F.

4) Das Kappelholz im Revier Hohentrüdingen zu 3 Tagw 53 □ R. 15 □ F.

5) Das Degholz daſelbſt zu 3 Tagw. 340 □ R.

Die Zuſammenkunft iſt im Späth'ſchen Wirthshauſe zu Oſtheim, und können Kaufsluſtige vor dem Termin die Objekte von den treffenden Kö-

Digitized by Google

...ſten.

Gunzenhauſen den 19. Merz 1813.

Gemäß Auftrags der Frau Herzogin Maria Amalia verwittweten Pfalzgräfin von Zweybrücken ꝛc. Königliche Hoheit.

Der Königl. Baierſ. Cämerer und Forſtmeiſter

Freyherr von der Borch.

* * *

5) Bei dem Herausgeber dieſer Blätter ſind folgende Bücher zu haben:

Neuer *Orbis Pictus* in deutſcher und franzöſiſcher Sprache. Ein Hülfsmittel, Kindern die Luſt zu Erlernung der franzöſiſchen Sprache und die Fertigkeit im Sprechen zu befördern, von Heinr. Meynier, mit vielen illum. Kupfern, 1812. 2 fl. 24 kr.

Meyniers kleine Geſchichten zur Beſſerung und Veredlung jugendlicher Herzen, m. illum. Kupfern, 1813. 2 fl.

Gerlach, Pfarrer am Berge zu Pappenheim, Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde, mit illum. Kupfern, 1812. 2 fl.

Neues A B C und Leſebuch, mit vielen illum. Kupfern, neue Auflage 1 fl. 12 kr.

Neue und zweckmäſig eingerichtete Bilder Fibel, mit vielen illum. Kupfern, neue, verbeſſerte Auflage, 1 fl. 12 kr.

für artige Kinder, mit 24 illum. Kupf. und zwar mit Nationen, Handwerker, Militär, und Thieren koſtet jedes 16 kr. (Alle dieſe Bücher ſind ſchön gebunden.)

Getraute.

Den 16. Merz. Hr. Ludwig Auguſt Ferdinand Strehle, von Mauren, neuangehender Burger und Eiſenhändler, mit Frau Roſina Wilhelmina Schickin. Ev.

Geborene.

Den 18. Merz. Friedrich Gottfried, des Gärtnermeiſters Chriſtoph Seiß Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 19. Merz. Karl Auguſt, S. T. des Herrn Aſſeſſors Sonnenmayer Söhnlein, 10. Wochen alt, an Gichtern. Ev

Eod. Johann Conrad Michael, des Hrn. Handelsmann Herman Söhnlein, 1. Jahr 7 Monat alt, am Zahnen. Ev.

22 Merz. Franz Xaver Rindfleiſch, Hofbüchſenmachermeiſter, Wittwer, 82 Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Getraidpreiſe.

1 Schaff	Kern	21 fl.	19 fl.	17 fl.
— —	Waizen	23 fl.	22 fl.	20 fl.
— —	Roggen	15 fl.	14 fl. 30 kr.	13 fl.
— —	Gerſten			
— —	Haber	5 fl. 24 kr.	5 fl. 4.	fl. 40 kr.

Die übrigen Viktualienpreiſe ſind bekannt.

Bekanntmachung. Am 19. d. iſt dahier ein aus 5. Stücke beſtehendes goldenes Uhrgehänge verlohren gegangen. Der redliche Ueberbringer erhält einen Dukaten Belohnung in der hieſigen Buchdruckerey.

Konrad Moshammer backt die Faſtenbrezen für die 5te Woche.

Digitized by Google

. Merz. Friedrich Seiß[illegible] ...
...meiſters Chriſtoph Seiß Söhn...
Ev.

Verſtorbene.

. Merz. Karl August, S. T. des ... Aſſeſſors Sonnenmayer Söhn... o. Wochen alt, an Gichtern. Ev.
... hann Conrad Michael, des Hrn. ...smann Herman Söhnlein, 1 ... Monat alt, am Zahnen. Ev.
. Franz Xaver Rindfleiſch, Hof... ...machermeiſter, Wittwer, 82 Jahr... der Entkräftung. Kath.

Getraidpreiſe.
... 21 fl. 19 fl. 17 fl.

bringt hiemit die ſchon längſt beſtehende Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupenneſtern in Erinnerung, und warnt die Säumigen vor der geſetzten Strafe.

Oettingen den 29. Merz 1813.

Sonnenmayer.

* * *

2) Der ohnweit Frickingen gelegene Herrſchaftl. Weihnachtshof wird am 2ten April zu Neresheim bei dem daſigen Fürſtlichen Rentamt auf 9. Jahre öffentlich, salva ratificatione verpachtet werden.

...wandels und unbeſcholtenen Leimuths haben. Ohne dieſe gerichtliche Zeugniſſe, kann kein Liebhaber zur Lizitation zugelaſſen werden.

Wallerſtein den 22. Merz 1813.

Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Domanial Kanzlei.

Pracher.

Rau.

* * *

3) Am 2ten künftigen Monats April von 9. Uhr Vormittags bis 5. Uhr Nachmittags, ſollen unter annehmbaren Bedingungen folgende ehemalige Staats Waldungen öffent...

5) Das Degholz daſelbſt zu 3 Tagw. 340 □R.

Die Zuſammenkunft iſt im Späth'ſchen Wirthshauſe zu Oſtheim, und können Kaufsluſtige vor dem Termin die Objekte von den treffenden Königl. Forſt Offizianten eingewieſen werden.

Gunzenhauſen den 19. Merz 1813.

Gemäß Auftrags der Frau Herzogin **Maria Amalia** verwittweten Pfalzgräfin von Zweybrücken ꝛc. Königliche Hoheit.

Der Königl. Baierſ Cämerer und Forſtmeiſter

Freyherr von der Borch.

* * *

4) Es ſind nachſtehende Schuldverſchreibungen, als

1) Ein Auszug aus dem Oberamt Harburgſ. Pfandſchafts Protokoll vom 27. März 1790. in welchem Iſrael Guggenheim von Harburg dem Schneidermeiſter Joh. Jakob Reißner allda, diejenige 50 fl. cedirt, welche der damalige Zapfenwirth Michael Schweizer von Möttingen auf 1/4 von 1. Morg. Acker auf dem Sorheimer Steig pag. 534 ſchuldete.

2) Ein Auszug aus dem Pflegamt Ilmeriſchen Pfandſchafts Protokoll von Harburg dd. 8. April 1799. über 300 fl Capital und 150 fl. Friſten, welche der vormals deutſchordiſche Bauer Johann Georg Geller in Möttingen auf 3/4tel M. Acker vom Hubeliſchen Hof pag. 66. 1/2 M. Acker in der Lachgewand pag. ead. 1/2 von 3/4 M. Acker auf dem Hezenneſt pag. 102. und 1/4 von 3/4 M. Acker allda pag. 103. dem Schutzjuden Gabriel Samuel von Harburg ſchuldig zu ſeyn bekannte.

3) Ein Auszug aus dem Oberamt Allerheimiſchen Contrakts Protokoll vom 27. Juni 1799 über 1/2 Tagw. einmädige Wieſen in den untern Bogen pag. 840. 1/2 M. A. auf der Höhe oder der Hecken pag. 1321., 1/2 M. A. von 1 M. A. im Egerfeld im Thiergarten pag. 1321. 1/2 von 1 M. Acker, der Kirchenbuck genannt pag. 1437., welche die Erben des Johann Kaſpar Ganzenmüller in Schrattenhofen an den Schreiner Heinrich Hofmann allda um 440 fl. verkauften, und wofür den Verkäufern das Unterpfands Recht auf gedachte Grundſtücke bis zur Bezahlung des K[illegible]ſchillings vorbehalten iſt.

4) [illegible] Auszug aus dem Oberamt Allerheimſ. Pfandſchafts Protokoll vom 15. Nov. 1804. in welchem der Schreiner Heinrich Hofmann von Schrattenhofen dem Schutzjuden Gabriel Samuel von Harburg für aufgenommene 250 fl., — 1/2 Tagw. 2mädige Wieſen in der Niederwieſen p. 757. — 1 M. Acker der Hofacker genannt, pag. 1264., — 3/4 Tagw. 2mäd. Wieſen in der Sandwieſen pag. 1095. verſetzte,

verlohren gegangen.

Es werden daher die Beſitzer derſelben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ſolche vor dem hieſigen Untergerichte vorzulegen und ihr Recht an dieſelbe um ſo

Digitized by Google

gewiſſer darzuthun, als ſie ſonſten nach Ablauf dieſer Friſt nicht mehr gehört, vielmehr die Unterpfands Rechte als erloſchen erklärt werden würden.

Harburg den 28. Febr. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

5) Nach dem Erkenntniſſe des Königl. Appellations Gerichts in Neuburg iſt das frühere, als null und nichtig erklärte Michel Deuterſche Gantverfahren von Feſſenheim in ein förmliches gerichtliches Verfahren einzuleiten.

In Folge dies werden ſämtliche Gläubiger, welche an der Michel Deuter'ſchen Maſſe eine Forderung zu machen berechtigt ſind, aufgefordert,

Montag den 26ten April ad liquidandum, et producendum,
Montag den 10ten May ad excipiendum,
Montag den 24ten May d. J. ad concludendum,

ſub praejudicio dahier zu erſcheinen, an welch letztern Ediktstage die Gant-Realitäten gleichfalls zu einem neuen Verkaufe ausgeſteckt werden.

Maihingen am 23. Merz 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

6) Endes Benannte macht hierdurch bekannt, daß Donnerſtag den erſten April Nachmittag um 1. Uhr in ihrer Wohnung auf der lateiniſchen Schule, einige Mobilien, beſtehend in Betten, Zinn, Schreinwerk, auch eine große eiſerne Hanguhr die Viertel und Stunden ſchlägt und repetirt, und andere nutzbare Hausgeräthſchaften, an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauſt werden.

Oettingen den 29. Merz 1813.

Schäblen,
verwittibte Superintendentin.

* * *

7) Bey dem Augsburger Botten Schwegler allhier ſind feine und ordinaire, wie auch große und kleine Schleifſteine zu billigen Preiſſen zu haben.

* * *

8) Bei dem Herausgeber dieſer Blätter ſtehen zum Verkauf feil:

Das ſo allgemein beliebte und belobte Werk: Unterhaltungen über den Menſchen, 3. Theile in ganz Franzband gebunden, noch wie neu, ſamt dazu gehörigen Kupfern, ebenfalls in 3. Theile aparte, und eben ſo ſchön gebunden.

Dann Unterhaltungen aus der Naturgeſchichte der Säugthiere, 2. Theile, und die dazu gehörigen Kupfer auch 2. Theile, eben ſo ſchön gebunden, und um billigen Preiß zu haben.

Digitized by Google

[illegible]
[illegible] hartes und weiches Brennholz an die Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsluſtige hiezu anmit eingeladen.

Polſingen den 5. April 1813.

Adminiſtrations Amt.
Pfordten.

... pflegen ſoll, 36 kr.

Wohlerfahrner Blumen- Küchen- Baum- und Kunſtgärtner, ſamt einem Anhange von der Bienenzucht, m. K. 45 kr.

Geborene.

Den 3ten April. Maria Thereſia, des Bauren Mayr von Nittingen Töchterlein. Kath.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Baierſ. Schaf.	Kern	20	—	19	—	17	—
	Waizen	22	48	21	30	19	—
	Roggen	14	45	14	—	13	—
	Gerſten	10	20	10	—	9	—
	Haber	5	30	5	—	4	45

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling 1/16 Mehl	Schönmehl	12	1
	Mittelmehl	9	3
	Nachmehl	7	2
	Roggenmehl	7	2

	Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
1 Baierſ. Pfund.	Ochſenfleiſch	9	—
	Rindfleiſch	8	—
	Kalbfleiſch	6	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
	Lammfleiſch	—	—
	Schweinenfleiſch	9	2

	Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

	Bier-Tax.	kr.	p
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	3	3
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Ein Kreuzer Faſtenbrezen muß wiegen 3 Loth, und fängt ſolche künftigen Samstag für die ſiebente Woche zu backen an:
Kaſpar Meyer.

Digitized by Google

Num. XIIII.

Mittwoch den 7ten April 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf Andringen eines Real-Gläubigers werden folgende, dem Schneidermeiſter Anton Frey zu Hainsfarth zugehörige, in der dortigen Fluhrsmarkung gelegene Grundſtücke: nämlich

1/8tel frey eigenen Ackers im Strauchbrunnen, und

1/2 Morgen dergleichen Ackers auf dem Geigersberg,

am Freytag den 23ten dieſes Monats an die Meiſtbiethende in vim executionis öffentlich verkauft.

Die Kaufsluſtige haben ſich daher an dem bemerkten Tage dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 2. April 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Untergericht Oettingen jenſeits der Wörniz.

von Meitinger.

* * *

2) Der unterm 8ten April 1811. erlaſſene öffentliche Aufruf an die Eltern und Herren Lehrer hieſiger Stadt, in Betreff der von der Jugend in dem Hofgarten und der neuen Anlage ausübenden Exzeſſen, insbeſondere wegen Mitbringen der Hunde in den Hofgarten, wird auch heuer wieder zu erneuern, und ins Gedächtniß zurückzurufen nothwendig, nemlich

1) Darf kein Kind mehr es möge nun ſeyn von wem es immer wolle, ohne Aufſicht der Eltern oder einer erwachſenen Magd künftighin in den Garten und Anlage zugelaſſen werden.

2) Dürfen auch erwachſene Perſonen, inſonderheit Handwerkspurſche und derley junge Leute, welche bereits aus der Schule ſind, nur in den ordentlichen Wegen des Gartens ſpatzieren gehen, jedoch ohne das mindeſte von Bäumen und Pflanzen zu berühren, noch weniger abpflücken; auſſerdem ſie ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ſie von denen nunmehr beſtellten Aufſehern auf die unangenehmſte Art für je und allezeit aus dem Garten gewießen werden.

3) Das Einbringen und Herumlaufen der Hunde kann eben ſo wenig fernerhin gedultet werden, auſſerdem die Eigenthümer zu gewärtigen haben, daß wie bereits ſchon geſchehen, auf die Hunde wird geſchoſſen werden.

Digitized by Google

Uebrigens will man das geſammte Publikum auf den Sinn des Aufrufs vom 13. May 1808. worinn die Abſicht der Stifterin der neuen Anlage deutlich genug dargethan iſt, aufmerkſam machen, und noch einmal das Ganze der Obhut denen für feineres Vergnügen empfänglichen Einwohner und Bürger Oettingens beſtens empfehlen.

Oettingen am 5. April 1813.

Fürſtliche Ober Inſpektion des Hofgartens.

* * *

3) Nach dem Erkenntniſſe des Königl. Appellations Gerichts in Neuburg iſt das frühere, als null und nichtig erklärte Michel Deuterſche Gantverfahren von Feſſenheim in ein förmliches gerichtliches Verfahren einzuleiten.

In Folge dies werden ſämtliche Gläubiger, welche an der Michel Deuter'ſchen Maſſe eine Forderung zu machen berechtigt ſind, aufgefordert,

Montag den 26ten April ad liquidandum, et producendum,
Montag den 10ten May ad excipiendum,
Montag den 24ten May d. J. ad concludendum,

ſub praejudicio dahier zu erſcheinen, an welch letztern Ediktstage die Gant-Realitäten gleichfalls zu einem neuen Verkaufe ausgeſteckt werden.

Maihingen am 23 Merz 1813.

Königl. Baierſ Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

4) Aus Mangel der hieſigen Zapfenwirthe ſetzet der gegenwärtige Pächter des Herrſchaftlichen Bräuhauſes das Publikum in Kenntniß, daß nicht nur im Bräuhaus, ſondern auch im Keller im alten Schloß von ſeinem Sommerbier Maasweis täglich zu haben iſt, und zwar vom Mittwoch den 14ten dieſes an, von Mittags 11. Uhr bis Abends 8. Uhr. Wann dann dieſes Bier im gedachten Keller verbraucht worden, ſo wird dergleichen Bier auch im Holzgraben Keller auf die nemliche Art ausgeſchenkt.

Oettingen den 12. April 1813.

Xaver Holzer,

Herrſchaftl. Bräuhaus Beſtändner.

* * *

5) Der, von dem unlängſt verſtorbenen Hofbüchſenmacher Rindfleiſch hinterlaſſene vollſtändige und gut konditionirte Büchſenmachers Werkzeug ſtehet zum Verkauf feil. Kaufsliebhaber können ſolchen täglich und ſtündlich in der Wohnung des Verſtorbenen im Schloſſe einſehen, und einen billigen Kaufsabſchluß gewärtigen.

* * *

6) Vergangenen Sonntag Vormittag iſt auf dem Wege zur, oder in der katholiſchen Kirche, eine ſilberne Hoſenſchnalle verlohren gegangen. Der Finder wird erſucht ſolche gegen ein verhältnißmäſſiges Douçeur dem Herausgeber dieſer Blätter einzuhändigen

Digitized by Google

7) Mittwoch den 21. April werden in dem Walde Sachſenhard unfern Megesheim

66. Klaftern Miſchling Holz,
11000. Stück Wellen,
22. Stück Bau Eichen,

in dem Wirthshaus zu Megesheim Vormittags 9. Uhr Meiſtbietend verkauft werden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 12. April 1813.

Königlich Baierſ. Forſtamt.

Erhard.

* * *

8) Unterzeichnete wollen hiermit einem verehrlichen Publikum zu Oettingen bekannt machen, daß ſie dem Handelsmann und Glaſermeiſter Conrad Fiſcher daſelbſt, keinen Auftrag zur Annehmung der Bleichwaaren auf ihre allein beſtehende privilegirte Bleich-Anſtalt gegeben haben.

Waſſertrüdingen den 12 April 1813.

Braun & Hauck.

* * *

9) Predigten und Reden, bey beſondern Veranlaſſungen gehalten von F. J. A. Muck, Dekan und Hauptprediger zu Rothenburg, 2. Bändchen. Rothenburg im Rezatkreiſe, im Selbſtverlage des Verfaſſers. 1813. 8.

Hievon iſt nun das erſte Bändchen erſchienen, und bey dem Verfaſſer um 1 fl. zu haben. Im Buchladen wird es um 1 fl. 21 kr. verkauft.

Das zweyte eben ſo ſtarke und eben ſo theure Bändchen, dem die Namen der zu ſpät eingelaufenen Subſcribenten vorgedruckt werden ſollen, erſcheint gegen Ende dieſes Jahres, und enthält

1) Introduktions Predigten über die fallenden Sonntags Evangelien.

2) Reden weltlicher Beamten bey Pfarr Einſetzungen, namentlich von Herrn Landrichter Häcker zu Rothenburg, von Herrn Hofkammerrath Geyersbach zu Euerbach, und vom verſtorbenen Juſtizrath Köhler zu Uffenheim. Gewiß Manchem, der im Falle iſt, bey ähnlichen Veranlaſſungen ein Wort zu ſeiner Zeit ſprechen zu müſſen, ſehr willkomen!

Bey dem nemlichen Verfaſſer iſt auch zu haben.

Nenie, in Muſik geſezt von F. J. A. Muck, geſtochen. Kl. Folio 12 kr.

Kunſtgriffe, oder Anweiſung, wie Väter, Erzieher und Lehrer, einen Aufſaz auf funfzigerley verſchiedene Weiſe zweckmäſig zu Sprach- und Verſtandesübungen benützen können, von F. J. A. Muck, 14 Bogen in 8. 1 fl. 12 kr.

Herausgeber dieſer Blätter nimmt für hier und dieſe Gegend Beſtellungen in freien Briefen darauf an.

Digitized by Google

Geborene.

Den 5. April. Georg Adam, des Baumeiſters Mä:ie zu Megesheim Söhnlein. Ev.

8. April. Anna Juliana, des Weisgerbermeiſters Gottfried Hörner Töchterlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 3. April. Johann Georg Friedrich Schmidt, Schloß Trabant, 71. Jahr 2. Monat alt, an der Lungenentzündung. Ev.

4. April. Anna Roſina Holzheuin, Burgerin und Beckenmeiſterin, 65. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Baierſ. Schaf.	Kern	21	—	19	45	17	—
	Waizen	22	30	21	40	20	—
	Roggen	14	30	13	30	12	30
	Gerſten	10	—	9	—	40	—
	Haber	6	30	5	30	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

Baierſ. Mehltax.		kr.	pf.
1 Vierling o. 16 Maß Mes	Schönmehl	12	1
	Mittelmehl	9	3
	Nachmehl	7	2
	Roggenmehl	7	2

Fleiſch-Tax.		kr.	pf.
1 Baierſ. Pfund.	Ochſenfleiſch	9	—
	Rindfleiſch	8	—
	Kalbfleiſch	7	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
	Lammfleiſch	—	—
	Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax.		kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

Bier-Tax.		kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	3	3
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num XVI.

Mittwoch den 21ten April 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

Auffoderung
an die Adſpiranten zum Staatsdienſte zum Eintritt in den Dienſt der National-Garde IIter Klaſſe.

Die große Anzahl bisher noch nicht verwendeter Quieszenten, und bereits geprüfter, und vorzüglich fähig befundener Rechtskandidaten läßt den übrigen Adſpiranten zum Staatsdienſte nur eine ſehr entfernte Hoffnung zu einer Anſtellung zu gelangen.

Dagegen eröffnet ſich denſelben gegenwärtig, wo die Streitkräfte des Reichs anſehnlich vermehrt werden, eine günſtige Ausſicht, nicht nur für den Augenblick Unterkunft, und nützliche Beſchäftigung; ſondern auch die Gelegenheit zu finden, wo ſie ſich beſondere Verdienſte um das Vaterland ſammeln, und ſich gegründete Anſprüche erwerben können, nach vorübergehenden zeitlichen Dienſten in den mobilen Legionen, je nach den individuellen Verhältnißen, eine verdiente ehrenvolle Anſtellung bei der aktiven Armee, oder in der künftig zu bildenden Königl. Garde oder auf angemeſſene Zivildienſte zu erlangen.

Geleitet von der Sorgfalt für das Beſte dieſer Adſpiranten und Praktikanten, und in Folge eines allerhöchſten Reſkripts vom 30ten März l. J. ergreift die unterzeichnete Stelle dieſe Veranlaſſung, ſie auf die Vortheile aufmerkſam zu machen, die ihnen gegenwärtig der Staat darbiethet.

Die ehrenvolle Beſtimmung ſowohl, als der Ruf ihres eigenen Wohls fodert ſie gleichmäßig auf, ſich zum Dienſte in den mobilen Legionen der National-Garde IIter Klaſſe zu melden, wo es fähigen und gebildeten jungen Männern an dem baldigſten Vorrücken zu Offiziers-Stellen nicht fehlen wird.

Eichſtätt den 3. April 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Graventeuth.

v. Walk, Sekretär.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchstem Reskript vom 30ten März l. J. zu befehlen geruht, daß in Zukunft nur die geprüften Rechtskandidaten, welche bei dem Konkurse die Noten I., II., III. Klasse erhalten, auf die Begünstigung des Artikel 58. des Konskriptions-Gesetzes Anspruch haben sollen.

Eichstätt den 3ten April 1813.

Königliches Generalkommissariat des Ober-Donau-Kreises.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

Nachrichten.

Auf Andringen eines Real-Gläubigers werden folgende, dem Schneidermeister Anton Frey zu Hainsfarth zugehörige, in der dortigen Fluhrsmarkung gelegene Grundstücke: nämlich

1/8tel frey eigenen Ackers im Strauchbrunnen, und

1/2 Morgen dergleichen Ackers auf dem Geigersberg,

am Freytag den 23ten dieses Monats an die Meistbiethende in vim executionis öffentlich verkauft.

Die Kaufslustige haben sich daher an dem bemerkten Tage dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 2. April 1813.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting-Spielbergs. Untergericht Oettingen jenseits der Wörnitz.

von Meizinger.

2) Nach dem Antrag des Königl. Baiers. Kronfiskalats für den Ober-Donau Kreiß zu Neuburg wurde in dem Schuldenwesen des verstorbenen Herrn Hof- und Justiz-Kanzley-Raths Robert Kolb dahier das Konkursverfahren beschlossen.

Es werden daher

ad liquidandum Montag der 5te April,

ad excipiendum Montag der 3te May, und

ad concludendum Dienstag der 1te Junii

d. J. bestimmt, und sämtliche Hofrath Kolbische Kreditoren hiermit öffentlich vorgeladen, an diesen Ediktstägen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Rechtsnachtheils der Präklusion hierorts zu erscheinen und ihre rechtlichen Ansprüche zu gewahren.

Oettingen den 9. Merz 1812.

Digitized by Google

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt Untergericht.
von Meitinger.

* * *

3) Der unterm 8ten April 1811. erlaſſene öffentliche Aufruf an die Eltern und Herren Lehrer hieſiger Stadt, in Betreff der von der Jugend in dem Hofgarten und der neuen Anlage ausübenden Exzeſſen, insbeſondere wegen Mitbringen der Hunde in den Hofgarten, wird auch heuer wieder zu erneuern, und ins Gedächtniß zurückzurufen nothwendig, nemlich

1) Darf kein Kind mehr es möge nun ſeyn von wem es immer wolle, ohne Aufſicht der Eltern oder einer erwachſenen Magd künftighin in den Garten und Anlage zugelaſſen werden.

2) Dürfen auch erwachſene Perſonen, inſonderheit Handwerkspurſche und derley junge Leute, welche bereits aus der Schule ſind, nur in den ordentlichen Wegen des Gartens ſpatzieren gehen, jedoch ohne das mindeſte von Bäumen und Pflanzen zu berühren, noch weniger abpflücken; auſſerdem ſie ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ſie von denen nunmehr beſtellten Aufſehern auf die unangenehmſte Art für je und allezeit aus dem Garten gewieſen werden.

3) Das Einbringen und Herumlaufen der Hunde kann eben ſo wenig fernerhin geduldet werden, auſſerdem die Eigenthümer zu gewärtigen haben, daß, wie bereits ſchon geſchehen, auf die Hunde wird geſchoſſen werden.

Uebrigens will man das geſammte Publikum auf den Sinn des Aufrufs vom 13. May 1808. worinn die Abſicht der Stifterin der neuen Anlage deutlich genug dargethan iſt, aufmerkſam machen, und noch einmal das Ganze der Obhut denen für feineres Vergnügen empfänglichen Einwohner und Bürger Oettingens beſtens empfehlen.

Oettingen am 5. April 1813.

Fürſtliche Ober Inſpektion des Hofgartens.

* * *

4) Der, von dem unlängſt verſtorbenen Hofbüchſenmacher Rindfleiſch hinterlaſſene vollſtändige und gut konditionirte Büchſenmachers-Werkzeug ſtehet zum Verkauf feil. Kaufsliebhaber können ſolchen täglich und ſtündlich in der Wohnung des Verſtorbenen im Schloſſe einſehen, und einen billigen Kaufsabſchluß gewärtigen.

Oettingen den 12. April 1813.

* * *

5) Vergangene Woche iſt ein Federmeſſer mit 3. Klingen, und ein Petſchaft von Eiſen, auf deſſen unterlegter meſſingener Platte ein Wappen geſtochen iſt, verloren gegangen. Der redliche Finder des einen oder des andern Stückes wolle ſolches im hieſigen Intelligenz Comtoir gegen eine angmeſſene Belohnung abzugeben belieben.

Oettingen den 19. April 1813.

Digitized by Google

des [illegible] jun. Söhnlein. Ev.

14 April. Franz Xaver, des Herrſchaftl. Vorreithers Michler Söhnlein. Kath.

Eod. Maria Margareta, des Taglöhners Guttmann Töchterlein. Ev.

15. April. Margareta Chriſtina, des Metzgermeiſters Heinrich Hörner Töchterlein. Ev.

Den 14. April [illegible] Egerin, Burgerin und [illegible]ſterin, Wittwe, 64. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Eod. Andreas Wiſſinger, Schneiders Sohn, 13. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaf. Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	21	30	19	36	16	—
Waizen	22	—	21	45	20	—
Roggen	14	30	13	30	12	30
Gerſten	10	30	9	—	—	—
Haber	6	30	6	—	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Vierling ¼ Mäßl — Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	1
Mittelmehl	9	3
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	2

1 Baierſ. Pfund — Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	9	—
Kalbfleiſch	7	—
Hämel- u. Schaafleiſch	—	—
Lammfleiſch	—	—
Schweinenfleiſch	10	2

1 Pfund — Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas — Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	4	3
Braun Winterbier	3	3
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz koſtet	12	pf.

Oettingiſches

Nachrichten.

Das

Stadt Untergericht Oettingen

als Polizeibehörde

macht hiemit bekannt, daß Sein Königliche Majeſtät mittelſt allerhöch ſten Reſcripts vom 17ten Jänne heurigen Jahres die Formation de hieſigen Infanterie Bataillons de National Garde IIIter Klaſſ allergnädigſt zu genehmigen geruht, und bey demſelben folgende Stabs und Ober Officiere ernannt haben:

als Major, Joh. Wilhelm Friedrich Krackher;

Grenadier Kompagnie:

als Hauptmann, Sebaſtian Gänß ler,

als Oberlieutenant, Joſeph Schmut terer,

als Lieutenant, Jakob Liebermei ſter;

Digitized by Google

Rittmeiſter, Georg Fiſcher,

als Auditor, Sebaſtian Braun,

als Oberlieutenant und Zeugwart, Ludwig Wünſch,

als Lieutenant und Bataillons Adjutant, Friedrich Herrmann,

als Bataillons Chirurg, Franz Xaver Sperl,

als Junker, Joſeph Müller.

Oettingen den 30. April 1813.
Sonnenmayer.

* * *

2) Da nach den vorliegenden allerhöchſten Verordnungen die Feld-Markungen beſtändig in guter Ordnung unterhalten werden ſollen; ſo werden ſämtliche Güter-Beſitzer hiemit aufgefordert, die Markſteine an ihren Aeckern und Wießen gehörig aufzuſuchen und aufzudecken, und wenn ſolche fehlen ſollten, dieſes unverzüglich und bey Vermeidung unnachſichtlicher Strafe, den aufgeſtellten und verpflichteten Feldmeiſtern anzuzeigen, damit von dieſen die Markungen eingeſehen, und den ſich hiebey ergebenden Unrichtigkeiten abgeholfen werden kann.

Oettingen den 3. May 1813.

Spielbergſ. Stadt Un...
als Polizeibehörde.
Sonnenmayer.

* * *

3) Da in dem zum Verkauf der Schneidermeiſter Anton Frey'ſche Grundſtücke zu Hainsfarth, nämlich

1/8tel Morgen Ackers im Strauchbronnen, und
1/2 M. A. auf dem Geigersberg

beſtimmten Termin kein Kaufsliebhaber ſich bey Gericht eingefunden hat; ſo wird auf

Freytag den 7ten dieſes Monats

ein anderweiter Verſteigerungstermin anberaumt, und ſolches hiermit bekannt gemacht.

Oettingen den 1. May 1813.
Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Untergericht Oettingen jenſeits der Wörnitz.

* * *

4) Donnerſtag den 13ten May werden die in der Ehinger Heiligen Waldung geſchlagenen

50. Klaftern Brennholz, Wellreis und Stöcke, wie auch die davon abgefallene Streu,

Parthienweis ſalva ratificatione an den Meiſtbietenden verkauft. Zur Licitations Verhandlung werden dem-

Digitized by Google

„ eingeladen.

Oettingen am 26. April 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettin Spielbergſ. Stiſtungs-Administration.

Miehlich.

* * *

5) Von der unterzeichneten Behörde werden Montag den 10ten Mai Vormittags

36 Schäffeln Haber

an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Ratifikation verkauft.

Mönchsroth am 27. April 1813.

Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Cameralamt.

* * *

6) Auf Anſtehen eines Hypothek Glaubigers wird der dem Söldner Johannes Wiedemann von Heroldingen zuſtehende

1/2 Morgen Acker am Reisbühl oder Haaſen,

1. Morg Acker im Mitlenfeld oder Steinbuck,

Montag den 17ten, 24ten und 31ten Mai dieſes Jahrs an den Meiſtbietenden dahier öffentlich verkauft werden, wozu die Liebhaber einladet

Harburg den 27. April 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

Schmid.

Digitized by Google

Beckenmeiſters Schreitmüller Söhnlein. Kath.

2. May. Elias Xaver, des geweſten Musketiers Ziegelmeier Söhnlein. Kath.

Den 28. [illegible] des bürgerlichen Zielers und Polizeidieners Reichberger Töchterlein, 8. Tag alt, an Gichtern. Kath.

Preiß - Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	22	—	20	30	17	—
Waizen	23	—	22	—	20	—
Roggen	15	—	14	—	13	30
Gerſten	11	—	--	—	—	—
Haber	6	30	6	—	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling 16 Metz)			kr.	pf.
Schönmehl	•	•	12	1
Mittelmehl	•	•	9	3
Nachmehl	•	•	7	2
Roggenmehl	•	•	7	2

Fleiſch - Tax. (1 Baierſ. Pfund.)			kr.	pf
Ochſenfleiſch	•	•	10	—
Rindfleiſch	•	•	9	—
Kalbfleiſch	•	•	7	—
Hamel - u. Schaafleiſch			—	—
Lammfleiſch	•		—	—
Schweinenfleiſch		•	10	2

Unſchlitt - Tax. (1 Pfund)			kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen			16	—
Lichter ordinaire		•	22	—
Licht. baumwoll. Garn			24	—
Seifen	•	•	20	—

Bier - Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	4	3
Braun Winterbier	3	3
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XVIII.

Mittwoch den 12ten May 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Das ungeeignete Anbringen von Reklamationen wider die allgemeine proviſoriſche Steuer betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

In Gemäßheit einer allerhöchſten Verfügung vom 23ten Februar l. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Steuer-Reklamationen auf dem, durch das allerhöchſte Edikt vom 30ten September 1811. (Reggs. Blatt pag. 1521. bis 1552.) beſtimmten Wege ohne Ausnahme angebracht werden müſſen; daß künftig alle dergleichen Reklamationen, welche auf die ungeeignete Weiſe angebracht werden, unberückſichtigt bleiben, und die Sachwalter, welche ſolche Eingaben unterzeichnet haben, geſtraft werden ſollen.

Nur die Beſitzer von ſolchen größeren Oekonomie-Gütern, welche keinen eigentlichen, durch grund- oder lehenherrlichen Nexus, und Hoffuß gebundenen Hof ausmachen, ſondern mehr als ein Aggregat walzender Stücke anzuſehen ſind, aber als Complexe zur Steuer geſchätzt wurden, haben im Fall ſie ſich prägravirt glauben, die Wahl entweder den gewöhnlichen Reklamations-Wege einzuſchlagen, oder durch eine Eingabe bei unterfertigter Stelle um die auf ihre Koſten vorzunehmende Partialſchätzung aller einzelnen Grundſtücke, nach dem Stande der Steuer-Kapitalien der übrigen walzenden Stücke des Diſtriktes nachzuſuchen.

Eichſtätt den 7ten April 1813.

Königl. Finanz Direktion des Oberdonau Kreißes.

Schöberl, Direktor.

Wirthmann.

Digitized by Google

1) auf kürzlich erfolgtes Abſterben der hieſigen Wittwe und Hebamme, Maria Anna Bozenhard wird am nächſten Donnerstag den 13ten dieſes,

1) deren verlaſſenes 1/4tel Haus, beſtehend in 1. Stube, 1. Stuben-Kammer, 1. Küche, 1. Plaz zum Holzlegen neben der Stiegen,
1. Winkel unter der Stiegen,
1. Kammer auf dem Boden,
1. beſonders verſchloſſenes Kellerlein bei dem hieſigen Stadt Untergericht öffentlich verſteigert,

2) deren Mobilien aber, beſtehend in Weibskleidern, etwas Weiszeuch, Bettwerk, Zinn, Schreinwerk, Kuchen Geſchirr, und andern Hauß-Geräthſchaften, in der Bozenhardiſchen Wohnung öffentlich an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauſt, wozu Kaufslüſtige hiemit eingeladen werden.

Schlüßlich werden auch noch alle Diejenige, die etwa Fauſtpfänder von der verſtorbenen Bozenhardin in Handen haben, aufgefordert, ſolche noch vor der Verſteigerung, und zwar am Mittwoch Nachmittag gehörig anzuzeigen, widrigenfalls ſolche, bey geſchehender Entdeckung, mit Verluſt der daraufhabenden Forderung konfiszirt würden.

Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt Untergericht.
von Meitinger.

* *
*

2) Donnerſtag den 13ten May werden die in der Ehinger Heiligen Waldung geſchlagenen

50. Klaftern Brennholz, Wellreis und Stöcke, wie auch die davon abgefallene Streu,

Parthienweis ſalva ratificatione an den Meiſtbietenden verkauſt Zur Lizitations Verhandlung werden demnach Liebhaber in das Förchiſche Wirthshauß zu Ehingen Nachmittags 12 Uhr eingeladen.

Oettingen am 26. April 1813.
Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stiftungs-Administration.
Miehlich.

* *
*

3) Künftigen Freytag den 14ten dieß, werden von den unterzeichneten Königl. Rentamte, als Kloſter Maihingiſche Sequeſter Vogtei, ſowohl die vereinnahmte privativen, als gemeinſchaftl. Reichs KernGülten, beſtehend in

356 Malter Kern, und
4 Malter Haber

alt Nördlingſ. Maaſes entweder im Ganzen oder in Parthien zum Verkaufe ausgebothen werden.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, an dieſem Tage im hieſigen Rentamts-Lokale zu erſcheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinſchlag ſalva ratific. des Königl. Appellations-Gerichtes zu Ansbach zu gewärtigen.

Nördlingen am 7. Mai 1813.

Königl. Rentamt, als Kloſter Maihingenſ. Sequeſter Vogtei.

* * *

4) Auf Anſtehen eines Hypothek Glaubigers wird der dem Söldner Johannes Wiedemann von Heroldingen zuſtehende

1/2 Morgen Acker am Reisbühl oder Haaſen,

1. Morg. Acker im Mitenfeld oder Steinbuck,

Montag den 17ten, 24ten und 31ten Mai dieſes Jahrs an den Meiſtbietenden dahier öffentlich verkauft werden, wozu die Liebhaber einladet

Harburg den 27. April 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

Schmid.

* * *

5) Verwichenen Freytag iſt ein goldener Kugelring verlohren gegangen. Der Finder wird erſucht, ſelbigen gegen ein gutes Douçeur dem Herausgeber dieſer Blätter einzuhändigen — oder anzuzeigen.

6) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß am 14ten, 15ten und 17ten dies Monats in der Herrſchaftl. Ziegelhütte zu Schafhauſen Kalck und rother Ziegelzeuch zu haben iſt. Auch ſind jetzt 2. neue Kalchmäs nach dem Oettinger geeicht vorhanden, wo alſo der Kalck um nemlichen Preiß allda abgegeben wird, mit dem Vortheil, daß jedem Käufer ſeine Waare, es ſey viel oder wenig, vor das Haus geführt wird, ſo wie auch auf die umliegenden Ortſchaften.

Schafhauſen bei Oettingen den 9. May 1813.

Johann Georg Lechner, Beſtändner.

* * *

7) Bey dem Herausgeber dieſer Blätter ſtehen in Commiſſion zum Verkauf feil:

Ein großes ſogenanntes Fuchseiſen oder Fuchsfalle, ſehr gut konditionirt und ſtark von Eiſen, iſt um billigen Preiß zu haben.

* * *

Weiters iſt allda zu haben:

Das ſo allgemein beliebte und belobte Werk: Unterhaltungen aus der Naturgeſchichte der Säugthiere, 2. Theile in ganz Franzband gebunden, noch wie neu, ſamt dazu gehörigen Kupfern, ebenfalls in 2. Theile aparte, und eben ſo ſchön gebunden, iſt im billigen Preiß zu haben.

Digitized by Google

Getraute.

Den 4. May. Balthas Reißner, neu angehender Burger und Sattlermeiſter, mit Jungfer Anna Maria Deſnerin. Ev.

Gebohrne.

Den 27. April. Anna Juliana, des Metzgermeiſters Linſe jun. Töchterlein, welches nach 7. Tagen an Gichtern wieder geſtorben. Ev.

1. May. Mathäus, des Taglöhners Huber Söhnlein. Ev.

8. May. Johann Nepomuk Sebaſtian, des Webermeiſters Xaver Schmid Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 8. May. Franz Xaver, des Herrſchaftlichen Poſtillions Michler Söhnlein, 3. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Eod. Chriſtina Margaretha, des Bauren Linſe zu Bettendorf Töchterlein, 17 Tag alt, an Gichtern. Ev.

Preiß - Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Baierſ. Schaff.	Kern	21	45	20	—	17	—
	Waizen	23	—	22	—	20	—
	Roggen	16	15	15	—	14	—
	Gerſten	—	—	--	—	—	—
	Haber	6	30	5	30	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling od. Baierſ. Mez.	Schönmehl	12	1
	Mittelmehl	9	3
	Nachmehl	7	2
	Roggenmehl	7	2

	Fleiſch - Tax.	kr.	pf.
1 Baierſ. Pfund.	Ochſenfleiſch	10	—
	Rindfleiſch	9	—
	Kalbfleiſch	7	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
	Lammfleiſch	—	—
	Schweinenfleiſch	10	—

	Unſchlitt - Tax.	kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

	Bier - Tax.	kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	4	3
	Braun Winterbier	3	—
	Weiß Bier	3	3

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXI.

Mittwoch den 26ten May 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Den Preis und den Gehalt des Biers betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Da man von mehrern Seiten die Anzeige erhält, daß, obgleich durch die beſtehenden Bierſatz-Tarife für die Subſiſtenz der Bräuer auf das Vollkommenſte geſorgt iſt, doch an vielen Orten ſehr kraft- und gehaltloſe Biere gebrauet, und zum Nachtheil des Publikums ausgeſchenkt werden: ſo haben ſämtliche Polizeibehörden die im XVIII. Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes bei Gelegenheit des Bierſatzes gegebenen Vorſchriften genau zu vollziehen, und werden noch in Gemäßheit allerhöchſter Entſchlieſſung vom 22. v. M. insbeſondere angewieſen, dieſem Gegenſtande eine vorzügliche Aufmerkſamkeit zu widmen, den Gehalt der in ihren Bezirken erzeugten Biere von Zeit zu Zeit genau zu unterſuchen, und bei eigener Verantwortlichkeit gegen die fällig befundenen Bräuer mit den geſetzmäßigen Strafen ohne Nachſicht zu verfahren.

Eichſtätt den 8ten Mai 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

Nachrichten.

Das
Stadt Untergericht Oettingen
als Polizeibehörde
macht hiemit bekannt, daß nach genommener Rückſprache mit dem hieſigen Phyſikat in dem Bezirke des Stadt-Untergerichts die geſetzliche
Schutzpocken Impfung
Dienſtag den 1ten Juny
in der Art vorgenommen wird, daß die Impfähigen der Katholiſchen Stadtpfarrey Früh 9 Uhr, und die der Evangeliſchen Stadtpfarrey Nachmittags 2. Uhr auf das Rathhaus zu bringen ſind.

Oettingen am 22. May 1813.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

2) Nach dem Antrag der Wittwe Anna Maria Kramer zu Hainsfarth wurde der öffentliche Verkauf des der Wittwe Viktoria Steckelhuber daſelbſt zuſtändigen halben Söldenhauſes ſammt Gemeindrecht und Zugehörungen im Wege der Exekution von Amts wegen beſchloſſen, und Termin auf Montag den 31ten dieſes Monats feſtgeſetzt.

Die Kaufsliebhaber können daher an dieſem Tage ſich dahier bey Gericht einfinden, die Kaufsbedingniſſe vernehmen, und einen billigen Abſchluß gewärtigen.

Oettingen den 20. May 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Untergericht Oettingen jenſeits der Wörniz.

von Meitinger.

* * *

3) Das

Stadt Untergericht Oettingen

als Polizeibehörde

bringt hiemit nachſtehenden Auszug aus dem zwiſchen der Krone Baiern und Würtemberg abgeſchloſſenen Vertrag zur allgemeinen Kenntniß.

Oettingen am 24 May 1813.

Sonnenmayer.

Auszug.

Um den wechſelſeitigen Verkehr der Gränzbewohner beider Staaten möglichſt zu erleichtern, iſt man zugleich und bis zum Abſchluß eines zwiſchen beiden allerhöchſten Höfen zu errichtenden, die ſämtlichen Handels-Verhältniſſe umfaſſenden Kommerztraktates über folgende Beſtimmungen übereingekommen, wobey im Voraus bemerkt wird, daß ſie nur auf diejenige Unterthanen anwendbar ſind, welche in den angränzenden oder in das anderſeitige Territorium ſich ausdehnenden Markungen ſäßhaft oder begütert ſind.

1) Die Natur-Erzeugniſſe, welche dieſe Unterthanen von ihren Gütern, Feldern, Wieſen und Waldungen gewinnen, und welche von ihnen als ihr Eigenthum geradeweg in ihren Wohnſitz gebracht werden, unterliegen in keiner Art den Mauthordnungen des Staats, aus welchem ſie aus- oder in welchen ſie eingeführt werden, ſie bezahlen vielmehr nur für dieſe auf dieſen ihren Grundſtücken gewonnenen ihnen eigenthümlich zugehörige, und in ihre Wohnſitze unmittelbar zuführende Natur-Erzeugniſſe überhaupt bey der Königl. Baierſ. oder bey der Königl. Würtembergſ. Mauthaustritts-Station folgende Geldabgaben:

für ein	vierſpänniges Gefährt	12	kr.
— —	dreiſpänniges Gefährt	9	—
— —	zweiſpänniges Gefährt	6	—
— —	einſpänniges Gefährt	3	—
— —	Schubkarren	2	—
— —	Tragkorb	1	—

einſchlüßig des Weg-Waag- und Stempelgeldes.

2) Auch der Kalk, das Bau- und Werkholz, die Ziegel, Bau- und Bruchſteine unterliegen den im § 1. enthaltenen Beſtimmungen, wenn dieſe Produkte

Digitized by Google

auf den oben bemerkten Markungen erzeugt werden, ſich noch im ganz rohen Zuſtande befinden, den beſagten Gränz-Unterthanen und Beſitzern der Gründe eigenthümlich gehören, und von denſelben unmittelbar hinweg, und in ihre Wohnſitze geführt werden. Von dem Dünger der auf eigene Güter geführt wird, wird durchaus nichts bezahlt.

3) Die Handwerks-Waaren, welche im wechſelſeitigen Gränzverkehr als tägliche Hausbedürfniſſe aus den Händen der Handwerker in die derſelben benöthigter Unterthanen kommen, unterliegen einer Gränz-Mauthabgabe von 1/2 kr. für jeden Gulden Werth, wenn dieſelben in ihrem Geſamtwerth die Summe von 25 fl. nicht überſteigen. Ueberſteigt ihr Werth dieſe Summe, ſo werden ſie als Gegenſtand des allgemeinen Handels betrachtet, und unterliegen der in den Mauthordnungen vorgeſchriebenen tarifmäßigen Mauthabgabe.

4) Das Getreide, welches von den beiderſeitigen Gränz-Unterthanen zum Vermahlen auf die ihrem Wohnſitze nächſtgelegenen auswärtigen Mühlen gebracht, und in der verhältnismäßigen Quantität Mehl wieder zurückgeführt wird, ſoll durchgehends Mauth frey aus und eingehen. Es wird jedoch hiefür das betreffende Weggeld bezalt, und haben, wie ſich von ſelbſt verſteht, die Gränz-Unterthanen ſich den Beſtimmungen der Mühlenordnung, welche auf der Mühl, wo ſie ihr Getreid mahlen laſſen, eingeführt iſt, zu unterwerfen.

5) Um den Holzhandel, welchen die Königl. Würtembergſ. an die Iller gränzenden Unterthanen auf dieſem Fluße mit Flößen treiben, nicht zu ſehr zu beſchränken, ſoll denſelben von dem Königl. Baierſ. Hofe keine größere Mauthabgabe abverlangt werden, als von den eigenen Unterthanen, welche vom linken Illerufer Holz auf die Iller bringen, für ihre Flöße gefordert wird.

6) Im übrigen ſolle durch vorſtehende Beſtimmung die Wirkung der in beiden Königreichen Zoll-Maut- und Hallanſtalten in keiner Art, und von keiner Seite beſchränkt ſeyn, ſondern dieſe vielmehr gegenſeitig aufrecht erhalten werden.

* * *

4) Freitags den 28ten dies Monats werden in der Guthsherrſchaftlichen Waldung dahier mehrere tauſend Stück Wellen an den Meiſtbietenden ſalva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Polſingen den 24. May 1813.

Adminiſtrations-Amt.

Pfordten.

* * *

5) Indem Unterzeichneter bekannt macht, daß das Bürgermilitär bey ihm alles haben kann, was in die Poſementierers Arbeit einſchlägt, bittet derſelbe um geneigten Zuſpruch, und verſichert billige und gute Bedienung.

Oettingen den 24. May 1813.

Johann Chriſtoph Gall,

Poſementierer.

Digitized by Google

Geborene.

Den 16. May. Wilhelm Friedrich, S. T des Herrn Archivarius Camerer Söhnlein. Ev.

17. May. Maria Margaretha, des Metzgermeiſters Chriſtoph Hörner Töchterlein. Ev.

Eod. Johann Leonhard, des Hirten Kaumeier zu Haid, Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 16. May. Anna Katharina Hörmännin, ledigen Standes, 54 Jahr alt, an der Waſſerſucht. Ev.

17. May. Johann Michael Härtlen, Bauer zu Haid, 40 Jahr alt, an der Lungenentzündung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Baierſ. Schaf.	Kern	21	15	19	—	17	—
	Waizen	22	—	21	—	20	—
	Roggen	15	—	14	—	13	—
	Gerſten	—	—	—	—	—	—
	Haber	6	—	5	24	4	40

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling od. 16 Metz	Schönmehl	12	1
	Mittelmehl	9	3
	Nachmehl	7	2
	Roggenmehl	7	2

	Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
1 Baierſ. Pfund.	Ochſenfleiſch	10	—
	Rindfleiſch	9	—
	Kalbfleiſch	7	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
	Lammfleiſch	—	—
	Schweinenfleiſch	10	—

	Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

	Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
	Braun Winterbier	4	—
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXII.

Mittwoch den 2ten Jun. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kantors- und zweiten Schullehrers-Dienſtes in Bellengries betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Da der Kantors- und zweite Schullehrers-Dienſt zu Bellengries, deſſen Ertrag an baarem Geld und Naturalien, einſchlüſſig des Schulgeldes auf 218 fl. 28 1/2 kr. berechnet wurde, in Erledigung gekommen iſt: So wird ſolches zur allgemeinen Kenntniß der Schullehrer und Schuldienſt Exſpektanten mit dem Beifügen gebracht, daß jene aus ihnen, welche dieſen Dienſt nachſuchen wollen, ſich innerhalb 4. Wochen durch Zeugniſſe auch hinſichtlich ihrer Kenntniſſe in der Muſik, ausweiſen ſollen.

Eichſtätt den 19ten Mai 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

Nachrichten.

1) Das

Stadt Untergericht Oettingen

als Polizeibehörde

macht hiemit bekannt, daß Seine Königliche Majeſtät vermög allerhöchſten Reſcripts vom 12ten April d. J. bey der Organiſation der Stadt Oettingen, die Burgermeiſterſtelle dem Handelsmann

Michael Gänsler,
proviſoriſch,

ſo wie die Communal Adminiſtration dem bisherigen Syndikus

Johann Friedrich Stürmer

allergnädigſt übertragen, und als Munizipalräthe,

Georg Viſcher, Handelsmañ,

Wilhelm Krackher, Conditor,

Digitized by Google

Bürgermeister, und

Sebaſtian Mollitor, Roſenwirth,

beſtättiget haben, und ſolche bereits in ihre Funktionen eingewieſen worden ſind.

Oettingen am 24. May 1813.

Sonnenmayer.

* * *

2) Da nach den vorliegenden allerhöchſten Verordnungen die Feld-Markungen beſtändig in guter Ordnung unterhalten werden ſollen; ſo werden ſämtliche Güter-Beſitzer hiemit aufgefordert, die Markſteine an ihren Aeckern und Wießen gehörig aufzuſuchen und aufzudecken, und wenn ſolche fehlen ſollten, dieſes unverzüglich und bey Vermeidung unnachſichtlicher Strafe, den aufgeſtellten und verpflichteten Feldmeiſtern anzuzeigen, damit von dieſen die Markungen eingeſehen, und den ſich hiebey ergebenden Unrichtigkeiten abgeholfen werden kann.

Oettingen den 3 May 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting: Spielbergſ Stadt Untergericht als Polizeibehörde.

Sonnenmayer.

Verſteigerung gebotene Quantität von 360 Nördlingſ. Maltern ſequeſtrirten Oettingen Spielbergſ. Reichskern Gült gelegte Anboth die höchſte Genehmigung nicht erzielt hat, ſo wird auf erhaltenen gnädigſten Auftrag des Königl. Baierſ. Appellations-Gerichtes des Rezat-Kreiſes, als Kl. Maihingiſche Konkurs-Direktion zu Ansbach beſagtes Quantum von 360 Malter Nördl. Maaſes abermal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen,

Mittwoch den 23ten Juni

als dem hiezu beſtimmten Lizitations Tage in dem Geſchäfts Lokale des Königl. Rentamtes zu Nördlingen zu erſcheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Hauptſchlag Abends 5. Uhr unter Vorbehalt höchſter Ratifikation zu gewärtigen.

Nördlingen den 25ten May 1813.

Königl. Rentamt, als Kloſter Maihingenſ. Sequeſter Vogtei.

Pündter.

* * *

4) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß in ſeinem Garten, nebſt Abreichung eines ſehr guten Sommer Biers, auf der bedeckten Kegelbahn ein Kegelſcheiben gegeben wird.

Künftigen Pfingſtmontag den 7ten Juni Nachmittags 1. Uhr wird der

Digitized by Google

Anfang gemacht, und dauert jeden Tag bis Abends 7. Uhr.

Die Gewinnſte beſtehen:

1) in achzehn Gulden,
2) in funfzehn Gulden,
3) in dreyzehn Gulden,
4) in eilf Gulden,
5) in zehn Gulden,
6) in acht Gulden,
7) in ſieben Gulden,
8) in ſechs Gulden,
9) in fünf Gulden, 30 kr.
10) in fünf Gulden.

Die übrigen Gewinnſte werden nach Abzug der obigen 10 Gewinnſte vom ferner bleibenden Leggeld regulirt.

Das Loos welches aus drey Kugeln beſteht, koſtet 6 kr.

Mehr als 15 Looſe dürfen nacheinander nicht geſchoben werden.

Am Ende des Schiebens jeden Tag werden die Einleggelder ſamt Liſte geſiegelt, und dem Unterzeichneten zur Aufbewahrung übergeben.

Hiebei wird bemerkt:

1tens) wann der Schub ſoll gültig ſeyn, ſo muß der vorderſte Kegel angeſchoben werden,
2tens) darf nicht über die angebrachte Leiſte getretten, noch auf dieſelbe geworfen,
3) während des Schiebens nicht beſonders gewettet werden.

Uebrigens werden die Zuſchauer ſo gefällig ſeyn, den Spielern gehörigen Platz zu laſſen, damit ſolche nicht genirt ſind.

Der Tag und die Stunde wann kein Leggeld mehr angenommen wird kann von den Herren Spielern erſt dann beſtimmt werden, wann bereits ſo viel Leggeld gefallen iſt, was die 10. feſtgeſetzten Gewinnſte und die Köſten betragen, wo hierauf von dem weiter fallenden Leggelde die übrigen Gewinnſte regulirt werden ſollen.

Man darf ſich verſichert halten, daß gewiß auf Ordnung und Sparſamkeit in Hinſicht der ſich ergebenden Köſten geſehen, und jeder Spieler die Bahn mit Vergnügen verlaſſen wird.

Oettingen am 31. May 1813.

Johannes Reis,
Wirth zum goldenen Stern.

* * *

f) Bey dem Herausgeber dieſer Blätter iſt zu haben:

Feyer des Fronleichnam Feſtes, wie ſelbe von den katholiſchen Gemeinden bey der öffentlichen Prozeßion gehalten wird, koſtet geheftet 3 kr.

Sehr artige, und fein illuminirte Stammbuchſtücke, zu 12 bis 24 kr.

Mehrere illum. und ſchwarze Kupferſtiche und Landſchaften zu billigen Preißen.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaf. Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	21	—	20	—	17	—
Waizen	22	—	21	15	20	—
Roggen	14	24	13	—	12	15
Gerſten	10	30	10	—	—	—
Haber	5	30	5	—	4	30

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Vierling Mäßl. od. — Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	12	1
Mittelmehl	9	3
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	2

1 Baierſ. Pfund — Fleiſch-Tax.	kr.	pf
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	9	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
Lammfleiſch	—	—
Schweinenfleiſch	10	—

1 Pfund — Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas — Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXIIII.

Mittwoch den 16ten Jun. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die Atteſte für den Getreidhandel betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Die allerhöchſte Verordnung vom 30ten Jänner d. J. die Freiheit des Getreidhandels betreffend, beſtimmt Art. 2. Lit. C. daß bei der Ausfuhr des Getreides in das Ausland der Exportirende ſich durch ein von der Polizeyobrigkeit des Einkauf Ortes ausgeſtelltes Zeugniß ſowohl bei der Gränz Polizey Behörde, als bei der letzten Mautſtation des Austritts Ortes gehörig ausweiſen müſſe, daß das ausgehende Getreid unter den ſub Lit. a. b. und c. aufgeſtellten Bedingungen erkauft worden ſey.

Da aber eingegangenen Nachrichten zur Folge dieſe Verordnung nicht allenthalben, und nicht genau beobachtet wird, und die Vernachläſſigung dieſer Vorſchriften die Getreidhändler an der Gränze zu ihrem eigenen Nachtheil nur aufhält: ſo haben ſämmtliche Polizeibehörden das Publikum von der neueſten Verordnung über den Getreidhandel genau zu unterrichten, und für deren Beobachtung zu ſorgen.

Eichſtätt den 29ten Mai 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

Nachrichten.

Das
Stadt Untergericht Oettingen
als Polizeibehörde

macht hiemit bekannt, daß Seine Königliche Majeſtät den Franz Xaver Schöppler von hier als Landarzt für den Diſtrikt Oettingen allergnädigſt ernannt haben.

Oettingen am 14 Jun. 1813.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

2) Da das, letzthin auf die zur Verſteigerung gebrachte Quantität von 360 Nördlingſ. Maltern ſequeſtrirten Oettingen Spielbergſ. Reichskern Gült gelegte Anboth die höchſte Genehmigung nicht erzielt hat, ſo wird auf erhaltenen gnädigſten Auftrag des Königl. Baierſ Appellations-Gerichtes des Rezat-Kreiſes, als Kl Maihingiſche Konkurs-Direktion zu Ansbach beſagtes Quantum von 360 Malter Nördl Maaſes abermal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen,

Mittwoch den 23ten Juni

als dem hiezu beſtimmten Lizitations Tage in dem Geſchäfts Lokale des Königl. Rentamtes zu Nördlingen zu erſcheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Hauptſchlag Abends 5. Uhr unter Vorbehalt höchſter Ratifikation zu gewärtigen.

Nördlingen den 25ten May 1813.

Königl. Rentamt, als Kloſter Maihingenſ. Sequeſter Vogtei.

Pündter.

* * *

3) Bopfingen. Da nach ergangener allerhöchſter Entſchließung der Stadt Bopfingen allergnädigſt erlaubt wurde, am 10ten July einen Krämer-Markt abzuhalten; ſo wird ſolches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Ebene des Ipfberges, wie im vorigen Jahre, zum Marktplatze beſtimmt ſeye.

Den 31. May 1813.

Königlich Würtembergiſches Amt.

* * *

4) Unterzeichnete haben hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ſie von höchſter Stelle die Conceſſion zu einem Bleich Etabliſſement zu Walzendorf bey Markt Bechhofen am Wiſſetfluß, und zwar auf dem ehemaligen herrſchaftl. Schloß allda, welches ſie übernommen, erhalten haben. Ueberzeugt, daß Jedermann, der uns ſchon als Pächter der von Lüttwitzſchen Bleiche zu Waſſertrüdingen Tücher anvertraute, jederzeit ſolche zur Zufriedenheit zurück erhalten hat, zweifeln wir nicht, daß Sie uns auch auf dieſer unſrer neuen Bleiche ihr gütiges Zutrauen ſchenken werden. Wir werden uns bemühen Jedermann auf das prompteſte zu bedienen, und bleichen

die Elle Leinwand für 2 kr. 1 pf.
ein Pfund Garn für 16 kr, und
ein Pfund Zwirn um 24 kr.

Dabey bemerken wir, daß alle Bleichwaaren nach Schleſiſcher Art gebleicht, und das Geſchäft durch einen ſchleſiſchen Bleichmeiſter betrieben wird. Auch machen wir uns

Digitized by Google

verbindlich vor jedem wider Vermuthen entſtehenden Schaden zu haften. Die Bleichwaaren können wie vorhin bey Conrad Fiſcher, Handelsmann und Glaſermeiſter in Oettingen abgegeben, und wieder in Empfang genommen werden.

Waizendorf bey Mkt. Bechhofen den 3. Jun. 1813.

Hauk und Geiger.

* * *

5) Lit. B. Nro. 60. ſind zwei Hauszinſe zu vermiethen, wovon der eine gleich, der andere aber erſt auf Michelli bezogen werden kann.

* * *

6) Guter Kleeſaamen iſt um billigen Preiß zu haben bey dem Augsburger Botten Schwegler dahier.

* * *

7) Bey dem Herausgeber dieſer Blätter iſt zu haben:

Feyer des Fronleichnam Feſtes, wie ſelbe von den katholiſchen Gemeinden bey der öffentlichen Prozeſſion gehalten wird, koſtet geheftet 3 kr.

Oekonomie.

Ueber den Anbau der Waidpflanze und die ſicherſte Art der Bereitung eines vollkommen dem Kolonialindigo an die Seite zu ſetzenden Pigments.

(Aus Dr. Fuchs Ephemeriden.)

Bereitung des Indigo aus dem Waid.

(Fortſetzung von Nro. 23.)

Niederſchlagen des Pigments aus der Flüſſigkeit.

Unter der Zeit bereitet man ein friſches Kalkwaſſer, indem man in einem geräumigen Zuber von Tannenholz eine beliebige oder erforderliche Menge Kalk auf den Boden deſſelben legt, und mit etwas Waſſer befeuchtet, damit ſich der Kalk löſche und in ein feines mehlartiges Pulver zerfalle, wo auf man dann den ganzen Kübel mit Waſſer anfüllt.

Von dieſem Kalkwaſſer, welches eigentlich nichts anderes als eine Löſung des Kalkes in Waſſer iſt, ſetzt man nun ſo viel zu, bis eine herausgenommene Probe, wenn ſie filtrirt und durchgelaufen iſt, durch friſch zugeſetztes Kalkwaſſer keinen Niederſchlag mehr zeigt.

Nach der Trennung des Pigments von der Flüſſigkeit bemerkt man, daß daſſelbe in unzähligen grünen Flocken in der Flüſſigkeit herumſchwimmt, welches demnach aus gelb- und blaufärbenden Stoffen zuſammen geſetzt iſt. Einige ſchlagen vor, man ſolle gleich, nachdem alles durchgelaufen iſt, die Flüſſigkeit mit breiten hölzernen Schlägeln ſchlagen, rühren und untereinander arbeiten, bis man bemerkt, daß ein wenig von der aufgerührten Flüſſigkeit herausgenommen, und auf eine weiße Schaale gebracht, die blauen Indigotheilchen deutlich zeige.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Gebohrne.	Verſtorbene.
Den 8. Jun. Johannes, des Schneidermeiſters Deiſinger zu Hainsfarth Söhnlein. Ev.	Den 12. Jun. Anton Joſeph, des Metzgermeiſters Sebaſtian Schlecht Söhnlein, 11. Wochen alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	21	—	19	30	17	20
Waizen	22	—	21	20	20	18
Roggen	14	20	13	—	12	30
Gerſten	—	—	—	—	—	—
Haber	5	40	5	30	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling. 1 Mäßl.)	kr.	pf.
Schönmehl	12	1
Mittelmehl	9	3
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	2

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund.)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	9	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
Lammfleiſch	—	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund.)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas.)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXV.

Mittwoch den 23ten Jun. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Ueber die Eröffnung der Königlichen Erziehungs Anſtalt für Töchter aus angeſehenen Familien.

Die diesjährige Feyer des Geburtsfeſtes Seiner Majeſtät des Königs wird in den Jahrbüchern Baierns mit Eröffnung einer Anſtalt bezeichnet, welche, wenn je eine, dazu geeignet iſt, den erhabenen und landesväterlichen Sinn des Königs der jezigen und künftigen Zeit zu beurkunden. Als vor einiger Zeit weibliche Erziehungs Inſtitute aufgehoben wurden, welche den Foderungen, die unſere Zeit an ſolche Stiftungen machen kann, nicht mehr entſprachen, geſchah es mit der Abſicht, etwas zweckmäſigeres an deren Stelle zu ſetzen, und die Wohlthat ſolcher ehrwürdigen Anſtalten unter zeitgemäßen Beſtimmungen auf möglichſt viele und würdige Familien des Vaterlandes auszudehnen. Jezt haben ſich Seine Majeſtät entſchloſſen, eines der ſchönſten öffentlichen Gebäude der Reſidenzſtadt, durch ruhige und freundliche Lage ganz dazu geeignet, zu einem Erziehungs Hauſe für Töchter aus den höhern Ständen einrichten zu laſſen, dieſer Anſtalt eigene Fonds anzuweiſen, ſie Ihres allerhöchſten Namens und beſonderen Schutzes zu würdigen, und mit Allem verſehen zu laſſen, was zarte Sorgfalt für das Wohl und Gedeihen der künftigen Bewohnerinnen deſſelben nur immer wünſchen kann.

Die Anzahl der Stellen für die dort zu erziehenden Töchter iſt vorläufig auf ſechzig geſezt. Die Hälfte davon wird aus der großmüthigſt ausgeſezten Stiftungsrente in Allem, was ihre Verpflegung, ihr Unterricht und ihre geſammte Bildung erfordert, frey unterhalten. Dieſe Freyſtellen werden von Seiner Majeſtät als Belohnung für verdienſtvolle Väter an ſolche Töchter vergeben, die ſonſt der

Digitized by Google

Wohlthat einer ſtandesmäſſigen und ſorgfältigen Erziehung entbehren müßten. Damit aber auch andere wohlhabende Familien des Vaterlandes an einer ſo preiswürdigen Stiftung Theil nehmen können, ſind noch 30. Stellen vorhanden, für welche, nebſt 200 Gulden beym Eintritt, eine jährliche Penſion von 400 Gulden entrichtet wird, wofür den gleichfalls alles Nöthige, als die vollſtändige Verpflegung, die Unterhaltung in Kleidung und was nur immer zum planmäſigen Unterrichte und zur Bildung dieſer dem Inſtitute übergebenen Pflegtöchter gehört, geleiſtet wird.

Von jenen *dreiſig* Freyſtellen beſtimmt die Gnade Seiner Majeſtät ein *Drittheil* für Töchter von Offizieren der königlichen Armeen, welche entweder vor dem Feinde geblieben ſind, oder wenn noch am Leben, ſich ausgezeichnete Verdienſte erworben haben; dabey ſoll auf die Töchter derjenigen vorzügliche Rückſicht genommen werden, welche Ritter des Militär Verdienſtordens waren oder ſind.

Die zwey übrigen Drittheile, alſo *zwanzig* freye Stellen ſind nach dem Willen Seiner Majeſtät für Töchter adelicher Familien, welche in den Kreiſen anſäſig ſind, und für jene beſtimmt, deren Väter ſich als treue baieriſche Staatsdiener in den höhern Aemtern, vom Collegialrath aufwärts, bewärt und ausgezeichnet haben. Beſchränkte Mittel, um die Koſten einer ſorgfältigen Erziehung beſtreiten zu können, und treugeleiſtete Dienſte der Väter ſollen bey Vergebung dieſer Stellen vorzüglich beachtet werden, und bey in dieſer Hinſicht gleichen Anſprüchen der Bewerbenden wird ebenfalls der Tochter desjenigen Vaters der Vorzug gegeben werden, welcher mit dem Civil Verdienſtorden beehrt geweſen, oder noch iſt.

Zur Aufnahme iſt ferner nöthig, daß die Bewerberin das ſiebente Jahr zurückgelegt habe, vaccinirt und ſonſten geſund ſey, worüber die nöthigen ärztlichen Zeugniſſe beygebracht werden müſſen. Die Dauer des Aufenthalts in dem Inſtitute kann ſich nur bis zu dem Eintritte in das ſechszehnte Jahr erſtrecken.

Vorſchläge zur Aufnahme in Freyſtellen für Töchter aus dem Civilſtande werden mit den Qualifikations Belegen von dem General Kreis Commiſſaire an das Miniſterium des Innern eingeſendet; für die Beſetzung der dem Militär vorbehaltenen freyen Stellen hat das Miniſterium des Kriegsweſens die Vorſchläge zu machen. Das Miniſterium des Innern bringt ſodann dieſe beiderſeitigen Vorſchläge Seiner Majeſtät dem Könige zur Vorlage und Genehmigung.

Die Anmeldung zu Zahlſtellen geſchieht unmittelbar bey dem Miniſterium des Innern mit Beyfügung der erwähnten ärztlichen Zeugniſſe; ſie wird gleichſam dem König zur Genehmigung vorgelegt.

Digitized by Google

Die Eröffnung der neuen Maximilians Anſtalt geſchieht jetzt; von dem diesjährigen allerhöchſten Geburtsfeſte an beginnt ihr wohlthätiges Wirken. Und an welchem als an dieſem feyerlichen Tage könnte auch eine Stiftung ſchicklicher eröffnet werden, durch die der Vater des Vaterlandes für die Erziehung künftiger Geſchlechter ſorgt, durch die er den tapfern und treuen Diener in ſeinen Kindern belohnt, dem, welchen ſein Schickſal früh abruft, Troſt in der letzten Stunde gewähret, und den Vätern zahlreicher Familien die drückende Sorge für die Erziehung erleichtert. Bewunderung, Dank und Segenswünſche werden ſich bey der Kunde von dieſer neuen Wohlthat, durch welche der König **Maximilian Joſeph** die Herzen Seiner Unterthanen an das Seinige knüpft, in allen Theilen ſeines Reiches zum Himmel empor heben.

München am 27ten May 1813.

Nachrichten.

1) Die unterzeichnete Commiſſion findet ſich veranlaßt, jene Individuen welche den diesjährigen Bürger Militair Beytrag noch rückſtändig ſind, wiederholt aufzufordern, denſelben binnen 8. Tagen ohnfehlbar anher zu entrichten, indem man ſich auſſerdem bemüßiget ſieht, die Reſtanten der Polizei Behörde zur weitern geeigneten Verfügung zu übergeben.

Oettingen den 21. Jun. 1813.

Militair Oekonomie Commiſſion der National Garde III. Claſſe dahier.

* * *

2) In der hieſig bürgerlichen Zeughauß Niederlage, befinden ſich verſchiedene Militair Requiſiten, als Musketten, Karadiner, Piſtolen, Kavallerie Säbel mit Meſſing Griffe, alte Monturſtücke u. d. m., welche von der unterzeichneten Kommiſſion, Freytag Vormittags 9. Uhr als den 25ten d. M. an den Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen den 21. Jun. 1813.

Militair Oekonomie Commiſſion der National Garde IIIter Claſſe dahier.

* * *

3) Unterzeichneter gibt ſich die Ehre anzuzeigen, daß in ſeinem Gaſthof zum ſchwarzen Ochſen in Nördlingen, kommenden Donnerstag den 24ten dies Monats ein Eintrittsfreier Ball gegeben wird, wozu derſelbe höflichſt invitirt. Unter Verſprechung billiger und guter Bedienung, erbittet ſich einen zahlreichen Zuſpruch.

Nördlingen den 21. Jun. 1813.

Adam Friedrich Niklas, Gaſtgeber zum ſchwarzen Ochſen.

... Jun. Anna Maria, des Metzgermeiſters Eger Töchterlein, welches nach 6 Tagen an Gichtern wieder geſtorben. Ev.

14. Jun. Maria Antonia, des Hrn. Revier Jägers Michler, auf dem Seehaus, Töchterlein. Kath.

Kath.

Verſtorbene.

Den 13. Jun. Jakobina Barbara Keſſelbäurin, verwittwete Metzgermeiſterin, 72. Jahr 10. Monat alt, an der Waſſerſucht. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaff. Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	21	30	20	—	16	—
Waitzen	22	30	21	30	20	—
Roggen	14	30	13	30	12	40
Gerſten	—	—	—	—	—	—
Haber	6	—	5	24	4	40

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qu.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Vierling od. 1/16 Metz. Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl . .	12	1
Mittelmehl . .	9	3
Nachmehl . .	7	2
Roggenmehl . .	7	2

1 Baierſ. Pfund. Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch . .	10	—
Rindfleiſch . .	9	—
Kalbfleiſch . .	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
Lammfleiſch .	—	—
Schweinenfleiſch .	10	—

1 Pfund. Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire .	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen . .	20	—

1 Maas. Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Oettingiſches Wochenblat

Allerhöchſte Verordnung.

Patent
über die Verkündung des allgemeinen Straf-Geſetzbuches für das Königreich Baiern.

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben es ſeit dem Antritte Unſerer Regierung für eine Unſerer hö Regierungs-Sorgen gehalten, die Geſetzgebung des Reichs mit den ſchritten der Nation und den veränderten Zeit-Verhältniſſen in zweckmäßige U einſtimmung zu bringen, und die verſchiedenen Theile Unſers Reichs unter gemeinſchaftlichen Geſetzgebung zu vereinigen.

Vorzüglich hat die große Verſchiedenheit der bisherigen Straf-Ge Unſere Sorge auf dieſen Zweig der Geſetzgebung gezogen, und Uns veran ſeit zehn Jahren Uns mehrere Vorſchläge und Entwürfe vorlegen zu laſſen, Wir auſſer Unſern Landes-Stellen auch die öffentliche Stimme zu hören unterlieſſen.

Nachdem Wir den zur Grundlage des allgemeinen Straf-Geſetzbuche gewählten Entwurf der ſorgfältigſten Prüfung, zuerſt einer aus bewährten Männern aller Theile des Reiches zuſammengeſetzten eigenen Geſetz-Komm dann der geheimen Raths-Sectionen der Juſtiz und des Innern unterworfen endlich in dem verſammelten geheimen Rathe in Unſerm und Unſers Kron Beiſeyn in Vortrag haben bringen laſſen; haben Wir in Gemäßheit der Ko tion Unſers Reichs, Titel I. Paragraph 1. und Titel V. Paragraph 7., dem Gutachten Unſers geheimen Raths beſchloſſen, den erſten und zw Theil des allgemeinen Straf-Geſetzbuches durch Unſere Königliche ſchrift zu ſanctioniren und deſſen alsbaldige Bekanntmachung zu verfügen.

Digitized by Google

gegenwärtiges Strafgeſetzbuch hat vom erſten Oktober 1813. als ein allgemeines Geſetzbuch in dem ganzen Umfange Unſeres Königreichs geſetzliche Kraft, und alle in den einzelnen Provinzen ſeither beſtandenen beſondern Geſetze, Verordnungen oder Gewohnheiten, welche die im gegenwärtigen Geſetzbuche behandelten Gegenſtände betreffen, verlieren von dem obengedachten Zeitpunkte an ihre Gültigkeit und rechtliche Wirkung.

Artikel 2.

Verbrechen oder Vergehen, welche nach dem vorbeſtimmten Zeitpunkte in Unterſuchung oder zur Entſcheidung kommen, wenn gleich dieſelben noch vor dem Eintritte deſſelben begangen worden, ſollen nach gegenwärtigen Geſetzbuche beurtheilet werden, ausgenommen, wenn ſie von den zur Zeit ihrer Begehung gültigen Geſetzen mit einer beſtimmten Strafe bedrohet waren, welche gelinder iſt, als diejenige, die das gegenwärtige Geſetzbuch verordnet. Auch die Beſtimmungen dieſes Geſetzbuches in Anſehung der Verjährung kommen auf früher begangene Verbrechen oder Vergehen zur Anwendung, ſo ferne nicht hinſichtlich derſelben bereits nach den ältern Geſetzen die Verjährung vollendet iſt.

Artikel 3.

Den Verordnungen dieſes Geſetzbuches ſind alle Unſere Unterthanen ohne Unterſchied unterworfen; ſie werden nach denſelben gerichtet, ſowohl wegen derjenigen Uebertrettungen, welche ſie in ihrem Vaterlande begehen, als auch wegen derjenigen, deren ſie ſich im Auslande, gleichviel ob an Uns oder Unſeren Unterthanen, oder an einem auswärtigen Staate oder deſſen Unterthanen ſchuldig gemacht haben.

Artikel 4.

Ausländer werden nach gegenwärtigem Strafgeſetzbuche gerichtet, wegen aller innerhalb der Grenzen Unſeres Königreiches verſchuldeten Verbrechen oder Vergehen, wegen der im Auslande begangenen Rechtsverletzungen hingegen nur alsdann, wenn dieſelben an Uns ſelbſt, an dem baieriſchen Staate oder an einem Unſerer Unterthanen verübt worden ſind, jedoch vorbehaltlich desjenigen, was etwa durch Staatsverträge oder beſondere Uebereinkunft anders beſtimmt iſt.

Wir befehlen, daß gegenwärtiges Promulgations-Edikt ſowohl durch Unſer Regierungsblatt, als auch in den Kreis Intelligenzblättern, ſo wie durch öffentlichen Anſchlag an allen Orten, in welchen ein Gericht ſeinen Sitz hat, bekannt gemacht werde.

Digitized by Google

Von Unſern Unterthanenn erwarten Wir, daß ſie Unſere landesväterliche Sorgfalt durch willigen Gehorſam mit thätigem Danke erkennen; von allen Unſern Richtern, daß ſie durch pünktliche Anwendung der Geſetze, durch ſtrenge unparteiiſche Handhabung der Gerechtigkeit ſich des hohen Richteramtes, daß Wir ihnen anvertraut, immerdar würdig bezeigen werden.

So geſchehen in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München am ſechzehnten Tage des Monats Mai im ein tauſend achthundert und dreizehnten — Unſers Reichs im achten Jahre.

Max Joſeph.

Graf v. Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf Königl. allerhöchſten Befehl der General Sekretär.

Kemmer.

Bücher Anzeige.

Schmalzenried's vollſtändige Anleitung zur Reeſiſchen Rechnung. Vermehrt mit deutlicher Darſtellung der Dezimal Brüche und Wechſelrechnungen u. ſ. w. 1 fl. 15 kr.

Raſenzweigs Rechenkunſt, worinn kaufmänniſche und andere Rechnungsarten, beſonders die ſo wichtige Kettenregel, vorgetragen, 50 kr.

Lechners ſehr leichter Unterricht der nothwendigen Rechenkunſt 30 kr.

Sailers vollſtändiges Gebethbuch für katholiſche Chriſten 48 kr.

Jais Kern guter Sammer. Ein Auszug aus dem Lehr- und Gebethbuche für gute Chriſten, mit der Veſperandacht, Schreibſchrift, 36 kr.

Das nemliche Buch auf Schreibpapier mit ſehr groben Druck 48 kr.

Deſſen Lehr- und Bethbüchlein für die lieben Kinder, das auch Erwachſene brauchen können, 8 kr.

Waldners Gebethbuch für Jungfrauen, 50 kr.

Ebe Leſebuch für die Stadt und Land-Schulen, 2 Theile 48 kr.

Bodent, geiſtliche Reden, 3 Theile 5 fl.

Locherers Homilien über die Sonn und Feſttags Evangelien, des katholiſchen Kirchenjahrs, 2 Theile 1 fl. 48 kr.

Briefſteller auf alle im menſchlichen Leben vorkommende Fälle, broſ. 15 kr.

Augsburger Kochbuch, 1 fl. 30 kr.

Schregers Speiſemeiſter nach heutigem Geſchmack zu kochen und trenchiren 1 fl.

Wiener Kochbuch für alle Stände, wie man Fleiſch und Faſtenſpeiſen nützlich zubereiten kann, 2 Theile 1 fl. 30 kr.

Den 22. Jun. Kaſpar Baur, Unterthan und Bauer zu Hald, mit Anna Barbara Baurin, Wittwe. Ev.

Geborene.

Den 24. Jun. Gottlieb Friedrich, des Schuhmachermeiſters Rummel Söhnlein. Ev.

Chriſtian, des Herrn Hof- und Stadtapothekers Großkopf Söhnlein, 14. Wochen alt, am Krampf-Huſten. Ev.

24. Jun Johannes Friedrich, des Hrn Grünbaumwirths Schmutterer Söhnlein, 11. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

25. Jun. Joſeph Hauk, Kön. Bairſ. Polizeigardiſt, 76. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schäffel	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
	Kern	21	30	20	15	19	—
	Waizen	22	30	21	45	20	—
	Roggen	14	30	13	45	12	30
	Gerſten	—	—	—	—	—	—
	Haber	6	—	5	15	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Vierling Baierſ. Maas	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	12	1
	Mittelmehl	9	3
	Nachmehl	7	2
	Roggenmehl	7	2

1 Baierſ. Pfund	Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
	Ochſenfleiſch	10	—
	Rindfleiſch	9	—
	Kalbfleiſch	7	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	—	—
	Lammfleiſch	—	—
	Schweinenfleiſch	10	—

1 Pfund	Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	5	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXVII.

Mittwoch den 7ten Jul. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

(Die Tilgung der Gemeinde Schulden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Um die Anfertigung der Schulden-Tilgungs-Pläne für die Gemeinden zu erleichtern, werden den Kön. Landgerichten, Untergerichten, Juſtizkanzley Pappenheim, Munizipalräthen, und Kommunal-Adminiſtrationen des ober Donau Kreiſes hiezu innhaltlich eines in dieſem Betreffe erfolgten allerhöchſten Reſkripts vom 22ten v. M. nachſtehende Vorſchriften gegeben.

I. Jeder Tilgungsplan für die Gemeinde Schulden, welche zur Genehmigung vorgelegt wird, ſoll III. Abſchnitte umfaſſen, wovon der erſte ſich mit der Unterſuchung der Schulden rückſichtlich ihrer Größe, Eigenſchaft und Liquidität, der zweite mit der Unterſuchung und Aufſtellung der Tilgungsmittel, und der dritte mit der Lokation der Gläubiger, und der Zahlungszeit ſich beſchäftigt.

Nachdem die Gemeinde Schulden rückſichtlich ihres Urſprungs in eigentliche Gemeinde Schulden und in Kriegs Schulden zerfallen, und zur Tilgung der erſtern das Gemeinde Vermögen, und zur Tilgung der letztern das individuelle Vermögen der Gemeindeglieder angeſprochen wird; ſo iſt eine Ausſcheidung der Schulden bei dem Entwurfe eines Schulden-Tilgungs-Planes weſentlich nothwendig; ſo wie ſich die Nothwendigkeit einer Liquidation von ſelbſt ausſpricht.

II. Zum Behufe der Tilgung von Gemeinde Schulden der erſtern Gattung muß ein beſonderer Fond gebildet, und aus dem Gemeinde Vermögen ausgehoben werden. Hiezu eignen ſich

a. Der Fleiſchaufſchlag dort, wo er beſteht.

b. Die Renten-Ueberſchüſſe aus dem Gemeinde Vermögen.

Digitized by Google

d. Die Zinſe aus ...

e. Im Bedürfungsfalle die Aktiv Kapitalien ſelbſt.

f. Die Liegenſchaften, und

g. nach Umſtänden indirekte Auflagen.

III. Bei der Lokation der Gläubiger iſt zwar in der Regel nach dem Vorzugsrechten derſelben zu verfahren, da indeſſen bei den Gemeinden gewöhnlich nur einige Gläubiger, und dieſelben mehr oder weniger auf die Bezahlung ihrer Foderungen dringen; ſo iſt dieſer Umſtand jedesmal gehörig zu berückſichtigen, und vorzüglich zu trachten, daß die zu hohen Prozenten ſtehenden Paſſiv Kapitalien von den Uebrigen zur Abführung kommen.

Die Reſultate ſind ſodann von Zeit zu Zeit, und wenigſtens am Ende eines jeden Etats Jahres in eine Tabelle nebſt der progreſſiven Verminderung der Paſſiv Kapitalien und ihrer Zinſen aufzunehmen, und hieher einzuſenden.

IV. Wenn zur Bildung eines Schulden Tilgungs Fondes entweder gar kein, oder kein zureichendes Gemeinde Vermögen vorhanden, oder wenn von der Tilgung der Kriegsſchulden ausſchlieſſend die Rede iſt; ſo haben nach den Beſtimmungen des Art IX. der allgemeinen Verordnung vom 6. Febr. 1812. auſſerordentliche Umlagen auf das ſteuerbare Vermögen der Gemeindeglieder einzutreten. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß hiedurch andere, den Verhältniſſen der ſchuldenden Gemeinden entſprechende Mittel z. B. Nachlaßverhandlungen, indirekte Auflagen u. ſ. w. nicht ausgeſchloſſen werden.

Wenn Nachläſſe an Kapitalien oder an rückſtändigen Zinſen bei Privatgläubigern, oder bey Körperſchaften eintreten ſollen; ſo darf die Vernehmlaſſung der betheiligten Gläubiger oder ihrer Repräſentanten nicht umgangen werden. Sämtliche in rubro benannte Behörden haben ſich hiernach bey der Gemeindeſchulden Abledigung, und bey Anfertigung der noch im Ausſtande haftenden Schuldentilgungspläne zu achten.

Eichſtätt den 9ten Juni 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes,
als Kreis Adminiſtration der Stiftungen und Kommunen.

Freyherr von Gravenreuth.

Fleckner.

Digitized by Google

2) (Die Erledigung des Schul- und Chorregenten-Dienſtes zu Freiſtadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Zu Freiſtadt im Landgerichte Neumarkt iſt der Schul- und Chorregenten Dienſt, deſſen Geſammt Gehalt, einſchlüßig der zu 20 fl. angeſchlagenen freien Wohnung, ſich auf 353 fl. 30 kr. belauft, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche die Verleihung dieſes Dienſtes für ſich nachſuchen, haben ihre Bittſchriften mit den erforderlichen Belegen über ihre Qualifikation ſowohl in der Schulſache, als auch in der Muſik, und beſonders in dem Orgelſpiele, in Zeit 4. Wochen dem unterzeichneten Königl. General Kommiſſariate vorzulegen.

Eichſtätt den 23. Jun. 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Wall, Sekretär.

Nachrichten.

1) Die verwittibte Hofbedientin Pradlin allhier iſt geſonnen, ihre halbe Behauſung, beſtehet in einer Stube, Stubenkammer, Küche, einem Boden, zwei Kellerlein, gemeinſchaftlichen Hof mit einem ſ. v. Schweinſtall, und kleinem Gärtlein, an den Meiſtbietenden gegen 1/4tel jährige baare Bezahlung aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber können ſich daher Montags den 12ten dies Monats in dieſer Behauſung Nachmittags gegen 2. Uhr einfinden, alles einſehen, das Weitere mit ihr verabreden, und einen billigen Kaufsabſchluß gewärtigen.

Oettingen den 3 July 1813.

2) Einige Flinten und andere Gewehre ſtehen hier im billigen Preiß zum Verkauf feil. Herausgeber dieſes ſagt wo? —

* * *

Bücher-Anzeige.

Genovefa. Eine der ſchönſten und rührendſten Geſchichten des Alterthums. Neu erzählt für alle gute Menſchen, beſonders für Mütter und Kinder, 24 kr.

Mucks Katholiſches Gebethbuch für junge Leute, Schreibſchrift 20 kr.

Kellers neueröffnete Himmelsſchule, oder Andachts- und Tugendübungen 1 fl.

Neueſtes Lehrbuch der allgemeinen Weltgeſchichte bis auf gegenwärtige Zeit, mit einer Karte 1 fl. 36 kr.

Leben und Ende des ſogenannten bairiſchen Hieſels, mit Kupfern 30 kr.

Digitized by Google

der Geſundheit, der Hauswirthſchaft, und des Vergnügens 40 kr.

Dereſer, deutſches Brevier für Stiftsdamen, Kloſterfrauen und jeden guten Chriſten, 4 Thle. 7 fl.

Den 28. Jun. Johann Friedrich, des Zeuchmachermeiſters Sominer jun. Söhnlein, 11. Wochen alt, am Braud. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaf.	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern	22	—	21	—	18	—
	Waizen	22	50	21	48	20	—
	Roggen	14	15	13	24	12	20
	Gerſten	—	—	—	—	—	—
	Haber	5	30	5	12	4	45

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

1 Vierling od. Meßl	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	12	1
	Mittelmehl	9	3
	Nachmehl	7	2
	Roggenmehl	7	2

1 Baierſ. Pfund	Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
	Ochſenfleiſch	10	—
	Rindfleiſch	9	—
	Kalbfleiſch	7	—
	Hammel- u. Schaafleiſch	7	—
	Lammfleiſch	7	—
	Schweinenfleiſch	10	—

1 Pfund	Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maaß	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	5	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXVIII.

Mittwoch den 14ten Jul. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die Vorlage von Penſionsgeſuchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Die unvollſtändige Vorlage mehrerer Penſionsgeſuche, die hiedurch nöthig gewordene nähere Inſtruirung derſelben, und die hieraus hervorgehende den betheiligten Individuen oft empfindliche Verzögerung der Erledigung haben laut höchſten Reſkripts vom 7ten v. M. zu folgenden Beſtimmungen Anlaß gegeben.

I.

Jeder Vorlage des Penſionsgeſuches einer Wittwe muß der Beweis der vorgeſchriebenen Heirats-Anzeige, und der ertheilten Heiraths-Bewilligung beigefügt werden.

II.

Mit der Vorlage der Unterſtützungs Geſuche von Hinterlaſſenen jener Individuen, welche nach der Konſtitution des Reiches auf die Vortheile der Pragmatik für den Staatsdienſt keine Anſprüche zu machen haben, muß die Anzeige des Alters, des Vermögens, und der Erwerbsfähigkeit, dann ein beſtimmtes Gutachten über das Quantitative der Unterſtützung verbunden werden.

III.

In Hinſicht der mit den neu erworbenen Staaten übernommenen, und ſeitdem nicht wieder definitiv angeſtellten Diener, ſoll auf die Penſionsnormen ihrer vorigen Regierung, oder die beſonders hierüber beſtehenden Vertrags Beſtimmungen, und in Ermanglung derſelben auf die ſpeziellen deswegen erlaſſenen Vorſchriften Bedacht genommen werden.

Digitized by Google

... zur genauen Nachachtung in vorkommenden Fällen andurch bekannt gemacht.

Eichſtätt den 9ten Juni 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes, als Kreis-Adminiſtration der Stiftungen und Kommunen.

Freyherr von Gravenreuth.

Fleißner.

Nachrichten.

Zufolge Königlich allerhöchſter Entſchlieſſung werden die ganz entbehrlichen Realitäten an Häuſern, Gärten, Wieſen, Aeckern, Waldungen und Weihern nachfolgender zu dem Adminiſtrations Diſtrikt Dinkelsbühl gehörigen Stiftungen im öffentlichen Aufſtriche an den Meiſtbietenden verkauft, als:

I.) Zu Feuchtwang in der Wirthſchaft zur Krone

Donnerſtag den 22. July d. J. die Feldbeſitzungen der Kirchen-Stiftung Elbersroth, Weinberg, Windshofen, Dombühl, Oberampfrach, Untermosbach, Braitenau, Mosbach, Unterampferach, Wiſeth, und der Armenſtiftung daſelbſt, dann der Siebenſchmerzen Bruderſchaft Weinberg, und der Walziſchen Stiftung zu Kloſter Sulz.

Freytag den 23. July d. J. die Feldbeſitzungen des Spitals zu Feuchtwang.

II.) In dem Bureau der allgemeinen Stiftungs Adminiſtration zu Dinkelsbühl

Montag den 26. July ein Theil der Gebäude, Aecker und Wieſenbeſitzungen der ſämtlichen Kirchen- und Unterrichts Stiftungen zu Dinkelsbühl.

Dienſtag den 27. July die Feldbeſitzungen der Kirchen zu Villersbronn, Ober- und Untermichelbach, Halsbach, Dorfkemathen, Illenſchwang, Lehengütingen, Sinbron und Zwernberg.

Mittwoch den 28. July ein Theil der Gebäude, Gärten, Wieſen und Aecker des Spitals und der Siechenpflege zu Dinkelsbühl.

Donnerſtag den 29. July ein Theil der Waldungen und Weyher des Spitals, der Siechen- und Reichallmoſen, dann der beyden Kirchenpflegen daſelbſt.

III.) Zu Waſſertrüdingen in dem Gaſthofe zum rothen Ochſen

Montag den 2 Auguſt d. J. die Feldbeſitzungen der Kirchen zu Altentrüdingen, Ammelbruch, Burk, Bayerberg, dann der Allmoſenpflege daſelbſt.

Dienſtag den 3. Auguſt die Feldbeſitzungen der Kirchen zu Gailsheim, Dambach, Dühren, Königshofen und Obermögersheim.

Mittwoch den 4. Auguſt die Feldbeſitzungen der Kirchen zu Röckingen, Unterſchwaningen und Auhauſen.

Donnerſtag den 5. Auguſt die Feldbeſitzungen der Kirchen Groskellenfeld,

Digitized by Google

lentersheim, Grolſingen, Waſſertrüdingen, und Armenpflege daſelbſt.

IV.) Zu Gunzenhauſen in dem Gaſthof zum goldnen Adler

Montag den 9. Auguſt die Feldbeſitzungen der Kirchen Kronheim, Aha, Laubenzedel, Thannhauſen und Theilenhofen.

Dienſtag den 10. Auguſt die Feldbeſitzungen der Kirchen zu Brombach, Gräfenſteinberg, Dornhauſen und Unterwurmbach.

Mittwoch den 11. Auguſt die Feldbeſitzungen der Kirchen zu Haundorf, Pflaumfeld, Pfofeld, Saußenhofen, und Stetten.

Donnerſtag den 12. Auguſt die Feldbeſitzungen der Kirchen Unterasbach und Wachſtein.

Freitag den 13. Auguſt die Feldbeſitzungen des Spitals und der Kirche Gunzenhauſen.

Kaufsliebhabern wird dies hiedurch in Zeiten bekannt gemacht, damit ſie ſich noch vor dem anberaumten Termin in dem Geſchäfts Lokale der Adminiſtration dahier melden, woſelbſt ihnen während der Bureau Stunden von früh 7 bis Mittag 12 Uhr, dann Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr ſowohl die Verkaufs Konſpekte als Kaufsbedingniße zur Einſicht vorgelegt werden ſollen.

Auch ſind die Ortsvorſteher angewieſen, ihnen auf Verlangen die zum Verkauf beſtimmten, in ihren Fluhrmarkungen gelegenen Realitäten zu zeigen, um ſolche ebenfalls beſichtigen zu können.

Uibrigens haben ſich Kaufsluſtige an den beſtimmten Terminen und Lizitations Orten einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere hierauf zu gewärtigen.

Wobey man jedoch ausdrücklich bemerket;

1) daß ſich über den Verkauf Königlich allerhöchſte Genehmigung vorbehalten werde,

2) daß die Kaufsliebhaber noch vor der Lizitation ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen haben.

3) daß unter der in den Konſpekten beſtimmten Verkaufstaxe kein Angebot angenommen wird, endlich und

4) daß gegen den am Schluße der Lizitation ſich über die Verkaufs Taxe ergebenen höchſten Verkaufs Preis kein Nachgebot mehr zugelaſſen werden darf.

Dinkelsbühl den 26. Juny 1813.

Königlich Baierische allgemeine Stiftungs Adminiſtration.

Stobaeus.

* * *

2) Vergangenen Freitag Nachmittags iſt von der Faulenmühle bis gegen Munningen ein mit Silber beſchlagener Ulmer Pfeifenkopf ſamt Rohr verlohren gegangen. Der Finder wird erſucht, ſolchen in der hieſigen Buchdruckerey gegen ein verhältnißmäßiges Douceur abzugeben, oder wer ſonſt Wiſſenſchaft davon hat, gefälligſt allda anzuzeigen.

Digitized by Google

Getraute.

Den 6. Jul. Kaſpar Schröder, neuangehender Burger und Schuhmachermeiſter, mit Maria Anna Megelin, Wittwe. Kath.

Geborene.

Den 29. Jun. Georg Friedrich, und Chriſtian Friedrich, S. T. des Herrn Juſtiz-Amtmanns Benecke Zwillings Söhnlein. Ev.

4. Jul. Johann Georg Karl, des Hrn. Herrmann, Gaſtgebers zur goldenen Krone Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 10. Jun. Maria Thereſia Katharina, des Hrn. Förg, goldenen Ochſenwirths Töchterlein, 21. Wochen alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaff.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	22	—	21	—	19	—
Waizen	23	—	22	—	21	—
Roggen	14	54	14	—	12	30
Gerſten	—	—	—	—	—	—
Haber	6	—	5	30	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling, 16 Metz.)	kr.	pf.
Schönmehl	12	1
Mittelmehl	9	3
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	2

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	9	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXVIIII.

Mittwoch den 21ten Jul. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Beſtimmungen über das Verdingen ſchulpflichtiger Kinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Nachdem ſchon von mehrern Königl. Diſtrikts-Schulinſpektoren die dringende Nothwendigkeit angezeigt worden iſt, jene ſchulpflichtige Kinder von dem Beſuche der Sommerſchulen zu befreien, welche, um Nahrung und Beſchäftigung zu finden, bemüßigt ſind, ſich in andern Orten zu verdingen: ſo wird geſtattet, daß Kinder, die ſich in dieſem Falle befinden, ſich in ihrem Orte ſelbſt, oder auch auſſer dem Bezirke ihrer Gemeindeſchule verdingen; dabei wird aber folgendes bedungen, und angeordnet:

1) Die Schule iſt von ihnen da, wo ſie gedungen ſind, eben ſo, wie in ihrem Wohnorte, in den feſtgeſetzten Stunden zu beſuchen, und es hat jeder Dienſtherr die Verbindlichkeit mit zu übernehmen, das gedungene Kind in den wenigen Morgenſtunden, welche für den Sommerſchulbeſuch beſtimmt ſind, in die Schule zu ſchicken.

2) Es darf kein Kind auſſer ſeinem Schulſprengel, und in eine andere Schule aufgenommen werden, auſſer mit einem Schulzeugniße von ſeiner Lokal-Schulinſpektion, welches der Dingherr bei der Lokal-Schulinſpektion ſeines Orts abzugeben hat. Eben ſo darf das Kind im Herbſte nicht wieder ohne einem gleichen Schulzeugniße von der bisherigen Schulinſpektion zurückkehren.

3) Ein Kind, das ein ungünſtiges Zeugniß von ſeinem Sommerſchulbeſuche zurückbringt, verliert das Befugniß, ſich wiederholt zu verdingen.

4) Das Schulgeld für ein verdungenes Kind wird zur Hälfte vom Dienſtherrn, und zur Hälfte von den Eltern an ihren Gemeinds-Schullehrer bezahlt.

Digitized by Google

Die Königl. Polizeibehörden werden nachdrücklichſt angewieſen, für den Vollzug dieſer Anordnungen zu wachen, und die einſchlägigen Königl. Diſtrikts-Schulinſpektionen hievon unverzüglich in Kenntniß zu ſetzen.

Eichſtätt den 16ten Juni 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

Nachrichten.

Das

Stadt Untergericht Oettingen

als Polizeibehörde

macht hiemit bekannt, daß die Hebamme Hofmann zu Ehingen bis zu Anſtellung neuer Hebammen dem Antrage des hieſigen Diſtrikts Phyſikats dahier zur Aushilfe verwendet werden darf, und ſelber deshalb die nöthige Weiſung zugegangen iſt.

Oettingen den 14. Jul. 1813.

Sonnenmayer.

* * *

2) Zu Erhebung des zweiten Terminsbetrag des gezwungenen Staats-Lotterie-Anlehens werden hiemit für die Anlehenspflichtigen Individuen des Stadt Untergerichts Oettingen, und zwar für das Stadt Drittel

Lit A Donnerſtag der 22)
Lit B. Freytag „ 23) Juli
Lit. C Sonnabend „ 24)

als Termine feſtgeſetzt, in welchen ſich dieſelben Vormittags auf dem Rathhauſe einzufinden, und ihre Beiträge an die unterzeichnete Behörde zu bezahlen haben.

Oettingen am 17 Jul. 1813.

Stadt Untergericht Oettingen
als Polizeibehörde.
Sonnenmayer.

* * *

3) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß im Gaſthofe zur Crone künftigen Sonntag als am Jakobi-Markt Tanzmuſik gehalten, und Jedermann höflichſt hiezu eingeladen wird.

Oettingen den 17. Jul. 1813.

Heirmann, zur Crone.

* * *

4) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß in ſeinem Garten, auf der bedeckten Kegelbahn, ein zweites Kegelſcheiben gegeben wird.

Die Haupt-Gewinnſte beſtehen:
1) in 33 fl.
2) „ 29 fl.
3) „ 25 fl.
4) „ 21 fl.

Digitized by Google

5) • 18 fl.
6) • 15 fl.
7) • 13 fl.
8) • 11 fl.
9) • 9 fl.
10) • 8 fl.
11) • 7 fl.
12) • 6 fl.
13) • 5 fl.

Sobald das Kegelſcheiben im Garten zur goldenen Crone geendet iſt, fängt Tags darauf das Kegelſcheiben bei mir an, wozu höflichſt invitirt

Oettingen den 19. Jul. 1813.

Johannes Reis,
goldener Sternwirth allhier.

* * *

5) Bey dem Herausgeber dieſer Blätter ſind zu haben:

Natur hiſtoriſche Bilder das Blatt 6 kr.
Stick Muſter col. das Blatt 15 kr.
Sehr artige Perlen Strick Muſter colorirt das Blatt zu 12 kr.
Tupf Blätter das Blatt 4 kr.
Verſchiedene Militär Abbildungen illum. das Blatt 12 kr.
Stammbuch Stücke fein, zu 12 bis 24 kr.
Deutſche Vorſchriften, das Heft 1 fl.
Viſitenbille ts weiß gepreßte, das 100 2 fl.
Kleinere dergleichen das 100 1 fl.
8. Stadthore von Augsburg, quer Fol. ſchwarz Kupfer 1 fl 12 kr.
Die bekannte Stahltafel 24 kr.

Oekonomie.

Ueber den Anbau der Waidpflanze und die ſicherſte Art der Bereitung eines vollkommen dem Kolonialindigo an die Seite zu ſetzenden Pigments.

(Aus Dr. Fuchs Ephemeriden.)

Bereitung des Indigo aus dem Waid.

(Fortſetzung von Nro. 23.)

Niederſchlagen des Pigments aus der Flüſſigkeit.

Die beſte Methode aber iſt nach meiner Erfahrung, wenn man das grüne Pigment ruhig abſetzen läßt, und dann eine kleine Menge Salzſäure mit Waſſer ſo weit verdünnt, bis dieſelbe nach Becks Aräometer etwa 3 bis 4 Grade hat; von dieſer verdünnten Salzſäure hierauf ſo viel nach und nach zuſetzt, bis die Miſchung einen ſäuerlichen Geſchmack angenommen hat; man wird dann bald bemerken, daß die grüne Farbe verſchwindet, die Flüſſigkeit eine gelbe Farbe, und das unten am Boden des Gefäſſes befindliche Pigment eine ſchön blaue Farbe annimmt; man kann auch bevor man die nöthige Menge Säure zuſetzt, einen Theil der über der Farbe befindlichen Flüſſigkeit ablaſſen. Iſt die gelbe Farbe des Indigo auf dieſe Weiſe zerſtört, und hat ſich derſelbe durch Ruhe zu Boden geſetzt, ſo läßt man die überſtehende Flüſſigkeit ab, und waſcht ihn mit friſchem

Digitized by Google

wie …
der rührt, abſetzen läßt, und dann die Flüſſigkeit von dem Satze abläßt, wie Auslaugung eines jeden andern Niederſchlages zu machen pflegt.

(Der Beſchluß folgt.)

Geborene.

Den 21. Jun Maria Magdalena Friederika Emilie, Titl. des Herrn Raths Braun Töchterlein. Ev.

Den 11. Jul. Johann Georg Karl, des Hrn Herrmann, Gaſtgebers zur goldenen Krone Söhnlein, 8. Tag alt, an Gichtern. Ev.

12. Jul. Joſeph Xaver, des Metzgermeiſters Richter Söhnlein, 22. Tag alt, an Gichtern. Kath.

13. Jul. Katharina Eliſabetha Meyrin, Burgerin, Schuhmachermeiſterin und Hebamme, 52. Jahr, alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (1 Baierſ. Schaff.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	21	—	20	—	18	—
Waizen	23	—	21	45	20	—
Roggen	14	30	13	30	12	30
Gerſten	—	—	—	—	—	—
Haber	6	24	5	30	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qu.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling Baierſ. Meß)	kr.	pf.
Schönmehl	12	1
Mittelmehl	9	3
Nachmehl	7	2
Roggenmehl	7	2

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	9	—
Kalbfleiſch	7	—
Hämmel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	8	—

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXX.

Mittwoch den 28ten Jul. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die diesjährige Herbſtprüfung der Studien-Lehramts-Kandidaten zu Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Die durch ein allerhöchſtes Reſkript vom 31. Jul. 1812. jährlich nur einmal im Herbſte zu Nürnberg zu haltende allgemeine Prüfung der ſich anmeldenden Studien-Lehramts-Kandidaten, wird für dies Jahr den 18. Oktob. ihren Anfang nehmen, wenn die dazu erforderliche Anzahl ſich einfinden wird.

Dies wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen Individuen, welche ſich derſelben unterwerfen wollen, beſonders aber die von der Univerſität abgehenden Kandidaten, deren Wunſch es iſt, künftig ein Lehramt bei einer Gymnaſial- oder Real-Studienanſtalt zu erhalten, aufgefordert, ſich innerhalb 8. Wochen mit der Angabe ihres dermaligen und künftigen Aufenthaltsort, ihres Vaterlandes, ihrer Studien, ihres Alters ſamt den hiezu gehörigen Zeugniſſen und Belegen, welche ſo wie der Bittgeſuch ſelbſt alle in duplo einzureichen ſind, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, ſich aber übrigens inzwiſchen mit der Inſtruktion zur Prüfung der zum Lehramt an den Studien-Schulen oder Studien-Inſtituten ſich anmeldenden Kandidaten (ſ. Regierungsblatt 1809 Stück LXXI.) genau bekannt zu machen.

Die Unterlaßung eines der oben angegebenen weſentlichen Requiſite hat die Ausſchließung von dem diesjährigen Herbſt-Prüfungs-Termin dahier, zur unvermeidlichen Folge.

Kandidaten, welche die Oſterprüfung abwarten wollen, haben ſich dann nach München zu wenden, woſelbſt alljährlich um dieſe Zeit die allgemeine Prüfung der Studien-Lehrämter Kandidaten ſtatt findet.

Digitized by Google

Wenn Kandidat n ſich außer jenen beiden zur gewöhnlichen Prüfung beſtimmten Terminen melden ſollten, ſo werden ſie entweder auf den nächſten allgemeinen Prüfungs Termin verwieſen, oder wenn ihre Prüfung wegen individueller Verhältniße unaufſchieblich wäre, ſelbe ſodann der allerhöchſten Vorſchrift gemäß, auf ihre Koſten vorgenommen.

Nürnberg den 1ten Juli 1813.

Königliches Kommiſſariat der Stadt Nürnberg.

Kracker.

Stürzenbaum.

Nachrichten.

1) Unterm 9ten Februar d. J. wurden die Martin Maier'ſchen Realitäten zu Holzkirch in vim executionis aufgeſteckt, und deſſen Creditoren auf den nämlichen Tag bei Strafe des Ausſchluſſes zur Liquidation einberufen.

Da die gerichtliche Werthſchäzung der Realitäten lange nicht erlößt, und mit den Creditoren ein Borg- und Nachlaß-Vergleich nicht erzielt werden konnte, der Schuldenſtand den Vermögensſtand weit überſteigt; ſo wurde unterm 16. Februar d. J. gegen Martin Maier, Schuſter von Holzkirch die Gannt erkannt.

In Folge dieſes Erkenntniſſes werden deſſen Creditoren auf Dienſtag den 27ten dieß, an welchem Tage deſſen Realitäten, wie ſolche das Oetting'ſche Wochenblatt No. 5. dies J. aufzählt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt werden, ad excipiendum, und auf Dienſtag den 3. Auguſt ad concludendum vorgeladen.

Malhingen den 13. Jul. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

2) Auf Verlangen des Andreas Pfeiffer zu Speckbroden werden deſſen beſitzende Realitäten, als

Haus, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann ſein beſitzendes in 20 Morgen Aecker und Wieſen beſtehendes Lehen, Vieh, Schiff und Geſchirr,

am 29ten dies Monats Nachmittags 1. Uhr im Pfeifferiſchen Wirthshauſe zu Holzkirchen unter amtlichem Vorſtande zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt werden.

Kaufsliebhaber werden zu Legung ihrer Angebothe eingeladen, die Cre-

Digitized by Google

ditoren des Pfeiffers aber am nämlichen Tage zu Protokoll zu geben, um nicht von der Erlößmaſſe ausgeſchloſſen zu werden.

Mathingen den 17 Juli 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ Untergericht.

Schuppert.

• • •

3) Verkaufs Anzeige.

Zufolge höchſten Auftrags des Königl. Lokal-Kommiſſariats der Stadt Augsburg wird den 16ten Auguſt d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshaus zu Dettenheim bey Weiſſenburg, der zur unterfertigten Adminiſtration gehörige und daſelbſt dem Wirthshaus gegenüber gelegene Frey-Hof, worauf auſſer den landesherrlichen Abgaben lediglich keine Beſchwerde haften, nach den allerhöchſt vorgeſchriebenen Verkaufs-Modalitäten unter Vorbehalt höchſter Ratifikation an den Meiſtbietenden losgeſchlagen werden. Derſelbe beſteht in einem mit gewölbten Keller gegen die Landſtraſſe, dann mit Stuben, Kammern und Stallung, auch ſchönen Böden verſehenen Haus, Hofſach, Stadel, Wagenhaus, Garten, Grasboden und Wurzgarten, ferner in 16 1/4 Jauchert Ackers, in dem obern Feld, oder ſogenannten Kühlenbach 15 1/2 Jauchert, in dem Kaſten, und 18 1/2 Jauchert in dem Schambacher-Feld, mithin in allen drey Feldern in 50 1/4 Jauchert zehentfreyen Ackerfeldern, weiters in 7 Tagwerk Wiesmad, wovon 3/4tel Tagwerk auf der heiligen Wieſen, 1 1/4 Tagwerk auf der Baad-Wieſen, 1 Tagwerk auf der Mayer-Wieſen, 2 Tagwerk im Kühlenbach, alles unfern Dettenheim, und 2 Tagwerk zu Weiſſenburg auf der Siechen-Wieſe liegen.

Man ſezt hievon die Kaufsliebhaber in Kenntniß, damit ſie dieſes zur Verſteigerung beſtimmte Gut vor der Hand in dem obbenannten Orte beſichtigen, ſich dießfalls an den bisherigen Pächter Lang wenden, und an dem feſtgeſetzten Tage, an welchem die Verkaufs-Bedingungen eröfnet werden, zur gehörigen Zeit mit den erforderlichen Vermögens-Zeugniſſen verſehen, erſcheinen, und ihr Angeboth zum Protokoll geben können.

Augsburg den 5. Jul. 1813.

Königl. Baierſ. Adminiſtration der iſolirten Eſaias Preuiſchen Familien Stiftung.

v. Scheidlin.

• • •

4) Unterzeichneter macht hiermit dem Publikum bekannt, daß mit Ende dieſes Monats kein Garn und kein Zwirn, und nach dem 8ten Auguſt auch kein Tuch zum bleichen für heuer mehr angenommen werden könne.

Oettingen den 26. Jul. 1813.

Buhler,

Bleich-Beſitzer.

Digitized by Google

Geborene.

Den 23. Jul. Maria Kreszentia, des Bauerns Diſchinger von Nittingen Töchterlein. Kath.

24. Jul. Margareta Barbara, des Bauerns Siebentritt von Hainsfarth Töchterlein. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Baierſ. Schaf.	Kern	20	36	19	45	18	—
	Waizen	22	—	20	30	19	24
	Roggen	14	30	13	20	12	—
	Gerſten	10	—	9	30	—	—
	Haber	6	24	5	40	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	8	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	12	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	16	—

	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling Meß	Schönmehl	12	1
	Mittelmehl	9	3
	Nachmehl	7	2
	Roggenmehl	7	2

	Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
1 Baierſ. Pfund	Ochſenfleiſch	10	—
	Rindfleiſch	9	—
	Kalbfleiſch	7	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	7	—
	Lammfleiſch	7	—
	Schweinenfleiſch	10	—

	Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

	Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maaß	Braun Sommerbier	5	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXXI.

Mittwoch den 4ten Aug. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Den Hauſſierhandel der Teppichhändler betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Polizeybehörden wird hiermit eröffnet, daß Se. Königliche Majeſtät allergnädigſt bewilligt haben, daß den Teffereker Teppichhändlern, wenn ſie mit Hauſier-Patenten des Königl. General-Kommiſſariats des Jnnkreiſes verſehen ſind, ein Jahr lang unter polizeilicher Aufſicht das Hauſieren mit Teppichen zu geſtatten ſey.

Sämmtliche Polizeibehörden haben ſich hiernach zu achten, und nach Umlauf eines Jahres gegen dieſe Teppichhändler nach den beſtehenden Verordnungen zu verfahren.

Eichſtätt den 26ten Juni 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

Nachrichten.

1) Nachdeme Herr Pfarrer Dimperle zu Munzingen, Untergerichts Wallerſtein geſtorben, und bedeutende Schulden zurückgelaſſen hat, ſo wird Montag der 9te Auguſt zum Verkauf deſſen Effekten, beſtehend in Rindvieh, Bett, und Schreinwerk, Weiszeug und ſonſtiger Hauseinrichtung, auch Heu und Stroh:

Dienſtag der 10te Auguſt aber zur Schulden Liquidation in der Art angeſetzt, daß die Kaufsluſtige am Montag den 9ten Auguſt im Pfarrhauſe zu Munzingen zu erſcheinen, und ihre Angebot zu Protokoll zu geben hätten:

Am andern Tag den 10ten Auguſt aber hätten die Gläubiger im

Digitized by Google

ſe des Ausſchluſſes von der Maſſe, und eben an dieſem 2ten Tage wird ein Nachlaß verſucht werden, im Fall die Schulden das Vermögen überſteigen.

Wallerſtein am 26. Juli 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

2) Verkaufs Anzeige.

Zufolge höchſten Auftrags des Königl. Lokal-Kommiſſariats der Stadt Augsburg wird den 16ten Auguſt d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshaus zu Oettenheim bey Weiſſenburg, der zur unterfertigten Adminiſtration gehörige und daſelbſt dem Wirthshaus gegenüber gelegene Frey-Hof, worauf auſſer den landesherrlichen Abgaben lediglich keine Beſchwerde haften, nach den allerhöchſt vorgeſchriebenen Verkaufs-Modalitäten unter Vorbehalt höchſter Ratifikation an den Meiſtbietenden losgeſchlagen werden. Derſelbe beſteht in einem mit gewölbten Keller gegen die Landſtraſe, dann mit Stuben, Kammern und Stallung, auch ſchönen Böden verſehenen Haus, Hofſach, Stadel, Wagenhaus, Garten, Grasboden und Wurzgarten; ferner in 16 1/4 Jauchert Ackers, in dem obern Feld, oder ſogenannten Kühlenbach ..... Schambacher-orto, mithin in allen drey Feldern in 50 1/4 Jauchert zehentfreyen Ackerfeldern, weiters in 7 Tagwerk Wiesmad, wovon 3/4tel Tagwerk auf der heiligen Wieſen, 1 1/4 Tagwerk auf der Baad-Wieſen, 1 Tagwerk auf der Mayer-Wieſen, 2 Tagwerk im Kühlenbach, alles unfern Oettenheim, und 2 Tagwerk zu Weiſſenburg auf der Siechen-Wieſe liegen.

Man ſetzt hievon die Kaufsliebhaber in Kenntniß, damit ſie dieſes zur Verſteigerung beſtimmte Gut vor der Hand in dem obbenannten Orte beſichtigen, ſich dießfalls an den bisherigen Pächter Lang wenden, und an dem feſtgeſetzten Tage, an welchem die Verkaufs-Bedingungen eröfnet werden, zur gehörigen Zeit mit den erforderlichen Vermögens-Zeugniſſen verſehen, erſcheinen, und ihr Angeboth zum Protokoll geben können.

Augsburg den 5. Jul. 1813.

Königl. Baierſ. Adminiſtration der iſolirten Eſaias Preuiſchen Familien Stiftung.

v. Scheidlin.

* * *

3) Unterzeichneter macht hiermit ſowohl dem hieſigen als benachbarten Publikum bekannt, daß er geſonnen iſt, auf dem Herrſchaftl. Sommer-Keller befindlichen Steckplatz ein Kegelſcheiben zu geben. Das Leggeld iſt für 3. Kugeln 6 kr.

Digitized by Google

Künftigen Sonntag den 8ten August Nachmittags 1. Uhr iſt der Anfang, und dauert jeden Tag bis 8. Uhr Abends.

Das Beſte iſt funfzehn Gulden. Die übrigen Gewinnſte werden nach dem fallenden Leggeld regulirt. Nach Umfluß von 8. Tagen wird alsdann weiters bekannt gemacht, wie lange Leggelder zu dieſem Spiele angenommen werden. Bei etwa eintrettenden Regenwetters wird an ſolchen Tagen ausgeſetzt.

Zu dieſem, von vielen Perſonen beliebten Spiele ladet ergebenſt ein.

Oettingen am 2. Aug. 1813.

Lechner,
Glockenwirth.

* * *

4) Unterzeichneter macht hiermit dem Publikum bekannt, daß für heuer nach dem 8ten Auguſt kein Tuch zum bleichen mehr angenommen werden könne.

Bubler,
Bleich-Beſitzer.

Oekonomie.

Ueber den Anbau der Waidpflanze und die ſicherſte Art der Bereitung eines vollkommen dem Kolonialindigo an die Seite zu ſetzenden Pigments.

(Aus Dr. Juchs Ephemeriden.)

Bereitung des Indigo aus dem Waid.

(Gänzlicher Beſchluß.)

Niederſchlagen des Pigments aus der Flüſſigkeit.

Wenn der Niederſchlag gut ausgewaſchen iſt, ſpannt man ein leines Tuch auf einen hölzernen Rahmen, an deſſen vier Ecken ein Nagel mit ſeiner Spitze hervorſteht, und das Tuch, in dem die Nägel durchgeſteckt worden ſind, feſt hält. Auf dieſes bringt man nun die Farbe, und läßt das Waſſer, ſo viel es nur immer möglich iſt ablaufen, dann wird das Tuch zuſammengelegt, auf ein Brett von weißem ſaubern Holz gelegt, mit einem andern bedeckt und mit Gewichten beſchwert, wodurch nach und nach durch den immer vermehrten Druck das Waſſer möglichſt weggeſchaft, und das Trocknen ſehr beſchleuniget wird.

Trocknen des Indigo.

Iſt alle Feuchtigkeit von dem Indigo möglichſt abgepreßt, ſo ſchlägt man das Tuch auseinander, und hebt den Indigo mit einem hölzernen Spatel von demſelben ab, bringt ihn dann an einen luftigen Ort, wo keine Sonne hinſcheint, wozu ein gewöhnlicher Hausboden ſehr gut iſt, würde die Indigobereitung aus dem Waid ſehr im Großen getrieben, ſo könnte man ſich auch eigener Trockenſtuben dazu bedienen. Von Zeit zu Zeit wendet man die Indigoſtückchen um, um das Trocknen gleichförmiger zu leiten.

Digitized by Google

Den 18. Jul. Wilhelmina Katha-rina Sophia, des Hrn. Handelsmann und Glaſermeiſters Fiſcher Töchterlein. Ev.

31. Jul. Franz Xaver, des Stadt- auch Bronnenmachers Fall Söhnlein. Rath.

Preiß - Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. 1 Baierſ. Schaf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	20	30	19	30	18	—
Waizen	21	30	21	—	19	—
Roggen	14	—	13	—	12	—
Gerſten	10	—	9	30	—	—
Haber	6	—	5	30	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	9	--
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	13	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	31	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	30	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	28	—

Baierſ. Mehltax. 1 Vierling 1/16 Mez	kr.	pf.
Schönmehl	11	1
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	6	3

Fleiſch-Tax. 1 Baierſ. Pfund	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	9	—
Kalbfleiſch	7	—
Hämel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. 1 Pfund	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. 1 Maas	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXXII.

Mittwoch den 11ten Aug. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

Das nachſtehende allerhöchſte Reſkript vom 17ten d. M. in Betreff des gezwungenen Staats-Lotterie-Anlehens wird zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Oettingen den 28. Jul. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ.
Stadt Untergericht als Polizei Behörde.
Sonnenmayer.

Maximilian Joſeph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da der Drang der Verhältniſſe eine beſchleunigte Beitreibung des von Uns unterm 14ten Februar d. J. ausgeſchriebenen gezwungenen Lotterie Anlehens erheiſchet, ſo haben Wir Uns bewogen gefunden, den Erhebungs Termin für das dritte Ziel bis zum 15ten September, und jenen des vierten und lezten Ziels bis zum 15ten November gegenwärtigen Jahres vorzurücken, welches Wir Unſeren General-Kreis- und Lokal-Kommiſſariaten zur Anweiſung der ihnen untergebenen mit der Erhebung dieſes Anlehens beauftragten Polizei Behörden hiemit eröffnen.

München den 17ten Jul. 1813.

Aus Seiner Majeſtät des Königs ſpezial Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf K. allerhöchſten Befehl der General-Sekretär.
G. v. Geiger.

2) Da mehrere Schuldienſt-Adſpiranten ſich im Laufe dieſes Jahres zu einer Prüfung dahier angemeldet haben, und andere im vorigen Jahre angewieſen worden ſind, ſich einer wiederholten Prüfung zu entziehen; ſo wird für dieſe und alle übrigen Schuldienſt-Adſpiranten, welche noch keine Konkurs-Prüfung beſtanden, oder nicht vor dem eine Befreiung von derſelben erhalten haben, der 16te des nachſtfolgenden Monats zur Konkurs-Prüfung beſtimmt, daher ſie Tags vorher dahier einzutreffen, und die vorgeſchriebenen Qualifikations-Zeugniſſe dem K. B. Schuldirektor Kichler vorzulegen haben.

Die Königl. Polizeybehörden werden beauftragt, unfehlbar zu verfügen, daß dieſe Anordnung den ſämtlichen Schuldienſt-Adſpiranten durch die K. Diſtrikts-Schul-Inſpektoren zur Kenntniß gebracht werde.

Eichſtätt den 4ten Aug. 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Walk, Sekretär.

Mittel gegen den Brand im Waizen.

(Aus Rehms nützliches Allerley.)

In den Schriften der bewährteſten Oekonomen findet man mit guten Gründen aufgeführt, daß der Brand im Waizen, ſo auch in anderem Getreide, von unreifem und ſchlechtem Saamen entſtehe. Und dieſer Meinung muß ich, durch die Erfahrung überzeugt, vollkommen beytreten.

Seit 10 Jahren habe ich recht reifen Waizen zum Saamen genommen, und denſelben auf dem Boden unter dem Dache, gegen die Mittagsſeite, dünne ausgebreitet, und täglich einmal umgewendet, vollends recht dürre werden laſſen, damit die etwa mit untergelaufenen, unreifen und ſchlechten Körner, die zwar aufgehen, aber unmöglich gute Frucht tragen können, vollends austrocknen und zum Aufgehen untauglich werden mußten. Seit dieſer Zeit habe ich auch keinen Brand mehr im Waizen gehabt. Vorausgeſetzt nun, daß der Brand von unreifen und ſchlechten Körnern herrühret, kann man ſagen: man thut nicht

Digitized by Google

wohl, wenn man den Waizen auf friſchgepflügtes Land ſäet, und doch keinen Saamen hat, auf deſſen Güte man ſich verlaſſen kann; denn alsdann gehen die ſchlechten Körner ſogleich auf, ihre Pflanzen aber können mit der Zeit nicht recht fortkommen, und bringen daher auch keine guten Körner, ſondern — Brand. Säet man hingegen auf ein Land, das 8. bis 14. Tage gepflügt, und hernach durch Luft und Sonne völlig ausgetrocknet worden iſt; ſo ſterben, wenn nicht ein Regen kommt, viele ſchlechte Körner, die nur Brand geben würden, noch im Boden ab. Stellt ſich aber gleich nach der Saat ein Regen ein, ſo hilft das Vorherpflügen wenig oder gar nichts. —

Das Vorherpflügen kann um Bartholomäi oder erſt im September geſchehen, je nachdem man den Waizen früher oder ſpäter ſäen will. Den Meinigen ſäe ich meiſtens erſt in der Mitte des Septembers, zu Zeiten noch ſpäter, obgleich Andre um Bartholomäi ſäen.

Ich habe ihn manchmal untergepflüget, manchmal auf 8 bis 14 Tage vorher gepflügtem Lande, und auch in die friſche Furche eingeegget, ſo wie es nämlich die übrige mit dem Geſchirre zu verrichtende Arbeit hat zugeben wollen; und ich kann mit Wahrheit verſichern, daß ich nie einen Unterſchied geſpürt, und, wie ſchon geſagt, in 10 Jahren, ſelbſt auch Anno 1794 da der Brand allgemein, und ſo ſtark war, daß man auf manchem Acker den Saamen nicht wieder bekam, — keinen Brand unter den Waizen gehabt habe! —

Unter der Gerſte und dem Haber habe ich zu Zeiten etwas Brand gehabt; aber ich habe auch wegen Mangels an Plaze auf meinem Boden die gehörige Vorſicht bey dem Saamen nicht anwenden können; — daher dann ſchlechte Körner darunter mit aufgegangen ſind. —

Sch. * *

Ein Anderes wider den Brand im Getreide überhaupt.

Am beſten iſt es, man weichet das Saamengetreide, jedoch allemal nur etliche Stunden lange, entweder in See- oder Salz- oder auch in Kalchwaſſer, — welches allemal den nemlichen Effekt thut, und ſäet es hernach mit Aſche vermiſcht, wie gewöhnlich aus. Das Mittel iſt probat! —

Anzeige.

Bey dem Herausgeber dieſer Blätter ſtehet feil:

Das ſo allgemein beliebte und belobte Werk: Unterhaltungen über den Menſchen, 3 Theile, jeder Theil mit ſehr vielen illuminirten Kupfern, ſchön gebunden, iſt um billigen Preiß zu haben.

Digitized by Google

Bauern Jung zu Hald Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 30. Jul. Johann Nepomuk, des Webermeiſters Dengler Söhnlein,

4. Aug. Jacob Horner, Strumpfſtricker, 41. Jahr alt, an der Lungenſucht. Kath.

Eod. Herr Aloys Mayer, vormalliger Zoll-Gegenſchreiber, 88. Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. Baierſ. Schaf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	20	36	19	—	17	30
Waizen	20	30	19	15	18	—
Roggen	13	30	13	—	11	—
Gerſten	10	—	—	—	—	—
Haber	5	30	5	—	4	30

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	9	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	13	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	31	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	30	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	28	—

Baierſ. Mehltax. 1 Vierling, 1/16 Mețen	kr.	pf.
Schönmehl	11	1
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	6	3

Fleiſch-Tax. 1 Baierſ. Pfund	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	9	—
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. 1 Pfund	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. 1 Maas	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Num. XXXIII.

Mittwoch den 18ten Aug. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

1) Das
Stadt Untergericht Oettingen
als Polizeibehörde

macht hiemit bekannt, das Maria Anna Stümpfle von Wallerſtein und Eliſabetha Hofmann von Ehingen von Seiten des Königlichen General Commiſſariats des Oberdonau Kreißes zu Eichſtätt unterm 28. July 1813. als Hebammen in Oettingen gnädigſt beſtättiget, auch bereits als ſolche verpflichtet und eingewieſen worden ſind.

Oettingen am 11 Aug. 1813.

Sonnenmayer.

* * *

2) Das
Stadt Untergericht Oettingen
als Polizeibehörde

eröffnet hiemit, daß Sonntag den 29ten Auguſt der Bartholomä-Markt, und Mittwoch den 1. Sept. der Hornviehmarkt dahier abgehalten wird.

Oettingen am 16. Aug. 1813.

Sonnenmayer.

3) Künftigen Mittwoch den 18ten dieſes Nachmittag um 1. Uhr werden in der bisherigen Wohnung des Juſtiz-Kanzley-Direktors Bayr gut conditionirte Comode, Seſſel, Tiſche, façonnirte Bettſtatten, ein Schreib- und ein Bett-Kaſten, ein Kanapee, nebſt andern Mobilien, dann eine Kinder Chaiſe ſamt einem Schlitten, wie auch allerley kupfer- und eiſernes Kuchengeſchirre ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden verkauft. Wozu allenfallſige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen den 16. Aug. 1813.

* * *

4) Von den allerhöchſten Orts zur Veräuſſerung beſtimmten entbehrlichen Grundſtücken der Stiftungen des hieſigen Diſtriktes werden Montags den 23ten Auguſt d. J. von Morgens acht Uhr an in dem Schloſſe zu Steinhard

das Schloß, das Amtsdieners-Haus und 108 3/8 Tagwerk Waldung daſelbſt im öffentlichen Aufſtriche an die Meiſtbietende verkauft.

Digitized by Google

Die Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, dieſe Gebäude und Waldung einzuſehen, und ſich zu deren Verſteigerung in dem beſtim̃ten Termin und Ort einzufinden.

Zugleich wird denſelben eröfnet, daß

1) der Verkauf der allerhöchſten Genehmigung unterliegt, daß
2) vor der Lizitation die Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen iſt, daß
3) unter der in den Verzeichniſſen enthaltenen Verkaufstaxe kein Angebot angenommen, und
4) gegen den am Schluſſe der Lizitation ſich über die Verkaufstaxe ergebenden höchſten Verkaufspreiß kein Nachgebot mehr zugelaſſen wird, auch daß
5) den Käufern hierbei vergönnt iſt, den Kaufſchilling in vier gleichen Friſten wovon die erſte am Tage der Uebergabe, und von dieſem an die übrige von drei zu drei Monaten zu erlegen ſind, theils baar, theils in Anweiſungen der Königlichen Staatsſchuldentilgungscommiſſion zu berichtigen.

Bei dieſer Gelegenheit werden auch die noch im Steinharder Schloß befindlich unbedeutende herrſchaftliche Geräthſchaften öffentlich verſteigert werden.

Ansbach am 2. Aug. 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs Adminiſtration.

Wünſch.

5) Endes Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er ein Capital von 14000 fl. einzeln oder im Ganzen zu 5. Prozent täglich und ſtündlich unter nachfolgenden Bedingungen verſchaffen kann.

1) Wird vom Darleiher eine dreyfache Verſicherung verlangt.
2) Es mögen Hof- oder eigene Güther ſeyn, ſo müßen ſolche gerichtlich taxirt, und jedes Guth, es ſey Acker oder Wieſe beſonders bemerkt ſeyn.
3) Auch der Werth der Gebäude, wie hoch ſolche in der Brandverſicherung liegen, ſoll genau beſtim̃t werden.
4) Im Hypothekenſchein iſt auch zu bemerken, zu was das aufzunehmende Capital verwendet, und ob das etwa ſchon darauf haftende damit getilgt wird?
5) Die gegenwärtig aufzunehmende Capitalien können mehrere Jahre ſtehen bleiben, nur wird
6) dergleichen Geld aus dem Königreich Baiern nicht abgegeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß dem Unterzeichneten für ſeine Bemühung von jedem 100 fl. Capital zwei Prozent zu bezahlen ſind.

Gottfried Maurer,

Haaſenmüller bei Steinhard.

Digitized by Google

6) Es wird hiemit ſowohl dem hieſigen als benachbarten Publikum bekannt gemacht, daß bei Unterzeichnetem abermalen ein Kegelſcheiben gegeben wird. Der Anfang geſchah verwichenen Sonntag, und dauert ſo lange fort bis 3000 Looſe geſchoben ſind. Die Hauptgewinnſte beſtehen in 22 fl. — 18 fl — 15 fl. 12 fl. — 10 fl — 9 fl. — 8 fl. 7 fl. — 6 fl. — 5 fl.

Die übrigen Gewinnſte werden vom weitern Leggeld regulirt.

Der Anfang und das Leggeld iſt bekannt.

Zu dieſem Spiele nun ladet höflich ein

Oettingen am 16. Aug. 1813.

Ludwig Herrmann,
Cofferier.

7) Das Stadtuntergericht Oettingen als Polizeibehörde bringt hierdurch zur Wiſſenſchaft, daß bey den hieſigen Metzgermeiſtern
Michael Katholin,
Andreas Sauber,
Thomas Zink, und
Conrad Hörner, Jun.
von nun an Rindfleiſch zu haben, und der Preiß deſſelben per Pfund auf 8 1/2 kr. feſtgeſetzt iſt.

Oettingen den 16. Aug. 1813.

Sonnenmayer.

* * *

8) Bey dem Herausgeber dieſer Blätter iſt für 12 kr. zu haben:
Predigt am Feſte des Religionsfriedens in Augsburg gehalten den 8. Aug. 1813. von Karl Fuchs, Doktor der Theologie und Königl. Baierſ. Kreis-Kirchenrath für das General-Dekanat Regensburg.

Da ich am Ende der gegenwärtigen Woche an den Ort meiner Beſtimmung abreiße; ſo ſage ich hiemit meinen Freunden und Bekannten, ſo wie allen mir ſo werthen und achtungswürdigen Bürgern und Einwohnern dahier ein herzliches Lebewohl, und den innigſten Dank, für die mir und den Meinigen während meines hieſigen Aufenthalts und meiner amtlichen Wirkſamkeit geſchenkte Liebe, Achtung und Freundſchaft.

Durch den auf dieſem Wege und nicht perſönlich genommenen Abſchied will ich mir und meiner Frau ſo manchen traurigen Beſuch erſparen, und bitte deshalb um gütige Nachſicht.

Oettingen den 16. Aug. 1813.

Bayr,
Königl. Baierſ. Stadtrichter zu Memmingen.

Digitized by Google

Geborene.

Den 10. Aug. Ferdinanda Johanna Wilhelmina, S. T. des Herrn Forſtamtmanns Walter Töchterlein. Kath.

Eod. Auguſta Wilhelmina, des Werkmeiſters Knecht Töchterlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 9. Aug Johann Adam, des bürgerl. Beiſitz Käufer Söhnlein, 5. Jahr alt, durch einen Fall verunglückt. Ev.

10. Aug. Maria Kreszentia, des Bauerns Diſchinger von Nittingen Töchterlein, 16 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaf.	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern	19	—	18	—	17	—
	Waizen	21	—	20	24	19	—
	Roggen	14	24	13	—	12	—
	Gerſten	—	—	—	—	—	—
	Haber	6	8	5	30	4	45

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	9	--
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	13	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	31	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	30	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	28	—

1 Vierling 1/16 Mez.	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	11	1
	Mittelmehl	9	—
	Nachmehl	7	—
	Roggenmehl	6	3

1 Baierſ. Pfund	Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
	Ochſenfleiſch	10	—
	Rindfleiſch	8	2
	Kalbfleiſch	7	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	7	—
	Lammfleiſch	7	—
	Schweinenfleiſch	10	—

1 Pfund	Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

1 Maaß	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	5	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXXIIII.

Mittwoch den 25ten Aug. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Da nach einem höchſten Reſkripte vom 20. Auguſt dieſes Jahres unverzüglich zu Anfertigung der Conſcriptionsliſte der im Jahre 1794. und 1795. gebohrnen Jünglinge geſchritten werden ſolle; ſo wird zu Fertigung derſelben und zu Unterſuchung der körperlichen Beſchaffenheit der Conſcribirten für den Diſtrikt des

Stadt Untergerichts Oettingen Donnerſtag der 26te Auguſt,

Untergerichts Oettingen jenſ. der Wörniz Freytag der 27te Auguſt,

Untergerichts Oettingen diſ. der Wörniz Sonnabend der 28te Auguſt anberaumt.

Dieſem zu Folge werden alle in dem Jahre 1794 und 1795. gebohrne Jünglinge der obigen Gerichtsbezirke, ſie mögen ledig, verheurathet oder Wittwer ſeyn, in den präfigirten Terminen mit ihren Eltern, Vormündern oder ſonſtig hiezu Bevollmächtigte vor ihrer Conſkriptions Behörde in dem Gaſthof zum weiſen Roß, und zwar die von 1794 Vormittag, und die von 1795. Nachmittag zu erſcheinen.

In den nemlichen Terminen haben aber auch all diejenigen Jünglinge von der Altersklaſſe 1793. zu erſcheinen, welche bey der im vorigen Jahre vor ſich gegangenen Conſcription theils wegen Krankheiten, theils wegen Mangel an Größe auf die nächſte Ziehung hingewieſen worden ſind.

Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß jede Verheimlichung, Vernachläſſigung des ſchuldigen Erſcheinens oder Weigerung eines Militairpflichtigen die geſetzlich beſtimmten Strafen zur Folge hat, nemlich

a) Verluſt des Anſpruches auf Einſtellung eines Erſazmannes,
b) Verluſt des Rechtes mit den übrigen Conſcribirten zu looſen,
c) Längere Dienſtzeit,
d) Vermögens Confiskation.
e) Arreſt und Geldſtrafe der Eltern, Vormünder, oder ſonſt hiezu Bevollmächtigten.

Digitized by Google

Alle diejenige welche auf definitive, oder vorläufige Befreiung, oder Zurückſtellung an das Ende der Reſerve geſetzlichen Anſpruch zu haben vermeinen, werden zugleich aufgefordert, die Reklamationen ihrer Conſkriptionsbehörde Montag den 30 Auguſt Vormittags 9. Uhr ſchriftlich zu übergeben, wo alsdann über ſolche in Gegenwart der Orts Vorſtände und der betheiligten Familienväter ſogleich erkannt werden wird.

Dieſe Bekanntmachung haben die Orts Vorſtände, welche gleichfalls bey der Conſkription zu erſcheinen haben, gehörig zu publiziren.

Oettingen den 23. Aug. 1813.

Das Stadt Untergericht Oettingen, und die Untergerichte diſſ- und jenſeits der Wörnitz.

Nachrichten.

Das
Stadt Untergericht Oettingen
als Polizeibehörde

hat ſich überzeugt, daß die öffentlichen Brunnentröge und die dabei befindlichen Waſſerkufen auf alle Art mit Waſchen, Putzen misbraucht, und mit andern der Geſundheit des Viehes nachtheilige Sachen verunſäubert werden.

Um nun dieſen Unfug ein für allemal zu ſteuern, ſoll jeder der dagegen handelt mit einer unnachſichtlichen Strafe von 1 fl. 30 kr. belegt werden, und Jedem der ein ſolch polizeiwidriges Vergehen zur Kenntniß der Polizeibehörde bringt, wird hiemit unter Verſchweigung ſeines Namens 15 Kreuzer als Anzeigsgebühr zugeſichert.

Wornach ſich zu achten.

Oettingen am 23. Aug. 1813.

Sonnenmayer.

2) Das Stadtuntergericht Oettingen als Polizeibehörde bringt hierdurch zur Wiſſenſchaft, daß bey den hieſigen Metzgermeiſtern

Michael Katholin,
Andreas Sauber,
Thomas Zink, und
Conrad Hörner, Jun.

von nun an Rindfleiſch zu haben und der Preiß deſſelben per Pfund auf 8 1/2 kr. feſtgeſetzt iſt.

Oettingen den 16. Aug. 1813.

Sonnenmayer.

* * *

3) Verwichenen Donnerstag Nachmittags iſt von hier auf dem Waſſertrüdinger Weg zwiſchen Lochenbach und Anhauſen ein geſtreiftes Weibsbilder Halstuch gefunden worden. Wer ſolches verlohren, kann es in der hieſigen Buchdruckerey unentgeldlich abholen.

Mittel, wie die grünen Raupen, die von dem ſogenannten Kohlvogel herkommen, und welche das Kraut und Gemüß abfreſſen, zu vertilgen.

(Aus Rehms nützliches Allerley zur Haus- und Feld-Oekonomie.)

Wer ſollte es glauben, daß man durch ein geringes Mittel einen ſo ſchädlichen Feind niederlegen könne? Die Folge wird es lehren.

Da nunmehr die Zeit iſt, daß die Kohlraupen am Gemüß ſich zeigen, ſelbes ganz abfreſſen, und man oft ganze Tage darin nachſucht, um dieſes Ungeziefer zu tilgen, ohne das Ziel der Ausrottung erreichen zu können: ſo halte ich es für Pflicht, ein ſolches Mittel bekannt zu machen, durch welches man mit weniger Mühe dieſen Raupen das Leben nehmen kann. Darf ich nicht befürchten, meine Leſer zu ermüden, ſo wage ich die Art an den Tag zu legen, wie ich zu dieſem Mittel gekommen bin. In einem gewißen Verſuche brauchte ich brennenden Schwefel, welcher kaum recht angezündet war, als ein Schmetterling, welcher ſich zufälliger Weiſe in meiner Stube aufhielt, tod herunterfiel. Einzige Zeit nahm ich eine Raupe, hielt dieſe über brennenden Schwefel, und wurde gleich tod. Nun war ich weit genug, um gröſſere Verſuche mit dem Schwefel gegen die Raupen anzuſtellen.

Ich nahm ein Stückchen leinenes Tuch, ohngefähr eine Elle lang, und faſt ſo breit, als meine, bald ganz vom Fraaß dieſes Ungeziefers verzehrten Kohlrabi und Würſching von einander gepflanzt waren, beſtrich dieſen Lappen mit Unſchlitt und dann mit klarem Schwefel, und um das Anbrennen des Lappens zu verhüten, machte ich die Rückſeite deſſelben naß, brennte den Schwefel an, und führte ihn brennend mit einem Eiſendrath durch die Reihe meiner noch übrigen Pflanzen. Kaum war ich durch die zweite Reihe, als in der erſten die Raupen ſchon dahin geſtreckt lagen; ich fuhr damit ſo fort, bis alles durch war, und bald darauf ſpürte ich keine Raupe mehr, ja ſogar ließ ſich kein Schmetterling wieder in meinem Garten erblicken.

Ein anderes wider die Kohlraupen.

Man verdünnet die ſchwarze Salſe ein wenig mit Waſſer, und indem man die Pflanze in die Erde bringet, ſtecket man vorher die Blätter in die Salſe. Obgleich dieſe Blätter hernach verwelken, ſo wird man doch inne werden, daß dergleichen Kraut von den Raupen verſchont wird. Man kann auch ſicher ſeyn, daß die Haaſen dieſen Pflanzen keinen Schaden thun werden.

Digitized by Google

Geborene.

Den 20. Aug. Maria Anna, des Fiſchknechts Gebele Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 23. Aug. Franz Xaver Wurzer, Burger und Tuchſcherer, 44. Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaf. Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	19	—	18	30	17	—
Waizen	21	—	20	20	18	—
Roggen	15	—	12	—	11	30
Gerſten	—	—	—	—	—	—
Haber	5	40	5	20	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	9	--
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	13	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	10	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	1	31	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	3	30	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	7	28	—

1 Vierling 30 Pfund Mehl. Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	11	1
Mittelmehl	9	—
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	6	3

1 Baierſ. Pfund. Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	8	2
Kalbfleiſch	7	—
Hamel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

1 Pfund. Unſchlitt-Tax.	kr.	pf
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas. Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXXVI.

Mittwoch den 8ten Sept. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Am 31ten Auguſt dieſes Jahrs vermählte ſich unſer Durchlauchtigſter Fürſt, Johann Aloys mit Amalia, älteſten Gräfinn Tochter Seiner Excellenz des Königlich Baieriſchen kommandiren Generals, Herrn Reichs Grafen von Wrede.

Für Oettingens Bewohner war dieſer Tag ein Tag der reinſten Freude, und des höchſten Wonnegefühls.

Die innigſten Wünſche ſteigen zum Himmel empor, daß das edle Fürſtenpaar ſtets hoch beglückt und geſegnet ſeyn möge! Glück und Segen ruhe immer auf beiden hohen Häuſern, und die allmächtige Hand ſchütze und erhalte in der jetzigen wichtigen Epoche den erhabenen Vater, den treuen Bruder, welche dem ehrenvollen Rufe, neue Loorbeeren zu ärndten, folgten!

Bekanntmachung.

(Die erledigte Lehrſtelle bey der erſten Klaſſe der Volksſchule in Höchſtädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Da die mit dem Organiſten-Dienſte verbundene Lehrſtelle bey der erſten Klaſſe der Volksſchulen zu Höchſtädt in Erledigung gekommen iſt, ſo wird ſolches allgemein bekannt gemacht, damit jene, welche ſich um dieſen Dienſt bewerben wollen, ihre Bittſchriften ſamt den erforderlichen Fähigkeits Zeugniſſen in Zeit von 4. Wochen an die unterzeichnete Stelle einſenden.

Eichſtätt den 25ten Aug. 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

von Walk.

Digitized by Google

und Kronenwirth Georg Karl Friederich Herrmann ſich als Zahlungs unfähig erklärt hat, und daher auf vorherige Unterſuchung ſeines Vermögens- und Schulden-Standes der Gant-Prozeß beſchloſſen worden;

So werden zu deſſen förmlicher Inſtruirung, Termine

auf Dienſtag den 5ten des künftigen Monats Oktobers ad producendum, et liquidandum —

auf Donnerſtag den 4ten Novembers, ad excipiendum, und

auf Montag den 6ten Dezembers dieſes Jahres ad concludendum

hiermit anberaumt, an welchen Tägen ſämtliche bereits bekante und unbekante Gläubiger entweder perſönlich, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes hierorts unfehlbar zu erſcheinen, und ihre Anſprüche und Forderungen anzuzeigen, und geltend zu machen haben.

Oettingen am 4ten Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadt-Untergericht.

von Weitinger.

R. Pr. Baur.

2) Der — von dem in die Gant gerathenen Bürger Georg Karl Friederich Herrmann beſeſſene Gaſthof zur goldenen Krone dahier wird mit aller Zugehörung, dann gerichtlich feil geboten, und hierzu Termin auf

Montag den 11ten künftigen Monats Oktober beſtimmt.

Die Kaufsliebhaber mögen ſich an dem geſetzten Termin hierorts melden, ſich über ihre Bezahlungsfähigkeit genüglich ausweiſen, ihre Angebothe zum Protokoll geben, und die weitere Entſchließung gewärtigen.

Der gedachte auf dem Marktplatz in einer vortheilhaften Lage befindliche Gaſthof beſtehet in einem anſehnlichen dreyſtöckigen Hauß, und Nebengebäuden, worinne 1. großer Saal, 13. heizbare, 5. unheizbare Zimmer, 6. Kammern, 1. Küche, 1. Speißkammer, 2. Wein- und 1. Bierkeller, 3. geräumige Fruchtböden, dann 1. Hof, 1. Waſchhaus, ein laufendes Brunnenwaſſer, 4. Stallungen zu 50. Pferden, und 1. große Holzſchupfe; außer dem Hof aber 1. geräumiger Stadel, 1. Rindvieh-Stallung, und Garten, nebſt einem gemauerten ſchönen Gartenhaus ſich befinden.

Ueber die übrigen Verhältniſſe, Rechte, und Beſchwerden, welche auf dieſer Wirthſchaft haften, kann die nähere Erkundigung in der Gerichts-Regiſtratur immer eingeholt werden.

Oettingen am 4ten Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadt-Untergericht.

von Weitinger.

R. Pr. Baur.

Digitized by Google

3) Zu Erhebung des dritten Terminbetrags des gezwungenen Staats-Lotterie Anlehens wird hiemit für den Diſtrikt des Stadt Untergerichts Oettingen Dienſtag der 14te September anberaumt, in welchem Termine ſich ſämtlich Anlehenspflichtige Individuen auf dem Rathhauſe von Morgens 8. Uhr bis Mittag 12 Uhr, und von Nachmittag 2. Uhr bis Abends 6. Uhr einzufinden, und ihre Beiträge zu entrichten haben.

Oettingen am 6. Sept. 1813.

Stadt Untergericht als Polizei-Behörde.

Sonnenmayer.

* * *

4) In dem Bureau der unterzeichneten Behörde, werden künftigen Freitag den 10. Sept. Vormittags 9. Uhr 8. Stück Oetting Spielbergiſche Landſchafts Obligationen, welche nach dem Nominalwerthe 2400 fl. betragen, vorbehältlich höchſter Genehmigung an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhabere hiemit eingeladen werden.

Oettingen am 6. Sept. 1813.

Stadt Untergericht als Polizei-Behörde.

Sonnenmayer.

* * *

5) Das

Stadt Untergericht Oettingen

als Polizeibehörde

macht hiermit bekannt, daß Sonntag den 19ten September der Matthäus Jahrmarkt, und Mittwoch den 22ten September der Hornviehmarkt dahier abgehalten werden wird.

Oettingen den 30. Aug. 1813.

Sonnenmayer.

* * *

6) Den 17ten September 1813. wird bei der unterfertigten Stelle die herrſchaftliche Bräuerey und der Bauhof zu Kloſterzimern unter Vorbehalt höchſter Ratifikation auf 9. Jahre verpachtet, und für erſtern eine Caution von 800 fl. für letzte aber von 1500 fl. beſtimmt.

Pachtsluſtige werden invitirt an dem beſtimmten Tage Vormittags 9. Uhr in dem Seſſions-Zimmer zu erſcheinen, ſie müßen ſich aber über ihre Kenntniße in der Landwirthſchaft ausweißen, und auch Zeugniße über ihre Vermögens-Umſtände und der bisherigen Leumuth beibringen.

Wallerſtein den 3. Sept. 1813.

Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Domanial Kanzley.

* * *

7) Unterzeichneter iſt geſonnen am Mittwoch den 8. Sept. ein Kegelſcheiben auf 3000 Looſe zu geben. Die Hauptgewinnſte nebſt Köſten ſind am Kegelplatz angeſchlagen zu leſen, wozu höflich invitirt

Oettingen den 6. Sept. 1813.

Johannes Reis,
Wirth zum goldenen Stern.

Digitized by Google

Den 29. Aug. Wilhelmina Katharina, des Schuhmachermeiſters Zitter Töchterlein. Ev.

30 Aug. Anna Margareta, des Söldners Andreas Maurer zu Hainsfarth Töchterlein. Ev.

1 Sept. Maria Anna Joſepha, des Schneidermeiſters Stenzenberger jun. Töchterlein. Kath.

5 Sept. Maria Anna, des Taglöhners Fall Töchterlein. Kath.

Glaſermeiſters Prechter Töchterlein, 1 Jahr alt, an Gichtern. Ev.

2 Sept. Georg Friedrich, S. T. des Herrn Juſtiz-Amtmanns Benecke erſtgebornes Zwillings Söhnlein, 2 Monat alt, an Gichtern. Ev.

Eod. Sebaſtian Rauwolf, Flurer, 64 Jahr alt, am Brand. Kath.

4 Sept. Maria Franziska Krüglerin, geweſte Kreuzwirthin, 72. Jahr alt, am Brand. Kath.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	18	30	17	15	16	30
Waizen	20	—	19	20	17	15
Roggen	10	45	10	15	9	30
Gerſten	—	—	—	—	—	—
Haber	6	—	5	30	5	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Q.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	4	3
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	9	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	14	1
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	9	2
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	19	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	6	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling, 1/16 Metz.)	kr.	pf.
Schönmehl	11	—
Mittelmehl	8	2
Nachmehl	7	—
Roggenmehl	5	3

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund.)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	8	2
Kalbfleiſch	7	—
Hämmel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XXXVII.

Mittwoch den 15ten Sept. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Nachſtehende allerhöchſte Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen am 10. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ.
Stadt Untergericht als Polizei Behörde.
Sonnenmayer.

(Kundmachung eines General-Pardon)

Max Joſeph, König.

In der Abſicht, den Verirrten die Rückkehr zur Pflicht zu erleichtern, wird verordnet, wie folgt:

Art. I. Allen denjenigen Soldaten, National-Gardiſten, zum Liniendienſte und zur National-Garde IIter Klaſſe Pflichtigen, welche ſich vor Verkündung der gegenwärtigen Verordnung der Deſerzion oder Widerſpenſtigkeit, nach den Artikeln 100. und 101. des Konſkriptions-Geſetzes ſchuldig gemacht, oder ſonſt dem Dienſte ſich entzogen haben, ſoll volle Verzeihung und Strafloſigkeit bewilliget ſeyn, wenn ſie ſich binnen ſechs Wochen vom heutigem Tage an gerechnet, und zwar die Soldaten und National-Gardiſten bei den Regimentern und Bataillons, bei welchen ſie eingereiht waren, die zum Linien-Militär, und zu den Legionen Pflichtigen bei ihrer Konſkriptionsbehörde freiwillig ſtellen, und den ihnen obliegenden Pflichten nachkommen.

Art. II. Ausgenommen von dieſer Verzeihung ſollen ſeyn:

1) Diejenigen, welche zum Feinde übergegangen ſind, und bei demſelben Dienſte genommen haben.

2) Diejenigen, welche vor oder nach ihrer Entweichung ein anderes Verbrechen begangen haben: Diejenigen, welche bei ihrer Entweichung Gewehr, Montur, Pferd, Sattel und Zeug, oder andere Geräthſchaften mitgenommen haben, ſind darum von der Verzeihung nicht ausgeſchloſſen.

Digitized by Google

Linie oder der National-Garde Ilter Klaſſe pflichtigen, ... der Art. I. beſtimmten Friſt von der ihnen bewilligten Verzeihung keinen Gebrauch machen, ſollen nach denjenigen Straf-Geſetzen behandelt werden, deren beſondere Kundmachung nächſtens folgen wird.

München den 15ten Aug. 1813.

Max Joseph. von Triva.

Nachrichten.

1) Der — von dem in die Gant gerathenen Bürger Georg Karl Friederich Herrmann beſeſſene Gaſthof zur goldenen Krone dahier wird mit aller Zugehörung, dann 42 1/2 Morgen eigener Aecker, und Wieſen hiermit zum öffentlichen Kauf gerichtlich feil gebothen, und hierzu Termin auf

Montag den 11ten künftigen Monats Oktober beſtimmt.

Die Kaufsliebhaber mögen ſich an dem geſetzten Termin hierorts melden, ſich über ihre Bezahlungsfähigkeit genüglich ausweiſen, ihre Angebothe zum Protokoll geben, und die weitere Entſchließung gewärtigen.

Der gedachte auf dem Marktplatz in einer vortheilhaften Lage befindliche Gaſthof beſtehet in einem anſehnlichen dreyſtöckigen Hauß, und Nebengebäuden, worinne 1. großer Saal, 13. heizbare, 5. unheizbare Zimmer, 6. Kammern, 1. Küche, 1. Speißkammer, 2. Wein- und 1. Bierkeller, 3. geräumige Fruchtböden, dann 1. Hof, 1. Waſchhaus, ein laufendes Brunnenwaſſer, 4. Stallungen zu 50. Pferden, und 1. große Holzſchupfe; außer dem Hof aber 1. geräumiger Stadel, 1. Rindvieh-Stallung, und Garten, nebſt einem gemauerten ſchönen Gartenhaus ſich befinden.

Ueber die übrigen Verhältniſſe, Rechte, und Beſchwerden, welche auf dieſer Wirthſchaft haften, kann die nähere Erkundigung in der Gerichts-Regiſtratur immer eingeholt werden.

Oettingen am 4ten Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadt-Untergericht.

von Meitinger.

R. Pr. Baur.

* * *

2) Die ohnlängſt dahier verſtorbene Schmidtmeiſters Wittwe Eva Barbara Fiſcher hat mittels gerichtlich errichteten Teſtaments die Kinder ihrer Geſchwiſterte als Haupterben ihres Nachlaſſes eingeſetzt, ohne die Namen, und Aufenthaltsorte derſelben angegeben zu haben.

Da nun Einige derſelben dem unterzeichneten Gerichte nicht bekant ſind, und auch nicht ausfindig gemacht werden können; ſo werden ſolche hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 3. Monaten a dato hierorts

Digitized by Google

auszuweiſen, ſodann ihre Erbsantheile in Empfang zu nehmen, auſſerdeme aber nach Umfluß dieſes Termins zu gewärtigen, daß man ſie mit ihren Anſprüchen nicht mehr hören, und den Fiſcheriſchen Nachlaß den übrigen Erben überlaſſen werde.

Oittingen den 11. Sept. 1813.

Stadt Untergericht.

von Meitinger.

Baur, Act.

* * *

3) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wurde der öffentliche Verkauf des von dem hieſigen Kronenwirth Friedrich Herrmann beſitzenden Wittumhofs zu Hochaltingen von Gerichtswegen beſchloſſen.

Die Realitäten beſtehen

a) an Gebäuden:

aus einem Wohnhauſe, groſer Schaafſcheure nebſt Stadel und Stallung, und 1/8tel Tagwerk Garten.

b) An Feldern:

17 1/2. Mo.rgen Acker,
6 Tagwerk Wieſen,
ſo in das Hofgut gehörig, ſodann
10. M. A. der mittlere Haagacker,
3/4tel M. A im Maierſe,
1/2 M. A. in der obern G'wand
1 1/4tel M. A. hinter dem Spital Garten,
3/8tel M. A allda,
1 1/2 M. A a d. Windmühle
1/2 M. A. d. G'wandacker
eigen

Wettiweber,
1 M. A. hinter der Schloß-Mauer
1 M. A. die lange G'wand,
1 1/2 M. A. bey den 3. Kreuz
2 Tagw. die Haagwieſen,
1 Tagw. die Brühlwieſen,
1/2 Tagw. die Bohnwieſen, wovon der Gemeinde jähr das Ohmat gebührt.

Ueber den Schätzungswerth ſchriebener Realitäten, ſo wie die darauf haftenden Laſten, kann bey Gericht die nöthigen Erfahr einholen.

Es werden demnach vorbeſch ne Realitäten, nebſt dem vorh nen Viehe und Bauernwerk feil geboten, und

Mittwoch der 29ſte d. M zum Lizitationstage angeſetzt welchem ſich Kaufsluſtige beym ſigen Gerichte einfinden, ſich ihr Vermögen legitimiren, un Abſchluß gewärtigen mögen.

Zugleich werden auch alle die welche ex quocunque titulo a Friedrich Herrmann auf dieſem gute etwas zu fordern haben, pœna præcluſionis vorgelader obbeſtimmten Tage ihre Ford gen, mit Vorlage der Original kumente gehörig nachzuweiſen.

Oett ngen den 13 S p. 18

Untergericht Oettingen d der Wörnitz.

4) Donnerſtag den 30ten September dieſes Jahrs wird das dem bürgerlichen Glaſermeiſter, Marzell Ammerbacher dahier gehörige, in der frequenten Baldinger Straſſe liegende, geräumige Wohnhaus von Amts wegen an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Beſtandtheile, und Oekonomie dieſes Hauſes können dem Kaufsluſtigen dieſſeits ſpeziel bekannt gemacht werden. Vorläufig wird nur bemerkt, daß dieſes Haus in 2. Stöcken, 4. bewohnbare Quartiere hat.

Wer nun Luſt zum Kaufe hat, wird hiemit vorgeladen, ſich an dem geſetzten Termin hierorts zu melden, und ſein Angeboth zum Protokoll zu geben, worauf ihm die weitere Entſchließung ungeſäumt ertheilt werden wird.

Nördlingen den 24. Aug. 1813.
Königl. Baierſ. Landgericht.
Lict. Göz, Landrichter.

* * *

6) Den 17ten September 1813. wird bei der unterfertigten Stelle die herrſchaftliche Bräuerey und der Bauhof zu Kloſterzimmern unter Vorbehalt höchſter Ratifikation auf 9. Jahre verpachtet, und für erſtern eine Caution von 800 fl. für letzte aber von 1500 fl. beſtimmt.

Pachtsluſtige werden invitirt an dem beſtimmten Tage Vormittags 9. Uhr in dem Seſſions-Zimmer zu erſcheinen, ſie müßen ſich aber über ihre Kenntniße in der Landwirthſchaft ausweißen, und auch Zeugniße über ihre Vermögens-Umſtände und den bisherigen Leumuth beibringen.

Wallerſtein den 3. Sept. 1813.
Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Domanial Kanzley.

* * *

Geborene.

Den 8 Sept. Chriſtian Friedrich, des Becken Sohnle Söhnlein. Ev.

Eod. Maria Thereſia Regina, des Schneidermeiſters Wolkenau Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 10 Sept. Georg Chriſtian Friederich Otto, S. T. des Herrn Rentmeiſters Zöller Söhnlein, 4. Monat, 22. Tag alt, an Gichtern. Ev.

11 Sept. Maria Joſepha, des Polizeigardiſtens Degen Töchterlein, 10 Jahr, 6 Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Getraidtpreiße.

1 Schaff	Kern	18 fl.	17 fl.	16 fl.
	Waizen	19 fl 24 kr.	18 fl. 45 kr.	17 fl.
	Roggen	11 fl. 55 kr.	11 fl.	9 fl. 40 kr.
	Haber	6 fl.	5 fl. 30 kr.	4 fl. 45 kr.

1 Pfund Ochſenfleiſch 9 kr. 2 pf.
Rindfleiſch 8 kr.
Kalbfleiſch 8 kr.

Die übrigen Viktualienpreiße ſind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num. XXXVIII.

Mittwoch den 22ten Sept. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

(Den erledigten Meßnersdienſt zu Sondersfeld im Landgerichte Neumarkt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Durch den Tod des Meßners Morigott zu Sondersfeld im Landgerichte Neumarkt iſt der Meßnersdienſt bei der dortigen Kurat-Expoſitur erledigt worden, mit welchen folgende Erträgniße verbunden ſind, nemlich

1) aus dem Stiftungs-Vermögen Beſoldung	30 fl.	— kr.
2) für die Beſorgung der Kreuzgänge .	— fl.	30 kr.
3) für die Beſorgung der Kirchenwäſche .	2 fl.	— kr.
4) an Stollgebühren . . .	9 fl.	— kr.
in Summa	41 fl.	30 kr.

Das Eigenthum des Meßnerhauſes zu Sondersfeld iſt zwiſchen dem Erben des verſtorbenen Meßners, und der dortigen Gemeinde ſtreitig, und es kann daher zur Zeit noch nicht beſtimmt werden, ob der Meßner freie Wohnung habe, oder nicht?

Die Kompetenten um dieſen Dienſt, wozu ſich beſonders die Quiescenten aus dem Staats-Stiftungs-oder Finanz-Vermögen, und die ausgedienten Landkapitulanten eignen, haben ihre desfallſigen Geſuche in Zeit 3. Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und nebſt der Angabe ihres Lebens- und Dienſtes-Alters, dann ihrer Familien- und Vermögens-Verhältniße ſich über ihre bisherige Aufführung, und von ihren bezogenen Quiescentgehalt durch legale Zeugniße der einſchlägigen Behörden auszuweiſen.

Eichſtätt den 1ten Sept. 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes,
als Kreis-Adminiſtration der Stiftungen und Kommunen.
Freyherr von Gravenreuth.

Fleißner.

Digitized by Google

2) (Die Erledigung des Gerichtsdieners-Dienſtes bei dem Königl. Landgericht zu Ingolſtadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Es wird andurch allgemein bekannt gemacht, daß durch den Tod des Gerichtsdieners Joſeph Weinmann in Ingolſtadt die dortige Landgerichtsdienersſtelle erledigt worden ſey.

Der Gehalt dieſes Landgerichtsdieners beſteht jährlich in 400 fl. — in weitern 100 fl. für Unterhaltung eines Reitpferdes, in 30 fl. für Kleidung, in den geſetzlich bewilligten Zuſtellungs- und Exemtions-Gebühren, und in freier Wohnung in der Fronfeſte.

Sämtliche Kompetenten um dieſen Dienſt, wozu die noch dienſttauglichen Quiescenten den Vorzug haben, werden aufgefordert, ihre belegten Bittſchriften binnen 3. Wochen bei unterzeichneter Stelle zu überreichen.

Diejenigen, welche ihre Zeugniſſe ſchon frühern Anſtellungsgeſuchen beigelegt haben, können ſich auf ſolche beziehen.

Eichſtätt den 11ten September 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

von Walk.

Nachrichten.

1) Da die Steuer-Reklamations-Commiſſion des unterzeichneten Amts Diſtrikts mit künftiger Woche ihre Sitzungen beginnt, ſo wird dieß mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß ſich diejenigen, welche zu reklamiren gedenken, noch dieſe Woche bey den Steuer-Vorgebern Munizipalrath Beyhl und Engelwirth Kränzle deshalb zu melden haben, um alsdann das Weitere anordnen zu können.

Oettingen am 20. Sept. 1813.

Stadt Untergericht als Polizei-Behörde.

Sonnenmayer.

2) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wurde der öffentliche Verkauf des von dem hieſigen Kronenwirth Friedrich Herrmann beſitzenden Wittumhofs zu Hochaltingen von Gerichtswegen beſchloſſen.

Die Realitäten beſtehen

a) an Gebäuden:

aus einem Wohnhauſe, groſer Schaafſcheure nebſt Stadel und Stallung, und 1/8tel Tagwerk Garten.

b) An Feldern:

17 1/2. Morgen Acker,
6 Tagwerk Wieſen,
ſo in das Hofgut gehörig, ſodann
10. M. A. der mittlere Haagacker,

Digitized by Google

3/4tel M. A. im Malerle,
1/2 M. A. in der obern G'wand
1 1/4tel M A. hinter dem Spital Garten,
3/8tel M. A. allda,
1 1/2 M. A. a d. Windmühle
1/2 M. A. d. G'wandacker
3/4tel M. A. hinter dem Wettiweber,
1 M. A. hinter der Schloß-Mauer
1 M. A. die lange G'wand,
1 1/2 M. A. bey den 3. Kreuz,
2 Tagw. die Haagwieſen,
1 Tagw die Brühlwieſen,
1/2 Tagw. die Bohnwieſen,

eigen

wovon der Gemeinde jährlich das Ohmat gebührt.

Ueber den Schätzungswerth obbeſchriebener Realitäten, ſo wie über die darauf haftenden Laſten, kann man bey Gericht die nöthigen Erfahrungen einholen.

Es werden demnach vorbeſchriebene Realitäten, nebſt dem vorhandenen Viehe und Bauernwerk hiemit feil geboten, und

Mittwoch der 29ſte d. M.

zum Lizitationstage angeſetzt, an welchem ſich Kaufsluſtige beym hieſigen Gerichte einfinden, ſich über ihr Vermögen legitimiren, und den Abſchluß gewärtigen mögen.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche ex quocunquo titulo an den Friedrich Herrmann auf dieſem Hofgute etwas zu fordern haben; ſub pœna præcluſionis vorgeladen, an obbeſtimmten Tage ihre Forderungen, mit Vorlage der Original Dokumente gehörig nachzuweiſen.

Oettingen den 13 Sept. 1813.

Untergericht Oettingen diſſeits der Wörniz.

* * *

3) Donnerſtag den 30ten September dieſes Jahrs wird das dem bürgerlichen Glaſermeiſter, Marzell Ammerbacher dahier gehörige, in der frequenten Baldinger Straſſe liegende, geräumige Wohnhaus von Amts wegen an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Beſtandtheile, und Oekonomie dieſes Hauſes können dem Kaufsluſtigen dieſſeits speziel bekannt gemacht werden. Vorläufig wird nur bemerkt, daß dieſes Haus in 2. Stöcken, 4. bewohnbare Quartiere hat.

Wer nun Luſt zum Kaufe hat, wird hiemit vorgeladen, ſich an dem geſetzten Termin hierorts zu melden, und ſein Angeboth zum Protokoll zu geben, worauf ihm die weitere Entſchließung ungeſäumt ertheilt werden wird.

Nördlingen den 24. Aug. 1813.

Königl. Baierſ. Landgericht.
Lict. Göz, Landrichter.

* * *

4) Montag den 4ten Oktober laufenden Jahrs wird die Sölde des Andreas Hager zu Möttingen nebſt dem dazu gehörigen Garten, mit der

Digitized by Google

Gemeinde⸗Gerechtigkeit in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verkauſt werden.

Die nähere Beſtandtheile, und reſp. Belaſtungen dieſes Anweſens können tagtäglich in der Regiſtratur des unterfertigten Königl. Landgerichts erfahren werden.

Es werden nun alle Kaufsliebhaber eingeladen, an dem beſtimmten Tage hierorts zu erſcheinen, ihr Angeboth zum Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Nördlingen den 24. Aug. 1813.

Königl. Baierſ. Landgericht.
Lict. Göz, Landrichter.

* * *

5) Am 1ten kommenden Monats Oktober ſoll eine Anzahl Eichenſtämme, dann etwas Stockholz in der Waldung des Rittergutes Polſingen öffentlich und unter den bereits bekannten Bedingungen verkauſt werden. Die Zuſammenkunft findet im dortigen Wirthshauſe früh um 9 Uhr ſtatt.

Gunzenhauſen den 15. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Forſtamt und Adminiſtrations Amt Polſingen.

* * *

6) Aus höchſten Auftrag und mit Vorbehalt gnädigſter Genehmigung wird Montag den 18ten künftigen Monats Oktober die in Oberwechingen ſich befindende kleinere zerſprungene Glocke, die beiläufig 150 Pfund im Gewicht hat, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauſt werden. Kaufsliebhaber werden daher am obigen Tage Nachmittags 1. Uhr in die Sternwirthſchaft zu Wechingen eingeladen.

Oettingen am 17. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. FürſtlichOetting Spielbergſ. Stiftungs⸗Adminiſtration.

Mieblich.

Geborene.

Den 18. Sept. Joſeph, des Gärtnermeiſters Lachner Söhnlein, welches in einer Viertelſtunde wieder geſtorben. Kath.

Verſtorbene.

Den 15. Sept. Eva Roſina Ernſtin, von Polſingen, 76. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

17. Sept. Chriſtian Friedrich, des Becken Sohnle Söhnlein, 9 Tag alt, an Gichtern. Ev.

Getraidtpreiße.

1 Schaff Kern 17 fl. 30 kr. 15 fl. 30 kr.
Waizen 18 fl. 17 fl. 30 kr. 16 fl. 15 kr
Roggen 12 fl. 11 fl. 10 fl.
Gerſten 8 fl. 45 kr. 8 fl. 15 kr. 8 fl.
Haber 5 fl. 24 kr. 5 fl. 4 fl. 30 kr.

Die übrigen Viktualienpreiße ſind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num. XXXVIIII.

Mittwoch den 29ten Sept. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf den Antrag eines Hypothekar Gläubigers wurde der öffentliche Verkauf des von dem hieſigen Kronenwirth Friedrich Herrmann beſitzenden Wittumhofs zu Hochaltingen von Gerichtswegen beſchloſſen.

Die Realitäten beſtehen

a) an Gebäuden:

aus einem Wohnhauſe, groſer Schaafſcheure nebſt Stadel und Stallung, und 1/8tel Tagwerk Garten.

b) An Feldern:

17 1/2. Morgen Acker,
6 Tagwerk Wieſen,
ſo in das Hofgut gehörig, ſodann

10. M. A. der mittlere Haagacker,
3/4tel M. A. im Maierle,
1/2 M. A. in der obern G'wand
1 1/4tel M. A. hinter dem Spital Garten,
3/8tel M. A. allda,
1 1/2 M. A. a d. Windmühle
1/2 M. A. d. G'wandacker
3/4tel M. A. hinter dem Wettiweber, — eigen

1 M. A. hinter der Schloß-Mauer
1 M. A. die lange G'wand,
1 1/2 M. A. bey den 3. Kreuz,
2 Tagw. die Haagwieſen,
1 Tagw. die Brühlwieſen,
1/2 Tagw. die Bohnwieſen, — eigen

wovon der Gemeinde jährlich das Ohmat gebührt.

Ueber den Schätzungswerth obbeſchriebener Realitäten, ſo wie über die darauf haftenden Laſten, kann man bey Gericht die nöthigen Erfahrungen einholen.

Es werden demnach vorbeſchriebene Realitäten, nebſt dem vorhandenen Viehe und Bauernwerk hiemit feil geboten, und

Mittwoch der 29ſte d. M.

zum Lizitationstage angeſetzt, an welchem ſich Kaufsluſtige beym hieſigen Gerichte einfinden, ſich über ihr Vermögen legitimiren, und den Abſchluß gewärtigen mögen.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche ex quocunque titulo an den Friedrich Herrmann auf dieſem Hofgute etwas zu fordern haben, ſub pœna præcluſionis vorgeladen, an obbeſtimmten Tage ihre Forderun-

Digitized by Google

...ſufficient gehörig nachzuweiſen.

Oettingen den 13 Sept. 1813.

Untergericht Oettingen diſſeits der Wörniz.

* * *

2) In Folge, des wider den Kronenwirth, Georg Carl Friedrich Herrmann zu Oettingen beſchloſſenen Gannt-Verfahrens, werden auf Andringen der Polizei-Aſſeſſors Schurniſchen Gläubiger

Mittwochs den 27. Okt. d. J.

dahier nachbeſchriebene Realitäten an die Meiſtbietenden ſalva ratificatione creditor. öffentlich verkauſt werden, namentlich:

A. zu Dorf.

I. Der Bartel' hoff zu Megesheim beſtehend aus einem maſſiv gebauten mittelmäſſig beſchaffenen eingädigen Hauß. Zwey eben ſo gebauten, gut beſchaffenen Nebengebäuden, welche eine Brandweinbrennerey - Viehſtäll - Holz - Streuremiſe Futterboden enthalten, eine große Scheune von maſſiver Bauart, und gut beſtanden 4. Schweinſtällen, einem 1/2 Tagwerk Garten hinterm Hauß, eine geſchloſſene gepflaſterte Hofraith, dann dem Gemeindrecht.

B. zu Feld.

Aus 9 1/4tel Tagwerk Wieſen,

23 1/8tel Morgen u. 4 Beet Aeckern.

II. Die vom ſogenannten Veſte Guth noch übrigende 14 1/4tel Tagwerk Wieſen, 4 3/4tel Morgen zu Megesheim.

3 Tagwerk Wieſen,) im Mes

1 Morgen Acker,) geheimer

1 3/4tel detto Holz.) Flur.

IV. An Mobilien: zerſchiedene Ackerfeld und Hausgeräthſchaften, heurigen Getraidſtand an Korn, Dinkel, Gerſten, Haber, Futtervorräthe an Heu, Ohmath, Stroh, Bohnen, endlich etliche Stück Horn- Rind- und Schaafvieh. Der Bartelshof iſt zum Königl. Rentamt Oettingen, Steuer- Fall-Beſtand, und gültbar, in lezterer Hinſicht reicht er:

2 fl. 30 kr. Weeggeld,

100. Eier, oder 12 kr.

3. Hennen oder 36 kr.

1. Oettinger Malter Korn,

6. Hüner oder 36 kr.

4. Malter Roggen,

1. Malter Gerſte,

1. detto Haber.

Die neuerlich gerichtlich erhobene Taxe deſſelben iſt, 5091 fl., jener von der darin befindlichen vorbeſchriebenen Mobiliarſchaft 1081 fl. 31 kr.

Auf die zum Veſteguth, wovon einige Mobiliarſtücke bereits weggekommen ſind gehörigen Feldſtücke, 4. Malter, 4 Viertel, 2 1/4tel Boden Korn Zins Oettinger Maas, und die Steuerbarkeit.

Abgeſchäzt wurden ſelbe auf 1975 fl.

Jeder Beſiz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wird hiezu eingeladen.

Heidenheim am 16. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Landgericht.

Schneider.

Rupprecht, coll.

Digitized by Google

3) Der Unterzeichnete hat den Auftrag, ein Capital von 10 bis 12 tauſend Gulden aufzunehmen, für deren Sicherheit an liegenden Gründen eine dreyfache Hypothecke zum Unterpfand gerichtlich unterſtellt werden ſoll; und macht dieß zu dem Ende öffentlich bekannt, daß Jene, welche ſich zur Darleyhung obiger Summe verſtehen wollen, ſich an ihn unmittelbar zu wenden gefälligſt belieben möchten.

Walleiſtein am 21. Sept. 1813.

Hof und Kammerrath
Ritter.

* * *

4) Dienſtag den 5ten künftigen Monats Oktober wird in Folge Untergerichtlichen Sentenz auf Andringen einiger Schuldgläubiger die der Rüſſchen Wittwe zu Dürrenzimmern zuſtehende Sölde cum appertinentiis in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Sämtliche Creditoren die auf den Erlös einen Anſpruch zu machen beglaubt ſind, werden gleichfalls zur Liquidation ihrer Guthaben auf eben dieſen Tag Vormittags 9. Uhr bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe hieher vorgeladen.

Maihingen am 17. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting
Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

5) Vermög dieß gerichtlichen Erkenntniß d. d. 16 Mai d. J. wird die Georg Michael Fälſchliſche halbe Söldenbehauſung cum appertinentiis in vim executionis

Dienſtag den 5ten künftigen
Monats Oktober

zum öffentlichen Verkauſe ausgeſteckt werden.

Die Fälſchliſche Creditoren, die an die Erlößmaſſe einigen Anſpruch zu machen gedenken, haben am erwähnten Tage ihre Forderungen bei Strafe des Ausſchluſſes zu liquidiren, Kaufsliebhaber ſelbſt werden zu Legung ihrer Angebothe auf erwähnten Tag hiermit eingeladen.

Maihingen den 21. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting
Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

6) Dienſtag den 5. Oktob. d. J. wird vermög diesgerichtl. Erkenntniß der dem Johann Michael Eigner von Wörnitzoſtheim zuſtehende 1 1/2 Morgen Ackers auf dem Hagen, der zum Theil mit Flachs, zum Theil mit Erdbirn bebauet iſt, in vim executionis zum öffentlichen Verkauſe ausgeſteckt werden.

Kaufsliebhaber werden daher zu Legung ihrer Angebothe auf gedachten Tag Vormittags hieher eingeladen.

Maihingen am 21 Sept. 1813.

Königl Baierſ Fürſtlich Oetting
Wallerſteinſ. Untergericht.

Schuppert.

Digitized by Google

7) Am 1ten kommenden Monats Oktober ſoll eine Anzahl Eichenſtämme, dann etwas Stockholz in der Waldung des Rittergutes Polſingen öffentlich und unter den bereits bekannten Bedingungen verkauft werden. Die Zuſammenkunft findet im dortigen Wirthshauſe früh um 9 Uhr ſtatt.

Gunzenhauſen den 15. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Forſtamt und Adminiſtrations Amt Polſingen.

Geborene.

23 Sept. Johann Heinrich, des Metzgermeiſters Söldner zu Hainsfarth Söhnlein. Ev.

25 Sept. Margareta Wilhelmina, und Roſina Katharina, des Beckenmeiſters Bergmüller Zwillings Töchterlein. Ev

Verſtorbene.

22 Sept. Maria Barbara Röttingerin, Hofbedientin, 45 Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

21 Sept. Franz Xaver, des Stärk- und Brunnenmachers Fall Söhnlein, 7 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaf.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	16	15	15	30	15	—
Waizen	18	—	17	30	16	—
Roggen	12	10	11	24	10	30
Gerſten	7	45	7	30	7	—
Haber	5	—	4	30	4	20

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	10	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	15	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	16	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	—	—

1 Vierling 16 Meßen

Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	10	—
Mittelmehl	7	2
Nachmehl	6	1
Roggenmehl	6	—

1 Baierſ. Pfund

Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	2
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	8	—
Hämel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

1 Pfund

Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XL.

Mittwoch den 6ten Oktob. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die verbothene Pferde-Ausfuhr betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majeſtät haben ſich bewogen gefunden, die Ausfuhr der Pferde bis auf weiters gänzlich zu verbiethen, und haben als Strafe für diejenigen, welche dieſem Verbothe zuwider handeln, die Erlage des vollen Betrages des Remonte-Preißes zu 192 fl. 30 kr. beſtimmt, wovon das erſte Drittheil dem Aufbringer, das zweite dem einſchlägigen Mautamte, und das dritte dem allerhöchſten Aerar zu verrechnen iſt.

Dies wird ſämmtlichen Polizey-Behörden zu ihrer Nachachtung und geeigneten Publikation hiemit eröffnet.

Eichſtätt den 8ten September 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

von Walk.

Nachrichten.

1) Der — von dem in die Gant gerathenen Bürger Georg Karl Friederich Herrmann beſeſſene Gaſthof zur goldenen Krone dahier wird mit aller Zugehörung, dann 42 1/2 Morgen eigener Aecker, und Wieſen hiermit zum öffentlichen Kauf gerichtlich feil gebothen, und hierzu Termin auf künftigen Montag den 11ten Oktober beſtimmt.

Die Kaufsliebhaber mögen ſich an dem geſetzten Termin hierorts melden, ſich über ihre Bezahlungsfähigkeit genüglich ausweiſen, ihre Angebothe zum Protokoll geben, und die weitere Entſchließung gewärtigen.

Der gedachte auf dem Marktplatz in einer vortheilhaften Lage befindliche

Digitized by Google

ſen, worinne 1. großer Saal, 13. heiz- bare, 5. unheizbare Zimmer, 6. Kammern, 1. Küche, 1. Speißkammer, 2. Wein- und 1. Bierkeller, 3. geräumige Fruchtböden, dann 1. Hof, 1. Waſchhaus, ein laufendes Brunnenwaſſer, 4. Stallungen zu 50. Pferden, und 1. große Holzſchupfe; außer dem Hof aber 1. geräumiger Stadel, 1. Rindvieh-Stallung, und Garten, nebſt einem gemauerten ſchönen Gartenhaus ſich befinden.

Ueber die übrigen Verhältniſſe, Rechte, und Beſchwerden, welche auf dieſer Wirthſchaft haften, kann die nähere Erkundigung in der Gerichts-Regiſtratur immer eingeholt werden.

Oettingen am 4ten Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadt-Untergericht.

von Meitinger.

R. Pr. Baur.

* * *

2) In Gemäßheit höchſter Entſchließung Königlicher Finanz Direktion des Obern Donau Kreißes zu Eichſtätt vom 8. Sept. dies Jahrs ſub Nro. 18432. ſollen nachfolgende Staats-Realitäten zu Weiltingen unter den bekannten Normal-Bedingungen und unter Vorbehalt allerhöchſter Ratification an den Meiſtbietenden verkauft werden.

geſetzt, daß die ... ſchen die Realitäten beſichtigen, die Verkaufs-Bedingniſſe zahler bey dem Königlichen Renamte in Erfahrung bringen können, ſofort der Verkauf zu Weiltingen in dem Bullingeriſchen Wirthshauſe vor ſich gehen werde.

Beſchreib der Realitäten.

A. An Grundſtücken:

3/4 Tagwerk Wieſen das Brühl Paintle genannt,
1/2 Tagwerk Garten das Hochgärten in der Fallrinne,
5. große und eben ſo viel kleine Gemeinds-Theile Hohnrieths-theile genannt,
5. Gemeindstheile die Haard genannt,
5. Krautsbeete,
1/8 Morgen Gärtlein ehemals zur Bau-Inſpektors Wohnung gehörig geweſen,
1/16 Morg. Garten im Brühl Paintle, ſo zur Amtsdieners Wohnung gehörte,
2 1/4 Morg Baum und Thiergarten.
Der obere Hahneberger Weyher, ſo als Wieſe benutzt wird,
3/4 Tagwerk der Straſſenweyher,
Der Kirchenwaſen auf der Reitbahn.

B. An Gebäuden:

1) Die ehemalige Bau-Inſpektors Wohnung einſtöckig,
2) Das alte Oberamthaus dreiſtöckig

3) Die Amtsdieners Wohnung, oder das Obere Thorhauß.

Oettingen am 2. Oktob 1813.

Königlich Baierſ. Rentamt allda.

Fuxhuber.

* * *

3) Auf Andringen eines Hypothekar Glaubiger wird der von dem Johannes Schnürlein zu Hochaltingen beſitzende 3/4tel Morgen Acker in der Waalweyden in vim executionis an den Meiſtbietenden auf Mittwoch den 6ten Oktober öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 27 Sept. 1813.

Untergericht Oettingen diſſeits der Wörniz.

* * *

4) Aus höchſten Auftrag und mit Vorbehalt gnädigſter Genehmigung wird Montag den 18ten künftigen Monats Oktober die in Oberwechingen ſich befindende kleinere zerſprungene Glocke, die beiläufig 150 Pfund im Gewicht hat, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher am obigen Tage Nachmittags 1. Uhr in die Sternwirthſchaft zu Wechingen eingeladen.

Oettingen am 17. Sept. 1813.

Königl. Baierſ Fürſtlich Oetting Spielbergſ Stiftungs-Adminiſtration.

Mieblich.

5) Dienſtag den 12ten Oktober dieſes Jahrs, werden der Fürſtliche Bräu- und der Bauhof zu Kloſterzimmern auf 9. Jahre wiederholt öffentlich verpachtet.

Liebhaber werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr in dem Seſſions-Zimmer der unterzeichneten Stelle zu erſcheinen, und ihre Erklärungen abzugeben.

Wallerſtein am 29. Sept. 1813.

Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Domantal Kanzley.

* * *

5) Dienſtag den 5ten künftigen Monats Oktober wird in Folge Untergerichtlichen Sentenz auf Andringen einiger Schuldgläubiger die der Küſſchen Wittwe zu Dürrenzimmern zuſtehende Sölde cum appertinentiis in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Sämtliche Creditoren die auf den Erlös einen Anſpruch zu machen beglaubt ſind, werden gleichfalls zur Liquidation ihrer Guthaben auf eben dieſen Tag Vormittags 9. Uhr bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe hieher vorgeladen.

Maihingen am 17. Sept. 1813.

Königl. Baierſ Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

6) Vermög dieß gerichtlichen Erkenntniß d. d. 16 Mai d. J. wird die Georg Michael Fälſchliſche halbe Söldenbehauſung cum appertinentiis in vim executionis

Dienſtag den 5ten Oktober zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt werden.

Die Fälſchliſche Creditoren, die an die Erlößmaſſe einigen Anſpruch zu machen gedenken, haben am erwähnten Tage ihre Forderungen bei Strafe des Ausſchluſſes zu liquidiren, Kaufsliebhaber ſelbſt werden zu Legung ihrer Angebothe auf erwähnten Tag hiermit eingeladen.

Maihingen den 21. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Untergericht.

Schuppert.

Getraute.

Den 28 Sept. Thomas Maiſch, Burger und Seilermeiſter, Wittwer, mit Johanna Grimin, Wittwe Kat.

Gebohrene.

Den 26 Sept. Johann Andreas, des Taglöhners Kleemann zu Hainsfarth Söhnlein. Ev.

27. Sept. Wilhelm Konrad, des Schreinermeiſters Kuhn Söhnlein Ev.

30. Sept. Johann Ludwig, des Schuhmacher-Meiſters Magerer Söhnlein. Kath.

3. Okt. Johann Aloys, des Maurers Geſellen Mahr Söhnlein. Kath.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Baierſ. Schaff. Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	16	30	16	—	15	—
Waizen	17	30	17	—	15	30
Roggen	12	—	11	—	10	20
Gerſten	7	30	7	—	6	30
Haber	4	45	4	30	3	20

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	10	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	15	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	16	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	—	—

1 Vierling Meßl. Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	10	—
Mittelmehl	7	2
Nachmehl	6	1
Roggenmehl	6	—

1 Baierſ. Pfund. Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	2
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	8	—
Hämel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

1 Pfund. Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

1 Maas. Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Um alle die Klagen und Beſchwerden, welche bisher über die frühere Admi-niſtration der hieſigen Armenanſtalt, theils wegen ungleicher, theils wegen allzufreigebiger Vertheilung des Allmoſens geführt wurden, auf einmal zu beſeitigen, hat ſich die Polizeibehörde veranlaßt gefunden, den bisherigen Armengehilfen noch einen beſondern bürgerlichen Ausſchuß von rechtlich und billigdenkenden Männern beizugeben, und mit demſelben ſowohl die nächſtens dem Drucke zu übergebende rückſtändige 3. Rechnungen, als auch das Verzeichniß der Geber und Empfänger durchzugehen.

Hierdurch wurden auch alle dieſe Klagen und Beſchwerden, welche meiſtens auf falſchen Gerüchten beruhten, oder ihre Exiſtenz einer irrigen Beurtheilung der Armen und Hilfsbedürftigen zu verdanken hatten, gehoben.

Bey eben dieſer Reviſion mußte ſich aber auch dieſer Ausſchuß leider überzeugen, daß gerade diejenigen, welche dieſer Anſtalt entgegen arbeiten, meiſtens weniger zu dem öffentlichen Allmoſen beitragen, als ſie vermög ihrer Verhältniße thun können, oder dieſer guten Sache deshalb abgeneigt ſind, weil das Allmoſen nicht nach ihrer individuellen Einſicht, oder beſondern Geneigtheit gegen einzelne Perſonen, vertheilt wurde.

Rückſichten dieſer Art kennt eine ſolche Anſtalt nicht, und indem jedem hieſigen Inwohner unverwehrt iſt, noch beſonders wohlthätig gegen Arme zu ſeyn, erheiſcht es aber auch das allgemeine Beſte, und die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit, daß dieſe von ſo vielen Inwohnern noch geſchätzte gute Anſtalt, ferners erhalten werde.

Eben daher fordert die Polizeibehörde alle diejenigen, die ſich der Entrichtung ihrer Beiträge bis daher entzogen haben, oder ganz unverhältnißmäßige Beiträge leiſteten, ja ſelbſten den zudringlichen und unverſchämten Bettel einiger ſtädtiſchen Armen hegten, nochmals gütlich auf, von nun an die von ihnen gefordert werdenden Beyträge um ſo pünktlicher wöchentlich zu entrichten, als ſich dieſelbe auſſerdem in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt ſieht, die ſchuldigen Beyträge, ohne Anſehung der Perſon, durch die geeigneten Mittel, beyzutreiben.

Der Unterzeichnete wünſcht dieſer Maasregeln überhoben zu ſeyn, und erwartet von dem gutherzigen und biedern Charakter Oettingens Bewohner, daß dieſe ſo lobenswürdige Anſtalt, auch ohne dergleichen Zwangsmitteln, fernerhin beſtehen möge.

Oettingen am 11. Okt. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ.
Stadt Untergericht als Polizei Behörde.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Num. XLI.

Mittwoch den 13ten Oktob. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schuldienſtes zu Steinekirch betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Es iſt der Schul- und Meßnersdienſt zu Steinekirch, Landgerichts Zusmarshauſen in Erledigung gekommen. Der Ertrag deſſelben iſt auf 201 fl. 24 kr. berechnet worden. Diejenigen, welche ihn zu erhalten wünſchen, werden angewieſen, ihre Bittſchriften nebſt den erforderlichen Zeugniſſen in Zeit von 3. Wochen an die unterzeichnete Stelle einzuſenden.

Eichſtätt den 29ten September 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

von Walk.

Nachrichten.

1) Die ohnlängſt dahier verſtorbene Schmidtmeiſters Wittwe Eva Barbara Fiſcher hat mittels gerichtlich errichteten Teſtaments die Kinder ihrer Geſchwiſterte als Haupterben ihres Nachlaſſes eingeſetzt, ohne die Namen, und Aufenthaltsorte derſelben angegeben zu haben.

Da nun Einige derſelben dem unterzeichneten Gerichte nicht bekant ſind, und auch nicht ausſindig gemacht werden können; ſo werden ſolche hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 3. Monaten a dato hierorts ohnfehlbar zu melden, und genüglich auszuweiſen, ſodann ihre Erbsantheile in Empfang zu nehmen, ausserdeme aber nach Umfluß dieſes Termins zu gewärtigen, daß man ſie mit ihren Anſprüchen nicht mehr hören, und den Fiſcheriſchen Nachlaß den übrigen Erben überlaſſen werde.

Oettingen den 11. Sept. 1813.

Stadt Untergericht.

von Meitinger.

Baur, Act.

2) In Gemäßheit höchſter Entſchließung Königlicher Finanz Direktion des Obern Donau Kreißes zu Eichſtätt vom 8. Sept. dies Jahrs sub Nro. 18432. ſollen nachfolgende Staats-Realitäten zu Weiltingen unter den bekannten Normal-Bedingungen und unter Vorbehalt allerhöchſter Ratification an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Hierzu wird der 18te Oktober mit dem Anhange als Verkaufstag veſtgeſetzt, daß die Kaufsliebhaber inzwiſchen die Realitäten beſichtigen und die Verkaufs-Bedingniſſe dahier bey dem Königlichen Renamte in Erfahrung bringen können, ſofort der Verkauf zu Weiltingen in dem Bullingeriſchen Wirthshauſe vor ſich gehen werde.

Beſchreib der Realitäten.

A. An Grundſtücken:

3/4 Tagwerk Wieſen das Brühl Paintle genannt,
1/2 Tagwerk Garten das Hochgärtlein in der Fallrinne,
5. große und eben ſo viel kleine Gemeinds-Theile Hohnriethstheile genannt,
5. Gemeindstheile die Haard genant,
5. Krautsbeete,
1/8 Morgen Gärtlein ehemals zur Bau-Inſpektors Wohnung gehörig geweſen,
1/16 Morg. Gärten im Brühl Paintle, ſo zur Amtsdieners Wohnung gehörte,
2 1/4 Morg Baum und Thiergarten.
Der obere Hahneberger Weyher, ſo als Wieſe benutzt wird,
3/4 Tagwerk der Straſſenweyher,
Der Kirchenwaſen auf der Reitbahn.

B. An Gebäuden:

1) Die ehemalige Bau-Inſpektors Wohnung einſtöckig,
2) Das alte Oberamthaus dreiſtöckig
3) Die Amtsdieners Wohnung, oder das Obere Thorhauß.

Oettingen am 2. Oktob. 1813.
Königlich Baierſ. Rentamt allda.

Furhuber.

* * *

3) Aus höchſten Auftrag und mit Vorbehalt gnädigſter Genehmigung wird Montag den 18ten künftigen Monats Oktober die in Oberwechingen ſich befindende kleinere zerſprungene Glocke, die beiläufig 150 Pfund im Gewicht hat, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher am obigen Tage Nachmittags 1. Uhr in die Sternwirthſchaft zu Wechingen eingeladen.

Oettingen am 17. Sept. 1813.
Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ Stiftungs-Adminiſtration.

Mieblich.

* * *

4) In Folge, des wider den Kronenwirth, Georg Carl Friedrich Herr-

mann zu Oettingen beſchloſſenen Gannt-Verfahrens, werden auf Andringen der Polizei-Aſſeſſors Schurmiſchen Gläubiger

Mittwochs den 27. Okt. d. J.

dahier nachbeſchriebene Realitäten an die Meiſtbietenden ſalva ratificatione creditor. öffentlich verkauft werden, namentlich:

A. zu Dorf.

I. Der Bartelshoff zu Megesheim beſtehend aus einem maſſiv gebauten mittelmäſſig beſchaffenen eingädigen Hauß. Zwey eben ſo gebauten, gut beſchaffenen Nebengebäuden, welche eine Brandweinbrennerey - Viehſtäll - Holz - Streuremiſe Futterboden enthalten, eine große Scheune von maſſiver Bauart, und gut beſtanden 4. Schweinſtällen, einem 1/2 Tagwerk Garten hinterm Hauß, eine geſchloſſene gepflaſterte Hofraith, dann dem Gemeindrecht.

B. zu Feld.

Aus 9 1/4tel Tagwerk Wieſen,

23 1/8tel Morgen u. 4 Beet Aeckern.

II. Die vom ſogenannten Veſte Guth noch übrigende 14 1/4tel Tagwerk Wieſen, 4 3/4tel Morgen zu Megesheim.

III. angeblich eigene Stücke)

3 Tagwerk Wieſen,) im Me-

1 Morgen Acker,) gesheimer

1 3/4tel detto Holz.) Flur.

IV. An Mobilien: zerſchiedene Ackerfeld und Hausgeräthſchaften, heurigen Getraidſtand an Korn, Dinkel, Gerſten, Haber, Futtervorräthe an Heu, Ohmath, Stroh, Bohnen, endlich etliche Stück Horn-Rind und Schaafvieh. Der Bartelshof iſt zum Königl. Rentamt Oettingen, Steuer-Fall-Beſtand, und gültbar, in lezterer Hinſicht reicht er:

2 fl. 30 kr. Weeggeld,
100. Eier, oder 12 kr.
3. Hennen oder 36 kr.
1. Oettinger Malter Korn,
6. Hüner oder 36 kr.
4. Malter Roggen,
1. Malter Gerſte,
1. detto Haber.

Die neuerlich gerichtlich erhobene Taxe deſſelben iſt, 5091 fl., jener von der darin befindlichen vorbeſchriebenen Mobiliarſchaft 1081 fl. 31 kr.

Auf die zum Veſteguth, wovon einige Mobiliarſtücke bereits weggekommen ſind gehörigen Feldſtücke, 4. Malter, 4 Viertel, 2 1/4tel Boden Korn Zins Oettinger Maas, und die Steuerbarkeit.

Abgeſchäzt wurden ſelbe auf 1975 fl.

Jeder Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wird hiezu eingeladen.

Heidenheim am 16. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Landgericht.

Schneider.

Rupprecht, coll.

* * *

5) Bei dem Hofgärtner **Mather** ſind täglich käuflich zu haben:

Die ſchönſten Taffet Aepfel, das hundert für 36 kr. — Mittlere für 24 kr.

Schöne, grüne Rubiner, das 100 - 36 kr.

Mittlere für 24 kr.

und noch andere Sorten guter Aepfel um billige Preiße.

Digitized by Google

6) Vor ungefähr 14. Tagen iſt vom Gaſthof zum weiſſen Roß bis zum Deutſchenhaus dahier, ein lackirtes Sackuhr Gehäus gefunden worden. Wer ſolches verlohren, kann es in der hieſigen Buchdruckerey gegen ein verhältnißmäßiges Douçeur wieder in Empfang nehmen.

Geborene.

Den 1. Okt. Heinrich Chriſtian Georg Ludwig, S. T. des Herrn Diakonus Hohbach Söhnlein. Ev.

4. Okt. Maria Kreszentia, des Metzgermeiſters Friedl Töchterlein. Kath.

10. Okt. Aloys Wilhelm, S. T. des Freyherrn von und zu Thannhauſen, Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 3. Okt. Johann Chriſtoph, des Schuhmachermeiſters Zitter Söhnlein, 1 Jahr alt, an Gichtern. Ev.

7. Okt. Maria Aloyſia, des Herrn Mundkoch Cloß Töchterlein, 11 Monat alt, am Zahnen. Kath.

8. Okt. Roſina Katharina, des Beckenmeiſters Bergmüller zweites Zwillings-Töchterlein, 13 Tag alt, an Gichtern E.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	16	30	15	30	14	—
Waizen	17	—	16	30	15	—
Roggen	11	—	10	40	10	—
Gerſten	8	—	7	36	7	—
Haber	4	40	4	30	3	--

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	1
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	10	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	15	3
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	12	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	8	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	16	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	—	—

Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	10	—
Mittelmehl	7	2
Nachmehl	6	1
Roggenmehl	6	—

Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	2
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	8	—
Hamel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XLII.

Mittwoch den 20ten Oktob. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Nachſtehende allerhöchſte Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen am 11. Okt. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ.
Stadt Untergericht als Polizei Behörde.
Sonnenmayer.

(Die Feyer der Kirchweihfeſte betreffend.)

Maximilian Joſeph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um die Verſchiedenheit zu beſeitigen, welche in der Obſervanz rückſichtlich der Zeit der Feyer des Kirchweihfeſtes in den einzelnen Theilen Unſers Reiches nach der Verſchiedenheit der ehemaligen Provinzen Statt findet, haben Wir Uns bewogen gefunden, die beſtehenden Provinzial Verordnungen, nach welchen dieſes Feſt allgemein an einem Tage, nämlich am dritten Sonntage im Oktober begangen werden ſoll, hiedurch aufzuheben, und zu geſtatten, daß daſſelbe jeglichen Orts an dem herkömmlichen Kirchweihtage, und wenn dieſer ein Werktag ſeyn ſollte, an dem nächſt vorhergehenden Sonntage gefeyert werde.

München den 23ten Sept. 1813.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf K. allerhöchſten Befehl der General-Sekretär.
F. v. Kobell.

Digitized by Google

Nachrichten.

1) Nachdem der hieſige Bürger und Kronenwirth Georg Karl Friederich Herrmann ſich als Zahlungs unfähig erklärt hat, und daher auf vorherige Unterſuchung ſeines Vermögens- und Schulden-Standes der Gant-Prozeß beſchloſſen worden;

So werden zu deſſen förmlicher Inſtruirung, Termine

auf Dienſtag den 5ten des künftigen Monats Oktobers ad producendum, et liquidandum —

auf Donnerſtag den 4ten Novembers, ad excipiendum, und

auf Montag den 6ten Dezembers dieſes Jahres ad concludendum

hiermit anberaumt, an welchen Tägen ſämtliche bereits bekante und unbekante Gläubiger entweder perſönlich, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes hierorts unfehlbar zu erſcheinen, und ihre Anſprüche und Forderungen anzuzeigen, und geltend zu machen haben.

Oettingen am 4ten Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingſpielbergſ. Stadt-Untergericht.

von Meitinger.

R. Pr. Baur.

* * *

2) In Folge, des wider den Kronenwirth, Georg Carl Friedrich Herrmann zu Oettingen beſchloſſenen Gantverfahrens, werden auf Andringen der Polizei-Aſſeſſors Schumiſchen Gläubiger

Mittwochs den 27. Okt. d. J.

dahier nachbeſchriebene Realitäten an die Meiſtbietenden ſalva ratificatione creditor. öffentlich verkauft werden, namentlich:

A. zu Dorf.

I. Der Bartelshoff zu Megesheim beſtehend aus einem maſſiv gebauten mittelmäſſig beſchaffenen eingädigen Hauß. Zwey eben ſo gebauten, gut beſchaffenen Nebengebäuden, welche eine Brandweinbrennerey - Viehſtäll - Holz - Streuremiſe Futterboden enthalten, eine große Scheune von maſſiver Bauart; und gut beſtanden 4. Schweinſtällen, einem 1/2 Tagwerk Garten hinterm Hauß, eine geſchloſſene gepflaſterte Hofraith, dann dem Gemeindrecht.

B. zu Feld.

Aus 9 1/4tel Tagwerk Wieſen,
23 1/8tel Morgen u. 4 Beet Ackern;

II. Die vom ſogenannten Veſte Guth noch übrigende 14 1/4tel Tagwerk Wieſen, 4 3/4tel Morgen zu Megesheim.

III. angeblich eigene Stücke)
3 Tagwerk Wieſen,) im Me-
1 Morgen Acker,) gesheimer
1 3/4tel detto Holz.) Flur.

IV. An Mobilien: verſchiedene Ackerfeld und Hausgeräthſchaften, heurigen Getreidſtand an Korn, Dinkel, Gerſten, Haber, Futtervorräthe an Heu, Ohmath, Stroh, Bohnen, endlich etliche Stück Horn- Rind

und Schaafvieh. Der Bartelshof iſt zum Königl. Rentamt Oettingen, Steuer- Fall- Beſtand, und gültbar, in lezterer Hinſicht reicht er:

2 fl. 30 kr. Weggeld,
100. Eier, oder 12 kr.
3. Hennen oder 36 kr.
1. Oettinger Malter Korn,
6. Hüner oder 36 kr.
4. Malter Roggen,
1. Malter Gerſte,
1. detto Haber.

Die neuerlich gerichtlich erhobene Taxe deſſelben iſt, 5091 fl., jener von der darin befindlichen vorbeſchriebenen Mobiliarſchaft 1081 fl. 31 kr.

Auf die zum Beſteguth, wovon einige Mobiliarſtücke bereits weggekommen ſind gehörigen Feldſtücke, 4. Malter, 4 Viertel, 2 1/4tel Boden Korn Zins Oettinger Maas, und die Steuerbarkeit.

Abgeſchäzt wurden ſelbe auf 1975 fl.

Jeder Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wird hiezu eingeladen.

Heidenheim am 16. Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Landgericht.

Schneider.

Rupprecht, coll.

* * *

3) Nach dem vorliegenden Untergerichtlichen Erkenntniſſe wird Montag den 25ten dieß das halbe Söldenhaus, Hälfte Scheune und Gemeindsrecht des dieſamtlichen Schneidermeiſters Johann Doppelbauer zu Allerheim in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt worden. Kaufsliebhaber werden daher auf dieſen Tag Vormittags hieher eingeladen.

Maihingen den 8. Okt. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Untergericht.

4) Auf Austrag des hiehero gehörigen Söldners Caſpar Straus in Schrattenhofen werden deſſen beſitzende Aecker als

1. Morgen Acker im Egerſeld der Hanger genannt, pag. 889 et 890.
3/4tel Mor. Acker der Riß Acker genannt, pag. 891., und
3/4tel Mor. Acker im Thiergarten, pag. 1199. et 1200.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Termin auf Donnerstag den 28ten dieſes Monats, dann den 4ten und 11ten November anberaumt iſt.

Es werden daher die Kaufsliebhaber eingeladen, an beſagten Tägen ſich bei hieſigem Untergericht einzufinden, die Verkaufsbedingniſſe zu hören, ſofort ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Harburg den 12. Okt. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

5) Das Stadt Untergericht als Polizeibehörde macht hiermit bekannt, daß der Simon Judä Jahrmarkt kommenden Sonntag den 24ten dies Monats dahier abgehalten wird.

Oettingen am 18 Oktob. 1813.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

bedeutende Anzahl ächt holländiſcher Blumen-Zwiebeln, beſtehend in

Hyacinthen einfache und gefüllte, die im Zimmer getrieben werden können,
Tulpen, Tacetten, Renuncullen,
Annemonen, Narciſſen, Iris,
Crocuſſen gefüllte und einfache,
Jonquillien, 100 Gattungen Blumenſaamen in Commiſſion.

Liebhaber, die hievon zu kaufen wünſchen, wollen ſich nur an uns wenden, Ver- und billiger Bedienung vorhin verſichert halten.

Oettingen den 18. Okt. 1813.

Martin Gänßler & Söhne.

Verſtorbene.

9. Okt. Margaretha Barbara, des Bauren Siebentritt von Hainsfarth Töchterlein, 13 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (1 Baierſ. Schaff)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	14	24	14	—	13	30
Waizen	16	30	16	—	15	—
Roggen	10	50	10	—	9	30
Gerſten	7	45	7	20	6	45
Haber	4	30	4	12	4	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	3
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	17	1
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	14	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	24	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling)	kr.	pf.
Schönmehl	9	—
Mittelmehl	7	—
Nachmehl	5	3
Roggenmehl	5	2

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	2
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	8	—
Hamel- u. Schaafleiſch	7	—
Lammfleiſch	7	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seiſen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Num. XLIII.

Mittwoch den 27ten Oktob. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

(Die rückſichtlich des Stempels zu beobachtende Form der Studien- und Schulzeugniſſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Den ſämtlichen Königl. Studien- Schul- Behörden des Oberdonau Kreißes wird in Nachſtehendem eine Abſchrift desienigen allerhöchſten Beſchluſſes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt, welchen das königliche geheime Miniſterium des Innern am 31ten des vorigen Monats in oben rubrizirten Betreffe erlaſſen hat.

Eichſtätt den 18ten Auguſt 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

von Walk.

Miniſterium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs der Staats-Miniſter Graf von Montgelas an das Königl. General-Kommiſſariat des Oberdonau-Kreiſes.

Nachdem die neuere allgemeine Verordnung, das Stempelweſen im Königreich Baiern betreffend (Reggsblatt 1813. St. III.) durch die Beſtimmung S. 74. lit. b. in die Klaſſe derjenigen Zeugniſſe, die mit dem Stempel von 15 kr. verſehen ſeyn müſſen, auch die Zeugniſſe der Studien-Rektorate und der Schul-Behörden überhaupt geſtellet hat, und daraus die Beſorgniß entſtanden iſt, daß dieſe Beſtimmung, wenn ſie auf alle Studien- und Schulzeugniſſe ohne Unterſchied angewendet würde, wegen der groſſen Zahl ſolcher Zeugniſſe, die in der Regel ieder Schüler erhält, in einzelnen Fällen, wo die Vorweiſung dieſer Zeugniſſe erforderlich ſeyn kann, allzu drückend werden möchte: iſt nöthig erachtet worden, in Anſehung der Form der Studien- und Schulzeugniße folgende erläuternde Vorſchriften zu ge-

Digitized by Google

lich, durch welche die geäußerte Beſorgniß entfernt werden kann, ohne in der Anwendung der allgemeinen Stempelordnung Ausnahmen, die leicht Irrungen bei den exequirenden Central-Behörden veranlaſſen zu erfordern.

1. Dem Stempel von 15. kr. ſind, für den Fall eines davon zu machenden Gebrauchs bei einer öffentlichen Stelle, alle Studien- und Schulzeugniſſe unterworfen, welche in der Form eines amtlichen Zeugniſſes, alſo von eigentlichen Studien- und Schulbehörden, Studien-Rektoraten, Schulinſpektionen, ausgeſtellt ſind.

2. In dieſe Klaſſe gehören vorzugsweiſe a) die Abſolutorien, b) die Preiſs-Diplome, c) die Schulentlaſſungsſcheine.

3. Den Stempel von 3 kr. dagegen erhalten alle die Studien- und Schulzeugniſſe, die blos von einem Klaſſen- oder Schullehrer ausgeſtellt ſind, und folglich in die Kategorie der Privatzeugniſſe gehören, von welchen die Beſtimmung der allgemeinen Stempelordnung (Reggsblatt 1813. S. 73. gilt.

(Der Beſchluß folgt.)

Nachrichten.

1) In Gemäßheit Königlich allerhöchſter Entſchlieſung vom 19. September dies Jahrs muß eine auſſerordentliche Kriegsſteuer und zwar

a) von jedem Hundert des Gründe-Steuerkapitals Ein Kreuzen zwei Pfenning,

b) von jedem Hundert des Häußer-Steuerkapitals zwei Pfenning,

c) von ausliegenden Aktiv Capitalien nach Klaſſen der jährlich hievon eingehenden Zinſe,

d) von Dominical-Renten, von jedem Hundert des Steuerkapitals Ein Kreuzer, endlich

e) von Gewerbs und Handelsleuten nach einer eigenen Claſſification ihrer Gewerbe von ſechs Kreuzer angefangen bis dreiſig Gulden per Claſſe vorerſt und bis zur weiteren allerhöchſten Verfügung für den Monat Oktober und November ohne Verzug erhoben werden.

Dieſes wird mit dem Anhange hiermit jedem Steuerpflichtigen eröffnet, daß der Einzug dieſer Steuer, und zugleich auch jener des Iten Steuerzieles für den Jahrgang 1813/14 demnächſt vor ſich gehen, und dabey keine Zahlungs-Nachſicht gegeben werde; indem dieſe Staats-Auflage dringende Staats-Bedürfniſſe erheiſchen.

Geſchehen Oettingen den 12. Okt. 1813.

Königlich Baierſ. Rentamt allda.

Fuxhuber.

Digitized by Google

2) Alle jene hieſige Bürger und bürgerliche Innwohner, welche mit der Grund, Hauß, und Gewerbe-Steuer, dann Familien Schutzgeld und übrigen Staats Auflagen für den Jahrgang 1812/13 noch im Rückſtande ſind, werden erinnert, ohne längerm Verzuge und bey Vermeidung der Zwangsmittel nunmehr Richtigkeit zu pflegen.

Oettingen den 25 Okt. 1813.

Königliches Rentamt allda.

Fuxhuber.

* * *

3) Da die Pachtzeit der Steinharder Heiligen Güter, beſtehend in 1/2 Morgen Acker, und 2. Tagwerk Wießen, nunmehro exſpirirt iſt; ſo werden gedachte Realitäten abermals auf 3. Jahre in Pacht hingelaſſen, oder wenn annehmbare Angebothe erzielt werden können, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung öffentlich verkauft werden.

Pacht- und Kaufsluſtige werden daher eingeladen, Freytag den 29ten d. M. Nachmittags 1. Uhr im Pfahleriſchen Wirthshauſe zu Steinhard zu erſcheinen, allwo dieſelben die Pacht- und Kaufs Bedingniſſe vernehmen, ſofort ihre Angebothe zu Protokoll abgeben können.

Oettingen am 19 Okt. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ Stiftungs-Adminiſtration.

Mieblich.

4) Auf Auftrag des bieher gehörigen Söldners Caſpar Straus in Schrattenhofen werden deſſen beſitzende Aecker als

1. Morgen Acker im Egerfeld der Hanger genannt, pag. 889 et 890.
3/4tel Mor. Acker der Riß Acker genannt, pag. 891., und
3/4tel Mor. Acker im Thiergarten, pag. 1199. et 1200.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Termin auf Donnerſtag den 28ten dieſes Monats, dann den 4ten und 11ten November anberaumt iſt

Es werden daher die Kaufsliebhaber eingeladen, an beſagten Tägen ſich bei hieſigem Untergericht einzufinden, die Verkaufsbedingniſſe zu hören, ſofort ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Harburg den 12. Okt. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

5) Künftigen Donnerstag den 28. Oktober Vormittags 9. Uhr, werden in der Behauſung des hieſigen Schutz Juden Hirſch Jonas Gutmann, verſchiedene Mobilien, als Silber, Zinn, Kleidungsſtücke, Betten, Weißzeug, Kanapee, Seſſel, allerley Käſten und Bettſtätten, und andere nützliche Geräthſchaften, an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Digitized by Google

Verſtorbene.

Den 18 Okt. Margaretha Wilhelmina, des Beckenmeiſters Bergmüller erſtes Zwillings Töchterlein, 3. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

19. Okt. Johann Ludwig, des Schuhmachermeiſters Magerer Söhnlein, 18 Tag alt, an Gichtern. Kath.

23. Okt. Maria Magdalena Friederika Emilie, Titl. des Herrn Raths Braun Töchterlein, 4 Monat alt, am Zahnen. Ev.

Preiß - Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Baierſ. Schaf.	Kern	15	—	14	—	13	—
	Waizen	16	15	15	45	14	—
	Roggen	11	—	10	20	10	—
	Gerſten	7	30	7	20	7	—
	Haber	4	45	4	30	4	—

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein [illegible]. Sem. od. Laibl.	—	5	3
Ein 2. Kr, Reibſemmel	—	11	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	17	1
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	14	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	24	—

	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling od. 1/16 Mez	Schönmehl	9	—
	Mittelmehl	7	—
	Nachmehl	5	3
	Roggenmehl	5	2

	Fleiſch - Tax.	kr.	pf.
1 Baierſ. Pfund	Ochſenfleiſch	9	2
	Rindsfleiſch	8	—
	Kalbfleiſch	8	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	7	—
	Lammfleiſch	7	—
	Schweinenfleiſch	10	—

	Unſchlitt - Tax.	kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

	Bier - Tax.	kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Ankündigung.

In der Reihe der Künſtler, die im Fache der Thier- und Jagdſtücke ſich ehrenvoll auszeichneten, behauptet der Name Johann Elias Ridinger eine der erſten Stellen, und die Kunſtrichter ſeiner und unſrer Zeit ſtimmen darin überein, daß man Ridingers Gemählde und Kupferblätter als eine naturhiſtoriſche Schilderung der Thiere und ihrer Geſtalt und Lebensart anſehen könne, da er den Charakter derſelben, beſonders der wilden und im Freyen lebenden, mit der größten Genauigkeit beobachtete. Seine Zuſammenſetzung iſt höchſtrichtig, und tadellos die Vertheilung des Lichtes. Die Landſchaften ſind maleriſch wild, oft kühn und groß gedacht, wie ſie zu den dargeſtellten Thieren ſich ſchicken. — Immer hatten und noch haben Ridingers Werke ihre Verehrer und Freunde. — Indeſſen iſt es der unterzeichneten Verlagshandlung bekannt worden, daß man hie und da — ob aus Irrthum oder aus böſem Willen? dieß ſey dahin geſtellt — das Gerücht verbrei-

Digitized by Google

breitete, Ridingers Original-Werke ſeyen ganz vergriffen und nicht mehr zu haben. Da nun Thaten überall beſſer widerlegen als Worte, ſo machen wir die Freunde der Ridingerſchen Thier- und Jagdſtücke hiemit ergebenſt mit einem Plane bekannt, nach welchem diejenigen, welche dieſelben ſich anzuſchaffen wünſchen, auf eine leichte, bequeme und wohlfeile Weiſe zu ihrem Zwecke gelangen können.

Wir ſind nemlich entſchloſſen, theils zur Widerlegung obiger grundloſer Verbreitung, theils um Ridingers Freunden ein Vergnügen zu bereiten, die ſämtlichen Original-Werke dieſes großen Künſtlers, beſtehend in Vorſtellungen von Thieren, Jagden, Hetzen, Reitſchulen ꝛc. in den ſchönſten Abdrücken von des Künſtlers eigenhändigen Kupferplatten, auf vorzüglich ſchönem Velinpapiere, nach und nach unter dem gemeinſchaftlichen Titel:

Gallerie
Ridingerſcher Thier- und Jagdſtücke

auf Subſcription herauszugeben, und ſetzen zu dieſem Zwecke folgende gewiß billige Bedingungen feſt:

1) Mit jedem Monathe erſcheinen vier Blätter auf extra hoch Imperial Velinpapier.

2) Der Subſcriptionspreiß iſt für jede Lieferung 1 fl. 12 kr. Reichsmünz, die bey Empfang der Blät-

Digitized by Google

Blätter ſogleich baar entrichtet werden müſſen, um weitläuftiges Rechnungsſtellen ꝛc. zu vermeiden.

3) Der Subſcriptionstermin iſt bis Ende Septembers dieſes Jahres. Mit Anfang Oktobers muß für die, alsdann erſt Eintretenden der Preiß für die Lieferung auf 1 fl. 36 kr. erhöht werden.

4) Wer ſich dem Geſchäfte des Subſcribentenſammelns unterziehen will, erhält das 10te Exemplar frey, doch wird baare, monathliche Einſendung des Betrags zur Bedingung gemacht, weil kein längerer Kredit gegeben werden kann.

5) Briefe und Gelder werden poſtfrey erwartet.

6) Der Eintritt zur Subſcription ſteht zu jeder Zeit offen, nur müſſen alsdann die bereits erſchienenen Lieferungen noch nachgenommen und baar bezahlt werden. Wer austreten will, muß dieß wenigſtens vierzehn Tage vorher anzeigen, oder iſt gehalten, die nächſte Lieferung noch mitzunehmen.

7) Der Anfang der Lieferungen wird mit dem berühmten Werke ſeltener Hirſche und anderer ſeltenen Thiere gemacht: ſo wie dieß geſchloſſen iſt, wird der Inhalt und der Preiß des nachfolgenden vorher angezeigt.

Wir

Digitized by Google

Wir ſchmeicheln uns, durch dieſes Unternehmen den Freunden der Kunſt Vergnügen zu machen, und rechnen, um der billigen Bedingungen willen, auf Ihre gütige Unterſtützung. Zugleich machen wir die ergebenſte Anzeige, daß ein vollſtändiges Verzeichniß der bey uns noch zu habenden ſämtlichen Ridingerſchen Kunſtwerke, nebſt Angabe des Preiſſes ſtündlich, und für Auswärtige auf frankirte Briefe, bey uns abzulangen ſey, und empfehlen uns und unſere Unternehmungen beſtens.

Augsburg,
im July 1813.

Johann Elias Ridinger
ſel. Erben.

Digitized by Google

Num. XLIIII.

Mittwoch den 3ten Novem. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachungen.

(Die rückſichtlich des Stempels zu beobachtende Form der Studien- und Schulzeugniſſe betreffend.)

Beſchluß.

4) In dieſe Klaſſe gehören a) die gewöhnlichen jährlichen Klaſſen- oder Schulzeugniſſe, b) einzelne Beſcheinigungen des Schulbeſuches, c) Zeugniſſe, die ein Schüler zum Uebergang von der Studien-Anſtalt, oder Schule eines Orts, oder Sprengels zu der eines andern bedarf ꝛc.

5. Um dieſen Unterſchied auch in der äuſſern Form dieſer Zeugniſſe hinlänglich bemerkbar zu machen, und dadurch möglichen Mißverſtändniſſen um ſo ſicherer vorzubeugen, ſollen

a) die amtlichen Zeugniſſen 1. im Namen der Studien- oder Schulbehörde des Rektorats der Inſpektion ꝛc. (nicht des Rektors Inſpektors ꝛc. allein) ausgeſtellt, 2. von ſämmtlichen Mitgliedern der Behörde unterzeichnet, 3. mit dem Amtsſiegel der Behörde ausgefertiget.

b) Die Privatzeugniſſe der oben angegebenen Art dagegen 1. nur von dem Lehrer der Klaſſe, oder Schule unterzeichnet, 2. mit dem vidit des Rektors und Inſpektors (nicht des Rektorats oder der Inſpektion) verſehen, 3. ohne Siegel ausgeſtellt werden.

6. In gleicher Abſicht werden für die Studien-Anſtalten neue Formulare a) der Abſolutorien, b) der Preiſe-Diplome, c) der Klaſſenzeugniſſe, verfertigt, welche ſtatt der bisher gewöhnlichen von dem nächſten Studienjahre 1813/14 an durchgängig in allen Studien-Anſtalten des Königreiches gebraucht werden ſollen, und aus der Königl. Zentral-Schulbuchhaltung zu beziehen ſind.

München den 30ten Juli 1813.

Aus Spezial Auftrag des oben genannten Staatsminiſters.

von Zentner.

v. Grimmeiſen.

Digitized by Google

betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Zu Bergen Landgerichts Neuburg iſt der Schul- und Meßnersdienſt in Erledigung gekommen; derſelbe wirft, wenn das Schulgeld vorſchrifts-mäſſig bezahlt wird, und einſchlüſſig deſſen, was der Schullehrer als ſolcher, und als Meßner bei der Königl. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration in Neuburg, dann von der Kommune zu Bergen zu erheben hat, eine jährliche Rente von 250 fl. ab. Die Kompetenten um dieſen Dienſt, welche zugleich in dem Orgelſpielen gut bewandert ſeyn müſſen, haben die vorſchrifts-mäſſigen Zeugniße zum Behufe ihrer Anſtellung längſtens innerhalb 4 Wochen an das unterzeichnete Königl. General-Kommiſſariat einzuſenden.

Eichſtätt den 14ten Oktober 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Graventeuth.

von Walk.

Nachrichten.

1) Die ohnlängſt dahier verſtorbene Schmidtmeiſters Wittwe Eva Barbara Fiſcher hat mittels gerichtlich errichteten Teſtaments die Kinder ihrer Geſchwiſterte als Haupterben ihres Nachlaſſes eingeſetzt, ohne die Namen, und Aufenthaltsorte derſelben angegeben zu haben.

Da nun Einige derſelben dem unterzeichneten Gerichte nicht bekant ſind, und auch nicht ausſindig gemacht werden können; ſo werden ſolche hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 3. Monaten a dato hierorts ohnfehlbar zu melden, und genüglich auszuweiſen, ſodann ihre Erbstheinale in Empfang zu nehmen, ausserdeme aber nach Umfluß dieſes Termins zu gewärtigen, daß man ſie mit ihren Anſprüchen nicht mehr hören, und den Fiſcheriſchen Nachlaß den übrigen Erben überlaſſen werde.

Oettingen den 11. Sept. 1813.

Stadt Untergericht.

von Meitinger.

Baur, Act.

* * *

2) Diejenige hieſige Bürger und Innwohner, welche ihre zum unterzeichneten Kammeralamte ſchuldige grundherrliche Gefälle, der an ſelbe bereits geſchehenen individuellen Auf-

forderung ohngeachtet bisher nicht berichtiget haben, werden hiemit noch einmal aufgefordert, daß ſie bis zum 8ten November ohnfehlbar die ſchuldigen Gefälle berichtigen ſollen, damit man nicht in die Nothwendigkeit verſetzt werden möge, gegen die Säumigen mit den geeigneten Zwangsmitteln fürzufahren.

Oettingen am 29. Okt. 1813.

Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Kammeralamt dies- und jenſeits der Wörniz.

Groß.

* * *

3) Der Chyrurg Rohmeder zu Weiltingen hat ſich für inſolvent erklärt. In Folge dieſer Erklärung wird der Konkurs über deſſen Vermögen hiermit eröffnet, und den Gläubigern bekannt gemacht, daß

Donnerſtag der 25te November

zur Anmeldung im Orte Weiltingen, und Begründung der Forderungen,

Montag der 13te Dezember

im Landgericht dahier zur Vorbringung der Einreden, zum Beſchluß der Sache endlich

Mittwoch der 29te leztgedacht Monats ebenfalls am Sitze des Landgerichts, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes, anberaumt ſind.

Am erſten Ediktetage, nämlich Donnerſtag den 25ten November wird zugleich das Rohmehder'ſche Wohnhaus mit der dazugehörigen Badergerechtigkeit, und ſonſtiger Eingehörung im Weege der öffentlichen Lizitation verkauft, und wenn kein geſetzlicher Anſtand obwaltet, dem Käufer zugeſchlagen werden.

Der Schätzungspreis dieſes Hauſes kann im Landgericht erfahren werden.

Nördlingen den 23. Okt. 1813.

Königl. Baierſ. Landgericht.
Lict. Göz, landrichter.

* * *

4) Auf Auftrag des hiehero gehörigen Söldners Caſpar Straus in Schrattenhofen werden deſſen beſitzende Aecker als

1. Morgen Acker im Egerfeld der Hanger genannt, pag. 889 et 890.

3/4tel Mor Acker der Riß Acker genannt, pag. 891., und

3/4tel Mor. Acker im Thiergarten, pag. 1199. et 1200.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Termin auf Donnerſtag den 28ten dieſes Monats, dann den 4ten und 11ten November anberaumt iſt.

Es werden daher die Kaufsliebhaber eingeladen, an beſagten Tägen ſich bei hieſigem Untergericht einzufinden, die Verkaufsbedingniſſe zu hören, ſofort ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Harburg den 12. Okt. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

5) Da bei gegenwärtiger naſſer Witterung die Bleichwaaren nicht gehörig ge-

Digitized by Google

trocknet werden konnten; ſo macht hiermit Unterzogener die Anzeige, daß ſolche am Ende dieſer Woche Alle abgeholt werden können; ſollte aber eins oder das andere in die Länge Schaden leiden, ſo nimmt keine Verantwortung auf ſich

Bubler, Bleichbeſizzer.

Getraute.

Den 19. Okt. Johann Daniel Schweizher, Burger und ordinairi Nördlinger Bott, Wittwer, mit Jungfer Maria Dorothea Amslingerin. Ev.

Geborene.

Den 25. Okt. Anna Margaretha, des Taglöhners Braun Töchterlein. Ev.

27. Okt. Maria Thereſia, des Taglöhners Zimmerer Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 28. Okt. Titl. Frau Maria Magdalena Wünſchin, verwittibte Pfarrerin von Löpſingen, 73. Jahr alt, am Brand. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	15	20	14	30	13	—
Waizen	17	30	16	45	15	40
Roggen	12	—	11	—	10	—
Gerſten	7	20	7	—	6	30
Haber	5	—	4	36	4	--

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	3
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	17	1
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	14	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	24	—

Baierſ. Mehltax. (Baierſ. 1 Vierling, 1/16 Mez.)	kr.	pf.
Schönmehl	9	—
Mittelmehl	7	—
Nachmehl	5	3
Roggenmehl	5	2

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	2
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	8	—
Hämel- u. Schaafleiſch	6	—
Lammfleiſch	6	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

iger Woche.

	kr.	pf
, ,	9	2
, ,	8	—
, ,	8	—
aſfleiſch	6	—
,	6	—
,	10	—

Leben, in der Blüthe deſſelben, im 24ten Jahre, verlor. Obgleich an demſelben Tage ſchon verwundet, konnte Sein Heldenmuth dennoch nicht zulaſſen! ſich von dem Schlachtfelde zu entfernen. Er verließ ſolches nicht, und — wir beklagen den erlittenen ſchmerzlichſten Verluſt mit beklommenem Herzen, — fiel, eben als Er, als General-Adjutant, einer Kolonne verbündeter Truppen, Befehle hinterbringen wollte.

Zwar kurz, aber thatenreich war Sein Leben. Schon in früher Jugend ſich dem Militair Dienſte widmend, war der jetzige Feldzug der Vierte, in dem Er Sich mit Ruhm bedeckte, und den Nahmen eines tapfern vaterländiſchen Kriegers erwarb.

Ruhe ſey Seiner theuern Aſche!

Ach! wer den Edeln je gekannt,
Rühmt laut Sein gutes Herz;

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die Einführung breitfelgigter Räder betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Wird den ſämmtlichen Königl. Behörden des Oberdonau-Kreißes das unterm 5ten Oktober l. J. in Betreff der Einführung breitfelgigter Räder erlaſſene allerhöchſte Reſcript in extenſo zur genauen Nachachtung mitgetheilt.

Eichſtätt den 22ten Oktober 1813.

Königliches Generalkommiſſariat des Ober-Donau-Kreiſes.

Freyherr von Gravenreuth.

von Walk.

Max Joſeph, König.

Da Wir in der unterm 11ten September 1812. wegen Einführung der breiten Radfelgen erlaſſenen Verordnung Unſere Willensmeinung ausgeſprochen haben; ſo werden die General-Kommiſſariate angewieſen, dieſe Verordnung durch die Kreisblätter bekannt zu machen, und den darin eingeſchlichenen Druckfehler dahin zu verbeſſern, daß ein mit 10 Pferden beſpannter Poſt-, Fracht- oder Bothenwagen nicht 10 1/2 Zoll, ſondern 11 1/2 Zoll breite Felgen haben müſſe.

Um alle im Königreiche wohnenden Beſitzer der mit ſchmalfelgigten Rädern verſehenen Wägen gegen allen Verluſt, den ſie erleiden würden, wenn ſie die erneuerten Fuhrwerke am 1ten Oktober 1815 abſchaffen müßten, zu warnen, die wohlthätige Einführung der breitfelgigten Räder zu beſchleunigen, und damit diejenigen, welche bereits Fuhrwerke mit breitfelgigten Rädern haben, nicht dadurch, daß andere mit ſchmalen Felgen verſehene Fracht- oder Bothenwägen die Chauſſeen wieder verderben, einen bedeutenden Nachtheil erfahren; ſo verbieten Wir von jetzt an die Anfertigung vier neuer ſchmalfelgigter Räder an einem und demſelben Fracht- und Bothenwagen, bei einer Strafe von fünfzehn Gulden.

Das General-Kommiſſariat hat demnach auf die Ausführung dieſer Unſerer Willensmeinung durch die Landgerichte und Polizeibehörden ſtrenge wachen zu laſſen, und dieſe Verfügung in die Kreisblätter mitaufzunehmen.

München gen 5ten Oktober 1813.

Digitized by Google

Nachrichten.

1) Zu Erhebung des 4ten Termin Betrags des gezwungenen Staats-Lotterie-Anlehens wird hiemit für den Districkt des Stadt Untergerichts Oettingen Montag der 15te November anberaumt, in welchem Termin ſich ſämmtlich Anlehens Pflichtige Individuen auf dem Rathhauß von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2. Uhr, bis Abends 5. Uhr ohnfehlbar einzufinden, und ihre Beiträge zu entrichten haben.

Oettingen am 8. Nov. 1813.

Stadt Untergericht als Polizei-Behörde.

Sonnenmayer.

* * *

2) Der Chyrurg Rohmeder zu Weiltingen hat ſich für inſolvent erklärt. In Folge dieſer Erklärung wird der Konkurs über deſſen Vermögen hiermit eröffnet, und den Gläubigern bekannt gemacht, daß

Donnerſtag der 25te November

zur Anmeldung im Orte Weiltingen, und Begründung der Forderungen,

Montag der 13te Dezember

im Landgericht dahier zur Vorbringung der Einreden, zum Beſchluß der Sache endlich

Mittwoch der 29te lezt gedacht. Monats

ebenfalls am Sitze des Landgerichts, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes, anberaumt ſind.

Am erſten Ediktstage, nämlich Donnerſtag den 25ten November wird zugleich das Rohmeder'ſche Wohnhaus mit der dazugehörigen Badergerechtigkeit, und ſonſtiger Eingehörung im Weege der öffentlichen Lizitation verkauft, und wenn kein geſetzlicher Anſtand obwaltet, dem Käuſer zugeſchlagen werden.

Der Schätzungspreis dieſes Hauſes kann im Landgericht erfahren werden.

Nördlingen den 23. Okt. 1813.

Königl. Baiers. Landgericht.

Lict. Götz, Landrichter.

* * *

3) Wir erhielten dieſer Tage von einem der berühmteſten Blumiſten Harlems eine bedeutende Anzahl ächt holländiſcher Blumen-Zwiebeln, beſtehend in

Hyacinthen einfache und gefüllte, die im Zimmer getrieben werden können,
Tulpen, Tacetten, Renuncullen,
Annemonen, Narciſſen, Iris,
Crocuſſen gefüllte und einfache,
Jonquillien, 100 Gattungen Blumenſaamen in Commiſſion.

Liebhaber, die hievon zu kaufen wünſchen, wollen ſich nur an uns wenden, Verſicherung des Einſenders auf ächte auserleſene Eigenſchaft der Zwiebeln rechnen, und billiger Bedienung vorhin verſichert halten.

Oettingen den 18. Okt. 1813.

Martin Gänßler & Söhne.

Unterzogener die Anzeige, daß ſolche jezt alle Tage in der Woche abgeholt werden können; ſollte aber eins oder das andere in die Länge Schaden leiden, ſo nimmt keine Verantwortung auf ſich

Buhler, Bleichbeſizzer.

hieſigen Farb, Töchterlein. Ev.

2. Nov. Maria Joſepha, des Taglöhners Gentner Töchterlein. Kath.

7. Nov Aloys, des Schuhmachermeiſters Rothenfelder Jun. Söhnlein. Kath.

Preiß - Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	16	—	15	25	13	30
Waizen	18	36	17	30	10	20
Roggen	12	30	11	40	10	40
Gerſten	7	22	7	—	6	30
Haber	5	—	4	36	4	15

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Q.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	3
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	17	1
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	14	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	24	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling, 1/16 Mez.)	kr.	pf.
Schönmehl	9	—
Mittelmehl	7	—
Nachmehl	5	3
Roggenmehl	5	2

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	9	2
Rindfleiſch	8	—
Kalbfleiſch	8	—
Hämel- u. Schaafleiſch	6	—
Lammfleiſch	6	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Num. XLVI.

Mittwoch den 17ten Novem. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

An mein Volk!

Ich habe mit Europa's mächtigſten Fürſten Mich verbunden, zur Behauptung unſerer Unabhängigkeit, zur Herſtellung des allgemeinen Friedens, zur Begründung eines, deſſen Dauer ſichernden Gleichgewichts der Mächte, welches, den freien Handel ſchützend, den Gewerbfleiß neu belebe, und ſo den geſunkenen Wohlſtand der Völker wieder aufrichte. Eure Söhne, eure Brüder ſind, im Verein mit Oeſterreichs tapfern Schaaren, ausgezogen, um den heiligen Kampf für dieſe großen Zwecke zu beſtehen. Der Himmel wird unſre Waffen ſegnen! Aber die rühmlichen Anſtrengungen der vereinigten Heere müſſen mit allem Nachdruck unterſtüzt, — der Triumph der gerechten Sache muß vor des Glückes wandelbarer Laune geſichert werden. Es entwickle ſich denn die ganze Kraft Meines Volkes! Baiern! eure ſtreitbaren Väter fochten, wo es um Recht und Freihet galt, treu bis zum Tode, unter der Landfahne ihrer Fürſten. Gleich erhabene Zwecke machen heute die Anwendung gleich groſſer Mittel nöthig. Beſondere Verordnungen beſtimmen Art und Weiſe, wie Jeder, nach ſeinen Verhältniſſen, dazu mitwirken möge. Indeſſen mein jüngſter Sohn in den Reihen des Heeres mit den Eurigen für die große Sache ſtreitet, wird mein Erſtgeborner an der Spitze der geſamten Landesbewaffnung ſtehen. Die Edelſten der Nazion ſeien die Erſten, ſich um Ihn zu verſammeln! Die Bereitwilligkeit, mit welcher, nach den Unfällen des Feldzugs von 1812. vor wenigen Monaten auf Meinen Ruf eine neue Armee ſich im Innern erhob, ſicherte, im Sturme dieſer verhängnißvollen Zeiten, die Freiheit Meines Entſchluſſes, das Anſehen Meiner Krone. Baiern! vertraut ferner eurem Könige! — Erhaltet euch würdig der Achtung der Völker, die mit euch verbunden ſind, und nähert die Gefahr ſich unſern Grenzen, ſo trettet ihr kühn entgegen, und kämpft heldenmüthig für den eigenen Herd,

für Ehre und Vaterland!

München den 28. Oktober 1813.

Max Joſeph.

Digitized by Google

1) Da ſich in dem zu dem öffentlichen Verkaufe des von dem hieſigen Kronenwirth Friedrich Herrmann beſitzenden Wittumhofes zu Hochaltingen angeſetzt geweſenen Termine kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat, ſo wird zum Verkaufe dieſes Hofes, beſtehend in

a) an Gebäuden:

aus einem Wohnhauſe, groſer Schaafſcheure nebſt Stadel und Stallung, und 1/8tel Tagwerk Garten.

b) An Feldern:

17 1/2 Morgen Acker,
6 Tagwerk Wieſen,
ſo in das Hofgut gehörig, ſodann
10. M. A. der mittlere Haagacker,
3/4tel M. A. im Malerle,
1/2 M. A. in der obern G'wand
1 1/4tel M. A. hinter dem Spital Garten,
3/8tel M. A. allda,
1 1/2 M. A. a d. Windmühle,
1/2 M. A. der G'wandacker
3/4tel M. A. hinter dem Wettiweber,
1 M. A. hinter der Schloß-Mauer,
1 M. A. die lange G'wand,
1 1/2 M. A. bey den 3. Kreuz,
2 Tagwerk die Haagwieſen,
1 Tagw. die Brühlwiſen,
1/2 Tagw. die Bohnwieſen,

eigen

wovon der Gemeinde jährlich das Ohmat gebührt,

ein weiterer Termin auf

Freytag den 17ten Dezember

angeſetzt, mit dem Bemerken, daß die nöthigen Erfahrungen über den Schätzungswerth obbeſchriebener Realitäten, ſo wie über die darauf haftenden Laſten ſtündlich bey Gericht eingeholt werden können.

Oettingen am 15. Nov. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Untergericht diſſeits der Wärnitz.

* * *

2) Wir erhielten dieſer Tage von einem der berühmteſten Blumiſten Harlems eine bedeutende Anzahl ächt holländiſcher Blumen-Zwiebeln, beſtehend in

Hyacinthen einfache und gefüllte, die im Zimmer getrieben werden können, Tulpen, Tacetten, Ranuncullen, Annemonen, Narciſſen, Iris, Crocuſſen gefüllte und einfache, Jonquillien, 100 Gattungen Blumenſaamen in Commiſſion.

Liebhaber, die hievon zu kaufen wünſchen, wollen ſich nur an uns wenden, Verſicherung des Einſenders auf ächte auserleſene Eigenſchaft der Zwiebeln rechnen, und billiger Bedienung vorhin verſichert halten.

Oettingen den 18. Okt. 1813.

Martin Gänßler & Söhne.

Auf Verlangen rücken wir Folgendes ein.

In der Reihe der Künſtler, die im Fache der Thier- und Jagdſtücke ſich ehrenvoll auszeichneten, behauptet der Name **Joh. Elias Ridinger** eine der erſten Stellen, und die Kunſtrichter ſeiner und unſerer Zeit ſtimmen darin überein, daß man Ridingers Gemählde und Kupferblätter als eine naturhiſtoriſche Schilderung der Thiere und ihrer Geſtalt und Lebensart anſehen könne, da er den Charakter derſelben, beſonders der wilden und im Freyen lebenden, mit der größten Genauigkeit beobachtete. Seine Zuſammenſetzung iſt höchſtrichtig, und tadellos die Vertheilung des Lichts. Die Landſchaften ſind maleriſch wild, oft kühn und groß gedacht, wie ſie zu den dargeſtellten Thieren ſich ſchicken — Indeſſen iſt es der unterzeichneten Verlagshandlung bekannt worden, daß man hie und da — ob aus Irrthum oder aus böſem Willen? dieß ſey dahin geſtellt — das Gerücht verbreitet, Ridingers Original-Werke ſeyen ganz vergriffen. Da nun Thaten überall beſſer widerlegen als Worte, ſo machen wir die Freunde benannter Thier- und Jagdſtücke ergebenſt mit einem Plane bekannt. Wir ſind nemlich entſchloſſen, die ſämmtlichen Werke dieſes großen Künſtlers, beſtehend in Vorſtellungen von Thieren, Jagden, Hetzen, Reitſchulen ꝛc. in den ſchönſten Abdrücken auf Velinpapier nach und nach unter dem gemeinſchaftlichen Titel:

Gallerie, Ridingerſcher Thier- und Jagdſtücke

auf Subſcription herauszugeben, und ſetzen zu dieſem Zwecke folgende billige Bedingungen feſt:

1) Mit jedem Monat erſcheinen 4 Blätter auf ſchön Velinpapier.
2) Der Subſcriptionspreiß iſt für jede Lieferung 1 fl. 12 kr., die beym Empfang der Blätter baar bezahlt werden müſſen.
3) Der Subſcriptionstermin iſt bis Ende September d. J. Mit Anfang Oktober müſſen die Eintretenden die Lieferung mit 1 fl. 36 kr bezahlen.
4) Der Eintritt ſteht immer offen, nur müſſen die bereits erſchienenen Lieferungen noch nachgenommen, und baar bezahlt werden. Wer austretten will, muß es 14 Tage vorher anzeigen.
6) Der Anfang der Lieferungen wird mit dem Werke ſeltener Hirſche und anderer ſeltener Thiere gemacht.

Wir ſchmeicheln uns durch dieſes Unternehmen den Freunden der Kunſt Vergnügen zu machen, und rechnen auf Ihre gütige Unterſtützung. Zugleich machen wir die ergebenſte Anzeige, daß ein vollſtändiges Verzeichniß der bey uns noch zu habenden Kunſtwerke, in freien Briefen zu haben ſey, und empfehlen uns und unſere Unternehmungen beſtens.

Augsburg im Auguſt 1813.

Joh. Elias Ridinger,
ſel. Erben.

Ausgeber dieſes nimmt für hier und dieſe Gegend Beſtellungen in freien Briefen darauf an.

Digitized by Google

Getraute.

Den 9. Nov. Gottfried Plank, neu angehender Burger und Schreinermeiſter, mit Jungfer Anna Katharina Linſe. Ev.

Geborene.

Den 11. Nov. Maria Joſepha Aloyſia Walburga, Titl. des Herrn Forſtamts-Sekretär von Meitinger Töchterlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 12. Nov. Heinrich Chriſtian Georg Ludwig, S. T. des Herrn Diakonus Hobbach Söhnlein, 1. Monat 11. Tag alt, an der Abzehrung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Baierſ. Schaf.	Kern	16	24	14	45	14	—
	Waizen	17	—	16	30	15	—
	Roggen	11	30	10	45	10	—
	Gerſten	7	15	6	45	6	30
	Haber	5	—	4	30	4	12

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	3
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	17	1
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	14	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	24	—

	Baierſ. Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling 16 Mez.	Schönmehl	9	—
	Mittelmehl	7	—
	Nachmehl	5	3
	Roggenmehl	5	2

	Fleiſch-Tax.	kr.	pf.
1 Baierſ. Pfund.	Ochſenfleiſch	9	2
	Rindfleiſch	8	—
	Kalbfleiſch	8	—
	Hamel- u. Schaafleiſch	6	—
	Lammfleiſch	6	—
	Schweinenfleiſch	10	—

	Unſchlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund	Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	24	—
	Seifen	20	—

	Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas	Braun Sommerbier	5	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	—
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Digitized by Google

Num. XLVII.

Mittwoch den 24ten Novem. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

(Die allgemeine Landes-Bewaffnung betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wenn Baiern, unter dem Beiſtande der göttlichen Vorſehung, in dieſen neueſten Zeiten von den verheerenden Unfällen frei geblieben iſt, welche die Geißel des Krieges über benachbarte Staaten gebracht hat, ſo erkennen Wir es für eine Unſerer heiligſten Regenten-Pflichten, gleiche Wohlthat Unſern getreuen Unterthanen ferner zu erhalten, und zu ſolchem Ende alle Mittel zeitlich vorzukehren, wodurch dieſelben gegen jede Unternehmung feindlicher Gewalt kräftigſt geſchützt werden mögen.

Andere Reiche, mit welchen Wir, in der gegenwärtigen Kriſis der europäiſchen Angelegenheiten, zu Erreichung der heilſamſten Zwecke aufs engſte verbunden ſind, haben in ähnlicher Abſicht unter verſchiedenen Formen und Benennungen, ihre geſamte ſtreitbare Mannſchaft zu den Waffen gerufen, und dieſe auſſerordentliche Anſtrengung bisher mit dem glücklichſten Erfolge gekrönt geſehen.

Unſere Verfaſſung enthält bereits die Beſtimmungen, nach welchen die Streitkräfte des Königreichs, wenn die Umſtände es erheiſchen, auf den höchſten Grad geſteigert werden können. Zu keiner Zeit aber war es dringenderes Bedürfniß, als eben jezt, die konſtituzionellen Vertheidigungs-Maßregeln in ihrem größten Umfange zu entwickeln und wirkſam zu machen.

Von der Zweckmäßigkeit des Inſtituts Unſerer Nazional Garde durch lohnende Erfahrungen belehrt, haben Wir daher beſchloſſen, die verſchiedenen Klaſſen derſelben dergeſtalt auszudehnen, daß nicht nur auf dem Lande wie in Städten und Märkten, für die Erhaltung der innern Sicherheit möglichſt geſorgt, ſondern auch für die im Felde ſtehende Armee eine hinlängliche Reſerve gebildet, und für jeden Fall einer feindlichen Invaſion eine kräftige Gegenwehr, mittels geeigneter Volks-Bewaffnung, vorbereitet werde. Wir verordnen demnach wie folgt:

Digitized by Google

I. Ausdehnung der Nazional Garde III. Klaſſe.

Art. 1. Da die Verpflichtung für Aufrechthaltung der innern Ruhe und Sicherheit allen Klaſſen von Unterthanen gemein iſt, und Wir die Ueberzeugung hegen, daß jeder Baier in den gegenwärtigen Verhältniſſen mit Freuden zum Schuze und zur Erhaltung des Vaterlandes, ſo viel an ihm liegt, mitwirken werde, ſo erneuern Wir andurch unter nachſtehenden Modifikationen die Verfügungen Unſers Edikts vom 6. Juli 1809. rückſichtlich der Ausdehnung der Nazional Garde III. Klaſſe (S. Rggsbl. 1809. St. 48. S 193.) auf die bisher zu derſelben nicht gehörigen Familien Väter.

Art. 2. Dem zu Folge haben in Städten und Märkten, wo das Bürger-Militär bereits organiſirt iſt, oder, nach Unſern Befehlen noch organiſirt werden ſoll, alle anſäſſigen Einwohner jedes Standes, — auch diejenigen, welche darin weder beſteuerte Realitäten beſizen noch ſteuerbare Gewerbe ausüben, an dieſer öffentlichen Anſtalt dermal Theil zu nehmen.

Art. 3. Späteſtens bis zum 1. Dezember laufenden Jahrs ſollen in allen dieſen Gemeinden ſämtliche Familien Väter, welche das ſechszigſte Jahr ihres Alters noch nicht erreicht haben, und dermal weder bei Unſerer Arme noch bei irgend eine Klaſſe der Nazional Garde ſchon Dienſte leiſten, in die Liſte der Nazional Garde III. Klaſſe eingeſchrieben werden.

Art. 4. Da jedoch die in wirklichen Staats- und Hofdienſten ſtehenden Familien Väter, ſo wie die Geiſtlichen, Aerzte und Advokaten durch ihre ſpeziellen Berufs Geſchäfte gehindert ſind, den ihnen bei der Nazional Garde ihrer Gemeinde obliegenden Dienſt perſönlich zu verrichten, ſo ſoll denſelben, — nach §. 51. Unſerer General Verordnung vom 10 Juni l. J. S. 849. u. ſ. f.) verſtattet bleiben, ſolche in Geld zu reluiren.

Art. 5. In den Dorfgemeinden ſoll die Nazional Garde III. Klaſſe aus allen jenen Familien Vätern gebildet werden, welche noch nicht ſechszig Jahr alt, und nach Unſerm Edikte vom 28. September 1808. wirkliche Gemeinde Glieder ſind.

Art. 6. Damit dieſe Ausdehnung der Nazional Garde auf dem platten Lande in möglichſt kurzer Zeit realiſirt werde, ſind in allen Landgerichts Bezirken ſofort die erforderlichen Muſterliſten anzufertigen, welche alle nach dem vorhergehenden Artikel zu dieſer Klaſſe pflichtigen Familien Häupter begreifen müſſen.

Art. 7. Von Unſern General Kommiſſarien gewärtigen Wir, ſpäteſtens bis zu Ende dieſes Jahres, die Vorlage ſämtlicher Liſten über den, nach obigen Beſtimmungen, in den Städten, Märkten und Landgemeinden ihrer Kreiſe ſich bildenden Zugang, nebſt den geeigneten Vorſchlägen über deſſen ordnungsmäſſige Formazion oder Zutheilung zu den in erſtern Gemeinden bereits beſtehenden Korps.

Digitized by Google

Art. 8. Unſere Verordnungen über Einrichtung und Verfaſſung der Nazional Garde III. Klaſſe finden auf dieſen neuen Zugang ihre vollkommene Anwendung.

Auf der Uniformirung ſoll bei den Bewohnern des platten nicht beſtanden werden, welche ſich im wirklichen Dienſte nur durch eine blaue und weiſſe Armbinde auszeichnen. Auch behalten Wir Uns vor, denjenigen darunter, welche ſich nicht ſelbſt zu bewaffnen vermögen, im Falle des Bedürfniſſes, die nöthigen Waffen, gegen Zurückſtellung und beſonders anzuordnende Aufbewahrung, auf den Grund der zu ſolchem Ende vorzulegenden Verzeichniſſe, zukommen zu laſſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Nachrichten.

1) Nachdem der hieſige Bürger und Kronenwirth Georg Karl Friederich Herrmann ſich als Zahlungs unfähig erklärt hat, und daher auf vorherige Unterſuchung ſeines Vermögens - und Schulden-Standes der Gant-Prozeß beſchloſſen worden;

So werden zu deſſen förmlicher Inſtruirung, Termine
auf Dienſtag den 5ten des künftigen Monats Oktobers ad producendum, et liquidandum —
auf Donnerſtag den 4ten Novembers, ad excipiendum, und
auf Montag den 6ten Dezembers dieſes Jahres ad concludendum

hiermit anberaumt, an welchen Tägen ſämtliche bereits bekante und unbekante Gläubiger entweder perſönlich, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes hierorts unfehlbar zu erſcheinen, und ihre Anſprüche und Forderungen anzuzeigen, und geltend zu machen haben.

Oettingen am 4ten Sept. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadt-Untergericht.

von Meitinger.

R. Pr. Baur

* * *

2) Vermög eingekommener höchſter Weiſung ſollen die dem hieſigen katholiſchen Heiligen in ſolutum anheim gefallene Grundſtücke des in Gant gerathenen Sebaſtian Röttingers zu Munningen, beſtehend in 2 1/2 4tel Morgen Acker aufm Gigert, und 2 1/2 4tel von 3/4tel Mor. Acker aufm Hogarten öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung verkauft werden.

Zu dieſem Ende wird daher Termin auf Montag den 6ten künftigen Monats Dezember feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich Kaufsliebhaber in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Stelle Vormittags 9. Uhr einzufinden haben. Diejenigen, die dieſe Güter vor der Hand zu beſichtigen

Digitized by Google

Oettingen am 19 Nov. 1813.
Stiftungs Adminiſtration.
Miehlich.

* * *

3) Vermög Untergerichtlichen Erkenntniß vom 6. Auguſt d. J. wird die dem Johann Böning, Schuſtermeiſter zu Rudelſtetten, zuſtehende Sölde ſamt Gemeindsgerechtigkeit in vim executionis den 7ten Dezember d. J. Nachmittags zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt werden.

Kaufsliebhaber werden auf den erſagten Tag bis Nachmittags 2. Uhr zu Legung ihrer Angebothe in die hieſige Untergerichts Kanzlei ein, die Böning'ſchen Creditoren aber bei Strafe des Ausſchluſſes von der Erlößmaſſe zur Liquidation ihrer Guthaben vorgeladen.

Maihingen den 15 Nov. 1813.
Königl. Baierſ Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Untergericht.
Schuppert.

* * *

4) Das unterzeichnete Amt verkauft Freitag den 26ten dies Monats
20. Schaff Korn,
20. Schaff Gerſte, und
41. fichtene Bauſtämme,
an den Meiſtbietenden salva ratificatione; und ladet hiezu Kaufsluſtige anmit ein.

Polſingen am 18. Nov. 1813.
Adminiſtrations Amt.
Pforrten.

das Oettinger ...

Geborene.

Den 16. Nov. Salome Wilhelmine, des Hrn. Handelsmann Herrmann Töchterlein. Ev.
17. Nov. Karolina Friederika, des Beckenmeiſters Sohnle Töchterlein. Ev.
19. Nov. Andreas, des Baurens Dietrich von Siegenhofen Söhnlein. Kath.
21. Nov. Katharina Eliſabetha, des Beckenmeiſters Beſel Töchterlein. Kath.
Eod. Johann Georg, des Schneidermeiſters Böhm Söhnlein. Kath.

Verſtorbene.

Den 15. Johann Georg, des Taglöhners Grönninger Söhnlein, 8 Monat alt, am Brand. Ev.
17. Nov. Johanna Juliana, des Hrn. Lebküchner und Handelsmann Wünſch Töchterlein, 9. Monat alt, an der Abzehrung. Ev.
21. Nov. Maria Joſepha Aloyſia Walburga, Titl. des Herrn Forſtamts Sekretär von Meitinger Töchterlein, 9 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Getraidpreiße.

1 Schaff Kern 15 fl. 45 kr. 11 fl. 10 kr. 13 fl.
— — Waizen 16 fl. 30 kr. 16 fl. 15 fl.
— — Roggen 11 fl. 10 fl. 30 kr. 10 fl.
— — Gerſten 7 fl. 6 fl 30 kr. 6 fl.
— — Haber 5 fl. 4 fl. 30 kr. 4 fl.

Die übrigen Viktualienpreiße ſind bekannt.

Digitized by Google

Num. XLVIII.

Mittwoch den 1ten Dezem. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

(Die allgemeine Landes-Bewaffnung betreffend.)
(Fortſetzung.)

I. Ausdehnung der Nazional Garde III. Klaſſe.

Art 9. Wir werden es gerne ſehen, wenn in jenen Gegenden, wo die Landleute ſchon durch ältere Gewohnheit mit dem Gebrauche des Schießgewehres vertraut ſind, aus den zur Nazional Garde III. Klaſſe pflichtigen Familien Vätern, ſich Schüzen Kompagnien bilden. Die Individuen, welche ſich dazu einſchreiben laſſen wollen, müſſen mit einem Stuzen oder einer kurzen Flinte mit gezogenem Rohre verſehen, und des Gebrauches dieſer Waffe kündig ſeyn. Damit dieſelben ſich in der Uebung des Scharfſchießens erhalten, haben ſie die Schießſtätten, da wo dergleichen beſtehen, nach Unſerer Verordnung vom 6. Jul. 1809. regelmäßig zu beſuchen. Wo keine ſolche beſtehen, iſt den neuen Schüzen Kompagnien die Errichtung von Schießſtätten an geeigneten Orten zu verſtatten.

Art. 10. Auf dem Lande wie in den Städten und Märkten bleibt die eigentliche und permanente Beſtimmung der Nazional Garde III. Klaſſe die Sorge für die Lokal Sicherheit. Für den in dieſer Beziehung zu leiſtenden Dienſt erhält dieſelbe keinen Sold.

Wir vertrauen aber auf die Uns bekannten Geſinnungen Unſeres Volks, daß aus der nach gegenwärtiger Verordnung vermehrten Nazional Garde, bei herannahender Gefahr einer feindlichen Invaſion, auf Unſern Ruf überall zahlreiche Freiwillige ſich erheben, und, nach dem in andern Staaten gegebenen Beiſpiele, mit den mobilen Legionen und der aktiven Armee in tapferer Vertheidung des Vaterlandes wetteifern werden. Wenn die zu dieſer Klaſſe gehörigen Männer auſſer ihren Wohnorten militäriſche Dienſte leiſten, ſollen ſie in Verpflegung und Gebühr dem Militär vollkommen gleichgehalten werden, und unter militäriſchen Kommando ſtehen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

tige Individuen als

Simon Iſaak.
Kaſpar Ballenberger, Nagelſchmidt
Carl Wilhelm Zink, Metzgerknecht.
Martin Zimmerer, Knecht.
Kaſpar Oberhäuſer, Fuhrknecht.
Leonhard Schlecht, Metzger.
Elias Mayer Moyſes.
Joh. Geo. Schneider, Schmidknecht
Chriſtoph Allenberger, Kutſcher.
Joh. Eberhard Römlinger, Schuhknecht.
Samuel Bär.
Joſeph Samuel Landauer.
Michael Schlecht, Metzgersknecht.
Andreas Mosmayer, Seiler.
Andreas Dremel, Bäckerknecht.
Ludwig Endres, Rothgerber.
Georg Böckler, Schuhknecht.
Georg Hörner, Schreiner.
Simon Löw.
Michael Ziegelmeyer, Weber.
Joſeph Löw Abraham.
Lämle Kallmann.
Anton Lechner, Bäckerknecht.
Koppel Löw.
Anton Schneider, Schmidknecht
Andreas Reuter, Bräuknecht.
Sebaſtian Linſenmayer, Bäcker.
Friedrich Kurr, Schreiner.
Jakob Hörner, Sattler.
Carl Büttner, Schuhknecht.
Juda Samuel.
Andreas Wiedemann, Schuhknecht

Sämmtlich aus Oettingen.

werden hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 4. Wochen um ſo gewiſſer diesorts zu ſtellen, als nicht nur gegen ſie als Widerſpenſtige nach Tit. 8. Abſch. 1. Art. 103. des neueſten Conſcriptionsgeſetzes, verfahren, ſondern auch die Confiskation ihres Vermögens vorgekehrt werden würde. Die Eltern und Vormünder werden gewarnet, zu ihrer Verheimlichung beizutragen, da auch gegen ſie die beſtimmten Strafen eintreten werden.

Oettingen am 29. Nov. 1813.

Königlich Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt Untergericht als Polizei Behörde.

Sonnenmayer.

* * *

Nachrichten.

1) Da ſich in dem zu dem öffentlichen Verkaufe des von dem hieſigen Kronenwirth Friedrich Herrmann beſitzenden Wittumhofes zu Hochaltingen angeſetzt geweſenen Termine kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat, ſo wird zum Verkaufe dieſes Hofes, beſtehend in

a) an Gebäuden:

aus einem Wohnhauſe, groſer Schaafſcheure nebſt Stadel und Stallung, und 1/8tel Tagwerk Garten,

b) An Feldern:

17 1/2 Morgen Acker,
6 Tagwerk Wieſen,
ſo in das Hofgut gehörig, ſodann

10. M A. der mittlere Haag-acker,
3/4tel M. A. im Malerle,
1/2 M. A. in der obern G'wand
1 1/4tel M. A. hinter dem Spital Garten,
3/8tel M. A. allda,
1 1/2 M. A. a. d. Windmühle,
1/2 M. A. der G'wandacker
3/4tel M. A. hinter dem Wettiweber,
1 M. A. hinter der Schloß-Mauer,
1 M. A. die lange G'wand,
1 1/2 M. A. bey den 3. Kreuz,
2 Tagwerk die Haagwieſen,
1 Tagw die Brühlwiſen,
1/2 Tagw. die Bohnwieſen,

eigen

wovon der Gemeinde jährlich das Ohmat gebührt,
ein weiterer Termin auf
Freytag den 17ten Dezember
angeſetzt, mit dem Bemerken, daß die nöthigen Erfahrungen über den Schätzungswerth obbeſchriebener Realitäten, ſo wie über die darauf haftenden Laſten ſtündlich bey Gericht eingeholt werden können.

Oettingen am 15. Nov 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Untergericht diſſeits der Wörnitz.

2) Vermög eingekommener höchſter Weiſung ſollen die dem hieſigen katholiſchen Heiligen in ſolutum anheim gefallene Grundſtücke des in Gant gerathenen Sebaſtian Röttingers zu Munningen, beſtehend in 2 1/2 4tel Morgen Acker aufm Gigert, und 2 1/2 4tel von 3/4tel Mor. Acker aufm Gogarten öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung verkauft werden.

Zu dieſem Ende wird daher Termin auf Montag den 6ten künftigen Monats Dezember feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich Kaufsliebhaber in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Stelle Vormittags 9. Uhr einzufinden haben. Diejenigen, die dieſe Güter vor der Hand zu beſichtigen wünſchen, werden an den Schultheißen zu Munningen verwieſen.

Oettingen am 19 Nov. 1813.

Stiftungs Adminiſtration.

Miehlich.

• • •

3) Vermög Untergerichtlichen Erkenntniß vom 6. Auguſt d. J. wird die dem Johann Böning, Schuſtermeiſter zu Rudelſtetten, zuſtehende Sölde ſamt Gemeindsgerechtigkeit in vim executionis den 7ten Dezember d. J. Nachmittags zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt werden.

Kaufsliebhaber werden auf den erſagten Tag bis Nachmittags 2. Uhr zu Legung ihrer Angebothe in die hieſige Untergerichts Kanzlei ein- die

Digitized by Google

...ſchuldige zur Liquidation ihrer Gut-
haben vorgeladen.

Malhingen den 15 Nov. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting
Wallerſteinſ. Untergericht.

Schuppert.

* * *

4) Nachſtehende Beſizungen des Söldner und vormaligen Wirths, Johann Georg Mitting in Heroldingen, als deſſen

Söldenbehauſung mit Garten und Gemeinds Gerechtigkeit pag. 20.

1/2 Morgen Acker neben dem Pfaffenloch, p. 25.

1/2 Tagwerk 2mädige Wieſen in den obern Bagen, p. 28.

1/2 M. Acker auf dem Elſſel p. 22.

1/2 — — am Elſſenweg p. 24.

1/2 — — am Mittlenfeld oder Grieſel, p. 27.

1/2 Tagw. 2mädige Wieſen in der Krebslach, p. 29.

3/8 M. Acker im Bachenfeld, p. 372.

1/2 M. Acker beim Steig, im Englens Feld, p. 1047.

1/2 M. Acker aufm Hirſchberg, p. 1048, und

3/4tel M. Acker im Thiergarten, p. 1231.

werden von Amtswegen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und iſt hiezu Terminus auf Montag den 29. November, dann Montag den 6ten und 13te Dezember anberaumt. Es werden daher die Kaufsliebhaber ein-
...zu hören, ... Protokoll zu geben, ſofort das ... tere zu gewärtigen.

Harburg den 15. Nov. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Waller-
ſteinſ. Untrgericht.

* * *

5) Gegen eine dreyfache Verſicherung iſt dahier ein Kapital von

Sechs hundert Gulden,

entweder im Ganzen oder Theilweiſe zu haben, und das Nähere bei dem Herausgeber dieſer Blätter zu erfragen.

Geborene.

Den 22. Nov. Georg Matthäus, des Taglöhners Crönninger Söhnlein. Ev.

Getraidtpreiße.

1 Schaff Kern 14 fl 45 kr. 14 fl. 13 fl.
Waizen 16 fl. 38 kr. 16 fl. 14 fl 15 k.
Roggen 10 fl. 45 kr. 10 fl. 9 fl. 30 kr
Gerſten 7 fl. 6 fl. 40 kr. 6 fl. 30 kr.
Haber 4 fl. 56 kr. 4 fl. 24 kr. 3 fl.

Die übrigen Viktualienpreiße ſind wie in voriger Woche.

Digitized by Google

Num. XLVIIII.

Mittwoch den 8ten Dezem. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Vorladung.

Nachſtehende, theils zur Einreihung beſtimmte, theils legionspflichtige Individuen als

Simon Iſaak.
Kaſpar Ballenberger, Nagelſchmidt
Carl Wilhelm Zink, Metzgerknecht.
Martin Zimmerer, Knecht.
Kaſpar Oberhäuſer, Fuhrknecht.
Leonhard Schlecht, Metzger.
Elias Mayer Moyſes.
Joh. Geo. Schneider, Schmidknecht
Chriſtoph Allenberger, Kutſcher.
Joh. Eberhard Römlinger, Schuhknecht.
Samuel Bär.
Joſeph Samuel Landauer.
Michael Schlecht, Metzgersknecht.
Andreas Mosmayer, Seiler.
Andreas Dremel, Bäckerknecht.
Ludwig Endres, Rothgerber.
Georg Böckler, Schuhknecht.
Georg Hörner, Schreiner.
Simon Löw.
Michael Ziegelmeyer, Weber.
Joſeph Löw Abraham.
Lämle Kallmann.
Anton Lechner, Bäckerknecht.
Koppel Löw.
Anton Schneider, Schmidtknecht
Andreas Reuter, Bräuknecht
Sebaſtian Linſenmayer, Bäcker.
Friedrich Kurr, Schreiner.
Jakob Hörner, Sattler.
Carl Büttner, Schuhknecht.
Juda Samuel.
Andreas Wiedemann, Schuhknecht
Chriſtian Mayer, Kiefer.
Chriſtoph Eger, Schuhknecht.
Michael Zimmerer, Knecht,

Sämmtlich aus Oettingen.

werden hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 4. Wochen um ſo gewiſſer dieſorts zu ſtellen, als nicht nur gegen ſie als Widerſpenſtige nach Tit. 8. Abſch. 1. Art. 103. des neueſten Conſcriptionsgeſetzes, verfahren, ſondern auch die Confiskation ihres Vermögens vorgekehrt werden würde. Die Eltern und Vormünder werden gewarnet, zu ihrer Verheimlichung beyzutragen, da auch gegen ſie die beſtimmten Strafen eintreten werden.

Oettingen am 29. Nov. 1813.

Königlich Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt Untergericht als Polizei Behörde.
Sonnenmayer.

Digitized by Google

1) Die dem Heiligen zu Ehingen zuſtändige ſogenannte Maierwieſe ad 3/4tel Tagwerk wird, da die Pachtzeit exſpiriret, abermals auf 3. Jahre in Pacht hingelaſſen, oder auch, wenn annehmbare Angebothe erzielt werden können, unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zu dieſem Ende wird daher Donnerſtag der 16te d. M. anberaumt, an welchem Tage Kaufs- und Pachtluſtige in das Förchiſche Wirthshaus nach Ehingen Nachmittags 1. Uhr eingeladen werden.

Oettingen am 1. Dez. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stiftungs Adminiſtration.

* * *

2) Da die Pachtzeit der 1. Tagwerk Wieſe, ſo dem Heiligen zu Liehmingen zuſtändig, und im Hohentrüdinger Fluhr liegt, vorüber iſt; ſo wird ſelbe wieder auf drey Jahre in Pacht hingegeben, oder auch wenn annehmbare Gebothe geſchehen, unter Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung verkauft werden.

Zu dieſer Verhandlung wird daher Termin auf Montag den 20. d. M. anberaumt, an welchem Tage die Pacht- und Kaufsluſtige in das Oberhäuſeriſche Wirthshaus zu Weſtheim Nachmittags 1 Uhr eingeladen werden. verwieſen.

Oettingen am 4. Dez. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stiftungs Adminiſtration.

Miehlich.

* * *

3) Dem Beſchluß der Gläubiger gemäß ſoll das dem Chyrurg Rohmeder zu Weiltingen gehörige Wohnhaus mit der Badgerechtigkeit, und den zu dieſer Behaußung gehörigen Gemeindnutzen nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Es wird hiezu der 2te Ediktstag nämlich Montag der 13te Dezember Vormittags 10 Uhr am Sitze des Landgerichts anberaumt, welcher den Kaufsluſtigen mit dem Anhange hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, „daß die Ratifikation eines annehmbaren Angebots in Termin unbedenklich erfolgen wird.

Nördlingen den 30. Nov. 1813

Königl. Baierſ. Landgericht.
Lict. Götz, Landrichter.

* * *

4) Nachſtehende Beſitzungen des Söldner und vormaligen Wirths, Johann Georg Mittring in Heroldingen, als deſſen

Söldenbehauſung mit Garten und Gemeinds Gerechtigkeit pag. 20.
1/2 Morgen Acker neben dem Pfaffenloch, p. 25.

Digitized by Google

1/2 Tagwerk 2mädige Wieſen in den obern Bagen, p. 28.
1/2 M. Acker auf dem Eiſſel, p. 22.
1/2 — — am Eiſſenweg p. 24.
1/2 — — am Mittlenfeld oder Grieſel, p. 27.
1/2 Tagw. 2mädige Wieſen in der Krebslach, p. 29.
3/8 M. Acker im Bachenfeld, p. 372.
1/2 M. Acker beim Steig, im Engelens Feld, p. 1047.
1/2 M. Acker aufm Hirſchberg, p. 1048, und
3/4tel M. Acker im Thiergarten, p. 1231.

werden von Amtswegen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und iſt hiezu Terminus auf Montag den 29. November, dann Montag den 6ten und 13te Dezember anberaumt. Es werden daher die Kaufsliebhaber eingeladen, ſich an beſagten Tägen dahier einzufinden, die Kaufsbedingniſſe zu hören, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, ſofort das Weitere zu gewärtigen.

Harburg den 15. Nov. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

5) Vermög Untergerichtlichen Erkenntniß vom 6. Auguſt d. J wird die dem Johann Böning, Schuſtermeiſter zu Rudelſtetten, zuſtehende Sölde ſamt Gemeindsgerechtigkeit in vim executionis den 7ten Dezember d. J Nachmittags zum öffentlichen Verkauſe ausgeſteckt werden.

Kaufsliebhaber werden auf den erſagten Tag bis Nachmittags 2. Uhr zu Legung ihrer Angebothe in die hieſige Untergerichts Kanzlei ein, die Böning'ſchen Creditoren aber bei Strafe des Ausſchluſſes von der Erlößmaſſe zur Liquidation ihrer Guthaben vorgeladen.

Maihingen den 15 Nov. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

6) Dienſtag den 7ten Dezember d. J. Vormittags wird die dem Jakob Reißner zu Deiningen zuſtehende Sölde cum appertinentiis in vim executionis dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt werden.

Kaufsliebhaber werden auf den erſagten Tag zu Legung ihrer Angebotte ein, die Creditoren des Reißner aber bei Strafe des Ausſchluſſes von der Erlößmaſſe zur Liquidation ihrer Guthaben vorgeladen.

Maihingen am 15. Nov. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

7) Verwichenen Sonntag vor 8. Tagen Abends nach 3. Uhr iſt vom Holzgraben an durch das Gansgäßlein und Gärtner Seißiſchen Garten auf dem Wege nach der Ziegelmühle ein mit Silber beſchlagener Ulmer Pfeiſenkopf verlohren gegangen. Der Finder beliebe ihn gegen ein verhältnißmäßiges Douceur in der hieſigen Buchdruckerey abzulegen.

Digitized by Google

Geborene.

Den 28. Nov. Louiſe Karolina Eliſabetha, des Hrn. Kauf- und Handelsmann Strelin, Töchterlein. Ev.

3. Dez. Johann Georg, des Zimmermann Riedel zu Hainsfarth Söhnlein. Ev.

Verſtorbene.

Den 2. Dez. Maria Margaretha, des Sporers Maurer Töchterlein, 1 Jahr 8 Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Kern	15	15	14	24	13	—
Waizen	17	—	10	30	14	15
Roggen	11	—	10	30	10	—
Gerſten	7	15	7	—	6	40
Haber	6	—	5	30	4	45

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	3
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	2
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	17	1
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	13	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	14	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	9	24	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling 1/16 Meßl. od.)	kr.	pf.
Schönmehl . .	9	—
Mittelmehl . .	7	—
Nachmehl . .	5	3
Roggenmehl . .	5	2

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch . .	9	2
Rindfleiſch . .	8	—
Kalbfleiſch . .	8	—
Hamel- u. Schaafleiſch	6	—
Lammfleiſch .	6	—
Schweinenfleiſch .	10	—

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire .	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen . .	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Num. L.

Mittwoch den 15ten Dezem. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

(Die allgemeine Landes-Bewaffnung betreffend.)
(Fortſetzung.)

II. Reſerven der Nazional Garde II. Klaſſe.

Art. 11. Nachdem Wir bei dem unterm 28. Februar l. J. verfügten Aufgebote der Nazional Garde II. Klaſſe jede zuläſſige Rückſicht haben eintreten laſſen, damit nicht dem Ackerbaue und den Gewerben zu viele arbeitſame Hände auf einmal entzogen würden; ſo ſollen nunmehr, wo die meiſten Bataillons der mobilen Legionen freiwillig alle Verpflichtungen der aktiven Armee übernommen, und zur Bekämpfung der Feinde des Vaterlandes deſſen Grenzen überſchritten haben, die zu den Reſerven derſelben gehörigen Individuen in allen Bezirken unverzüglich konſkribirt, und, ſo wie die darüber herzuſtellende Muſterliſten den General Kommiſſarien vorgelegt ſind, von dieſen, nach den geſetzlichen Beſtimmungen, und mit ſonderheitlicher Berückſichtigung der §. §. 25. und 26. Unſerer General Verordnung vom 10. Jun. l. J. vorbehaltlich Unſerer Beſtättigung, in Sekzionen, Züge, Kompagnien und Bataillons formirt werden, auf daß nicht nur aus dieſen Reſerven den Nazional Feld Bataillons die erforderliche Ergänzung verſchaft werden, ſondern auch im Falle einer das Königreich bedrohenden Gefahr eine ſchon organiſirte Maſſe ſtreitbarer Männer dem Feinde an der Grenze begegnen, und den Operazionen der regulären Armee zur Unterſtüzung dienen könne.

Art. 12. Dieſe Reſerven werden bei der Zuſammenziehung in der Bekleidung den ſchon mobiliſirten Bataillons der Nazional Garde II. Klaſſe durchgängig gleich gehalten werden. Zu derſelben Bewaffnung ſoll ſeiner Zeit die erforderliche Anzahl von Feuergewehren an die Behörden in den Kreiſen vertheilt werden, wo ſolche an geeigneten Orten, unter guter Aufſicht bewahrt, zu den Uebungen abgegeben, nach dieſen wieder eingeſammelt, in gutem Stande erhalten, und bei erfolgender Marſchordre an die Kompagnie-Kommandenten ausgeliefert werden ſollen. Uebrigens behalten Wir Uns über Zuſammenziehung dieſer Reſerven, nach Maßgabe

Digitized by Google

der eintrettenden Verhältniſſe, die näheren Beſtimmungen vor; wie denn auch zu deren dienſtlicher Abrichtung und Anführung die erforderliche Zahl von Offizieren und Unteroffizieren an die Sammelplätze kommandirt werden ſoll.

Art. 13. Einsweilen werden Wir mit Wohlgefallen die Dienſt Anerbietungen rüſtiger Männer aufnehmen, welche der phyſiſchen Qualifikation die nöthigen moraliſchen und intellektuellen Eigenſchaften verbinden, um als Offizier ein dieſen Reſerven verwendet zu werden. Wir zweifeln nicht, daß der Vorgang ſo vieler Söhne gebildeter Familien, welche, Unſerm erſten Aufgebote folgend, vor wenigen Monaten als Offiziere in die mobilen Legionen getretten, und ſeitdem zum Theil bei der aktiven Armee in gleichem Grade definitiv angeſtellt worden ſind, andern zur Ermunterung dienen werde, gegenwärtig eine gleich-ehrenvolle Beſtimmung zu wählen, wodurch ſie, nach Verſchiedenheit ihrer übrigen Verhältniſſe auf Beförderung im Militair- oder im Zivildienſt, ſich die gültigſten Anſprüche erwerben können.

(Die Fortſetzung folgt.)

Vorladung.

Nachſtehende, theils zur Einreihung beſtimmte, theils legionspflichtige Individuen als

Simon Iſaak.
Kaſpar Ballenberger, Nagelſchmidt
Carl Wilhelm Zink, Metzgerknecht.
Martin Zimmerer, Knecht.
Kaſpar Oberhäuſer, Fuhrknecht.
Leonhard Schlecht, Metzger.
Elias Mayer Moyſes.
Joh. Geo. Schneider, Schmidknecht
Chriſtoph Allenberger, Kutſcher.
Joh. Eberhard Römlinger, Schuhknecht. Bär.
Samuel
Joſeph Samuel Landauer.
Michael Schlecht, Metzgersknecht.
Andreas Mosmayer, Seiler.
Andreas Dremel, Bäckerknecht.
Ludwig Endres, Rothgerber.
Georg Böckler, Schuhknecht
Georg Hörner, Schreiner.
Simon Löw.
Michael Ziegelmeyer, Weber.
Joſeph Löw Abraham.
Lämle Kallmann.
Anton Lechner, Bäckerknecht.
Koppel Löw.
Anton Schneider, Schmidknecht
Andreas Reuter, Bräuknecht
Sebaſtian Linſenmayer, Bäcker.
Friedrich Kurr, Schreiner.
Jakob Hörner, Sattler.
Carl Büttner, Schuhknecht.
Juda Samuel.
Andreas Wiedemann, Schuhknecht
Chriſtian Mayer, Kiefer.
Chriſtoph Eger, Schuhknecht.
Michael Zimmerer, Knecht,

(Sämmtlich aus Oettingen.)

werden hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 4 Wochen um ſo gewiſſer

Digitized by Google

dieſorts zu ſtellen, als nicht nur gegen ſie als Widerſpenſtige nach Tit. 8. Abſch. 1. Art. 103. des neueſten Conſcriptionsgeſetzes, verfahren, ſondern auch die Conſiskation ihres Vermögens vorgekehrt werden würde.
Die Eltern und Vormünder werden gewarnet, zu ihrer Verheimlichung beizutragen, da auch gegen ſie die beſtimmten Strafen eintreten werden.

Oettingen am 29. Nov. 1813.

Königlich Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt Untergericht als Polizei Behörde.

Sonnenmayer.

* * *

Nachrichten.

1) Da ſich in dem zu dem öffentlichen Verkaufe des von dem hieſigen Kronenwirth Friedrich Herrmann beſitzenden Wittumhofes zu Hochaltingen angeſetzt geweſenen Termine kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat, ſo wird zum Verkaufe dieſes Hofes, beſtehend in

a) an Gebäuden:

aus einem Wohnhauſe, groſer Schaafſcheure nebſt Stadel und Stallung, und 1/8tel Tagwerk Garten.

b) An Feldern:

17 1/2 Morgen Acker,
6 Tagwerk Wieſen,
ſo in das Hofgut gehörig, ſodann

eigen:
10. M. A. der mittlere Haagacker,
3/4tel M. A. im Materle,
1/2 M. A. in der obern G'wand

eigen:
1 1/4tel M. A. hinter dem Spital Garten,
3/8tel M. A. allda,
1 1/2 M. A. a. d. Windmühle,
1/2 M. A. der G'wandacker
3/4tel M. A. hinter dem Wettlweber,
1 M. A. hinter der Schloß-Mauer,
1 M. A. die lange G'wand,
1 1/2 M. A. bey den 3. Kreuz,
2 Tagwerk die Haagwieſen,
1 Tagw. die Brühlwiſen,
1/2 Tagw. die Bohnwieſen,

wovon der Gemeinde jährlich das Ohmat gebührt,
ein weiterer Termin auf

Freytag den 17ten Dezember

angeſetzt, mit dem Bemerken, daß die nöthigen Erfahrungen über den Schätzungswerth obbeſchriebener Realitäten, ſo wie über die darauf haftenden Laſten ſtündlich bey Gericht eingeholt werden können.

Oettingen am 15. Nov. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Untergericht diſſeits der Wörnitz.

* * *

2) Die dem Heiligen zu Ehingen zuſtändige ſogenannte Malerwieſe ad 3/4tel Tagwerk wird, da die Pachtzeit exſpiriret, abermals auf 3. Jahre in Pacht hingelaſſen, oder auch, wenn annehmbare Angebothe erzielt werden können, unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

an welchem Tage Kaufs- und Pachtluſtige in das Förchiſche Wirthshaus nach Ehingen Nachmittags 1. Uhr eingeladen werden.

Oettingen am 1. Dez. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stiftungs Adminiſtration.

3) Da die Pachtzeit der 1. Tagwerk Wieſe, ſo dem Heiligen zu Liehmingen zuſtändig, und im Hohentrüdinger Fluhr liegt, vorüber iſt; ſo wird ſelbe wieder auf drey Jahre in Pacht hingegeben, oder auch wenn annehmbare Gebothe geſchehen, unter Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung verkauft werden.

Zu dieſer Verhandlung wird daher Termin auf Montag den 20. d. M. anberaumt, an welchem Tage die Pacht- und Kaufsluſtige in das Oberhäuſeriſche Wirthshaus zu Weſtheim Nachmittags 1 Uhr eingeladen werden.

Diejenigen, welche dieſe Wieſe vor der Hand beſichtigen wollen, werden an den Ortsvorſtand zu Liehmingen verwieſen.

Oettingen am 4. Dez. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stiftungs Adminiſtration.

4) Dienſtag den 28. dies, Vormittags 10. Uhr werden aus dem Fuchswald, unſern Rauſtetten die zum Verkauf beſtimmte Stockholz Klaftern in dem Wirthshaus zu Frem-

[illegible] hiemit öffentlich eingeladen werden.

Nördlingen den 13. Dez. 1813.

Königlich Baierſ Renntamt Oettingen.

Fuxhuber.

Königlich Baierſ Forſtamt.

Erhard.

5) Mittwoch den 22. dieß Vormittags 10. Uhr werden die im Revier Weiltingen, in den Waldungen Grünhof und Brandſtütze, letzterer an der Straße zwiſchen Greiſelbach und Fremdingen gelegen, zum Verkauf beſtimmte Stockholz Klaftern in dem Wirthshaus zu Greiſſelbach verkauft werden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 13. Dez. 1813.

Königlich Baierſ. Renntamt Oettingen

Fuxhuber.

Königlich Baierſ. Forſtamt.

Erhard.

Verſtorbene.

Den 9. Dez. Johann Georg, des Schneidermeiſters Böhm Söhnlein, 16. Tag alt, an Gichtern. Kath.

11. Dez. Ludwig Ruider, Herrſchaftlicher Thorwarth 74. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Eod. Maria Magdalena, des Hrn. Endtenwirths Löffler Töchterlein, 8. Monat alt, an Gichtern. Ev.

Getraidpreiße.

1 Schaff Kern 15 fl. 14 fl. 30 kr. 13 fl.
— — Roggen 12 fl. 11 fl. 30 kr. 10 fl. 40 kr.

Die übrigen Preiße ſind bekannt.

Digitized by Google

Num. LII.

Mittwoch den 29ten Dezem. 1813.

Oettingiſches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Um der weitern Ausbreitung des in der Gegend ausgebrochenen kontaglöſen Fiebers ſo viel als möglich Schranken zu ſezen, ſind nach einer unterm heutigem eingekommenen allerhöchſten Verordnung folgende Verfügungen zu treffen:

1) Ein vorzügliches Erfordernis iſt es, daß Geſunde ſich alles Umganges mit den kranken Perſonen enthalten, und es ſind daher auſſer dem Arzt, den Chirurgen, oder Geiſtlichen, und der Familie des Kranken Niemand anders zum Beſuche zuzulaſſen, ſo wie dieſe leztern ſich allen unnöthigen Verkehrs mit andern Leuten zu enthalten haben. Zur ſichern Erreichung dieſes Zweckes iſt an den Häußern, wo ein ſolcher von dem Arzte ausgeſprochenen Kranker liegt, an deſſen Hausthüren einen Zettel anzuheften, worauf geſchrieben ſteht:

Hier liegt ein Fieber-Kranker.

2) Die Anzeige über das Erkranken eines Einwohners iſt ſogleich dem hieſigen Gerichtsphyſikate zu erſtatten, und der Arzneygebrauch von Pfuſchern und medizinischen Quackſalbereien durchaus ſtrenge verboten. Im Falle Pfuſcher oder Quackſalber auf Austheilung von Arzeneyen ertappt werden, werden dieſelbe mit ſtrengſtem Arreſt und andern körperlichen Strafen gezüchtigt werden.

3) In jedem Krankenzimmer iſt täglich die mineralſaure Räucherung, nach der Anordnung des Gerichts Arztes auszuführen, und ſolche täglich zweimal vorzunehmen.

Bei armen Perſonen iſt dieſe Räucherung aus dem Gemeinde Vermögen zu beſtreiten, ſo wie die Arzney- und geeignete Lebensmittel.

4) Stirbt ein an dem Nervenfieber Erkrankter, ſo iſt derſelbe nach vorgenommener Todenbeſchau, worüber der Gerichtsarzt das Erforderliche anordnen wird, ſogleich aus der Stube, worin ſich Geſunde aufhalten, zu entfernen, und im Abgange einer andern Stube entweder in einer abgelegenen Kammer, oder wenn ſonſt kein paſſender Platz vorhanden iſt, auf den Boden zu bringen. Nach 24. Stunden iſt der zuvor durch den Todtenbeſchauer nochmal viſitirte Todte zu begraben; wobei ein öffentliches Leichenbegängnis vermieden werden muß.

Digitized by Google

So lange ein Todter im Hauße iſt, und auch noch einige Tage nachher, ſind die ſauren Räucherungen fortzuſetzen, und überdieß noch die übrigen bekannten Reinigungsmittel, der Wohnſtuben anzuwenden. Die Leib- und andere ſolche Todten zunächſt umgehende Wäſche muß aber ohne weiters verbrannt werden.

Da dieſes benannte contagiöſe Fieber keinen allgemeinen Charakter hat, ſo läßt ſich auch von einen allgemeinen Präſervativ gegen dieſe Krankheit, nichts beſtimmtes ſagen. Indeſſen wird auſſer einer guten Diät, bey Vermeidung des Uebermaßes im Eſſen, im Verkälten- und Erhitzen, bey Beobachtung der Reinlichkeit des Körpers und der Wohnungen, der mäßige Genuß des Weins manchen Geſunden vor dieſem Feinde ſchützen, und von manchen Kranken die Gefahr abwenden: weniger Vermöglichen möchte auch ein Brantwein mit folgenden Speciebus angeſetzt als: Rad. Valerian: Rad. Angelic. Rad. Arnic: Enulae aa ʒß.

Herb. Menth. pip. — Serpilli: — Meliſſa: Fol. Aurant. virid.

flores Chamom: aa ʒj. — Flor. Arnic: Semin: foenic: aa ʒß.

wovon auf eine Bouteille Brantwein 2-3 Loth genommen werden, vortheilhaft ſeye, wenn ſie davon Morgen und Abends 1. Kelchgläschen voll trinken; es iſt dieſer Brantwein vorzüglich ſolchen zu rathen, die ſich in unmittelbarer Berührung mit den wirklichen Kranken zu halten haben, ſelbſt aber noch geſund ſind: wirklich Erkrankende aber haben nichts nöthiger zu thun, als ſich ungeſäumt bey einem wirklichen Arzte Rath zu erholen.

Schlüßlich wird noch jedem Inwohner bei ſchwerer Strafe verboten, gegenwärtig Kranke ohne Erlaubniß des Gerichtsarztes von einem Ort in das andere zu bringen, indem leider die Erfahrung lehrt, daß hierdurch dieſes contagiöſe Fieber ſich ſchon in ſolchen Orten verbreitet hat, worinne vorher dieſe Krankheit nicht graßirte.

Oettingen am 20. Dez. 1813.

Stadt Untergericht als Polizei Behörde.
Sonnenmayer.

Nachrichten.

1) Das Schüßen und Lärmen in der Neujahrhsnacht wird hiemit wiederholt bey Strafe von drey Reichsthalern verboten.

Oettingen am 27. Dez. 1813.

Königlch Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt Untergericht als Polizei Behörde.
Sonnenmayer.

2) Da auf das unterm 15. vorigen Monats zum Verkauf ausgeſetzte Haus und 4 1/8tel Morg. Acker dann 1 Tagwerk Wieſen des Johann Georg Mitring, Söldner in Heroldingen an denen hiezu beſtimmten Lizitationstägen ein Angeboth nicht geſchehen; ſo wird, um nochmaligen Verſuch des Verkaufes Terminus auf Donnerstag den 20.

Digitized by Google

Januar 1814. hiezu anberaumt, als an welchem Tag ſich die Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Harburg den 15. Dez. 1813.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Untergericht.

* * *

3) Ein Band Oettingiſcher Wochenblätter iſt weggelehnt worden, ohne mehr wiſſend wohin. Dieſer Band iſt blos mit blauem Papier broſchirt, und auf dem grünen Schild ſtehet gedruckt: Oettingiſches Wochenblatt, Jahrgang 1806. und 1807.

Der gegenwärtige Beſitzer beliebe dieſen Band in der hieſigen Buchdruckerey gefälligſt wieder abzugeben.

* * *

Im hieſigen Intelligenz Comtoir ſind folgende Stücke um beigeſetzte Preiße zu haben:

Neujahrs-Geſchenke.

Neujahrswünſche von den ſchönſten Gattungen mit Gold und Silber, ſehr fein illum. mit Zügen welche äuſſerſt ſeltene Figuren bilden, auf Attlas gepreßte und illuminirte, Spitzenartige mit allerley Figuren, auf Velinpapier gepreßte, durchbrochene und illuminirte, wie auch geringe zu verſchiedenen Preißen.

Weiters ſind zu haben:

Attlaſſene Strumpfbänder, mit Verſen,
Dergleichen Servietenbänder mit Verſen,
Perlengeſtrickte Uhrbänder mit Vers,
Attlaßnes Geldtäſchgen mit Vers,
Attlaßne Brieftaſche mit Verſe,
Feine Briefpapiere mit illumin. Blumen und Einfaſſungen, allerley Format und Converts zu verſchiednen Preißen.
Taſchenkalender für das Jahr 1814. enthaltend eine Auswahl lehrreicher Geſchichten und Erzählungen für die Jugend, mit 13 Kupfern, ſchön gebunden 30 kr.
Geſellſchaftsſpiele, als Jäger- Löwen- Studenten- Wahrſager- Frag- und Antwort- nebſt Lotteriespiel, jedes 36 kr.
Zahlen Quodlibet 20 kr.
Gedanken errathende Figuren Karte, 15 kr
Der arithmetiſche Zauber Zillinder in Form eines Perſpektivs 30 kr.
Runde Multiplizir u. Dividir Tabelle 15 kr.
Das große Ein mal Eins 18 kr.
Allerley Perlen Strickmuſter, jedes Blatt 12 kr.
Vorſtellung der vornehmſten geiſtlichen Orden männlichen Geſchlechtes in ihren Ordenskleidungen, 18 Blätter, auf jedem Blatt 2 illuminirte Abbildungen zuſammen 1 fl. 12 kr.
Vorſtellung weltlicher Ritterorden, in ihren Ordenskleidungen, 18 Blätter, auch illum. 1 fl. 12 kr.
Moraliſche Erzählungen zur Bildung für die Jugend, 45 kr.
Allerneuſtes Münchner Kochbuch für baieriſche Mädchen und Hausfrauen, oder gründliche und deutliche Anweiſung zur Beſorgung ſowohl herrſchaftlicher als bürgerlicher Küchen. Herausgegeben von Kreszentia Buchner, 2 fl.
Illuminir Uebungen das Heft 20 kr.

Digitized by Google

Verſtorbene.

Den 24. Dez. Roſina Albrechtin, Soldatentochter, 58. Jahr alt, an der Waſſerſucht. Kath.

[...] im Schooße des edeln Friedens, nach dem ſich ſo viele, viele Tauſende ſehnen, leſen können!!

Preiß - Tabelle.

Preiße allhieſiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (Baierſ. Schaf.)	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	15	10	14	--	13	12
Waizen	16	30	16	—	15	12
Roggen	11	15	10	45	10	30
Gerſten	7	20	7	—	6	40
Haber	5	30	5	—	4	30

Baierſ. Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qu.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	5	2
Ein 2. Kr. Reibſemmel	—	11	—
Ein 3. Kr. Reibſemmel	—	16	2
Ein ſchwarz Kr. Laiblein	—	11	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	5	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	4	10	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	8	20	—

Baierſ. Mehltax. (1 Vierling od. 1/16 Metz.)	kr.	pf.
Schönmehl	9	2
Mittelmehl	7	1
Nachmehl	6	—
Roggenmehl	6	—

Fleiſch-Tax. (1 Baierſ. Pfund)	kr.	pf.
Ochſenfleiſch	10	—
Rindfleiſch	8	2
Kalbfleiſch	8	—
Hamel- u. Schaafleiſch	6	—
Lammfleiſch	6	—
Schweinenfleiſch	10	—

Unſchlitt-Tax. (1 Pfund)	kr.	pf.
Unſchlitt unausgelaſſen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	24	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	3	—

Salzpreis.	kr.	
1 Vierling Salz koſtet	12	—

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

riger Woche.

	kr.	pf.
	10	—
	8	2
	8	—
aſfleiſch	6	—
	6	—
	10	—

r.	kr.	pf.
gelaſſen	16	—
e	22	—
Korn	24	—

Digitized by Google

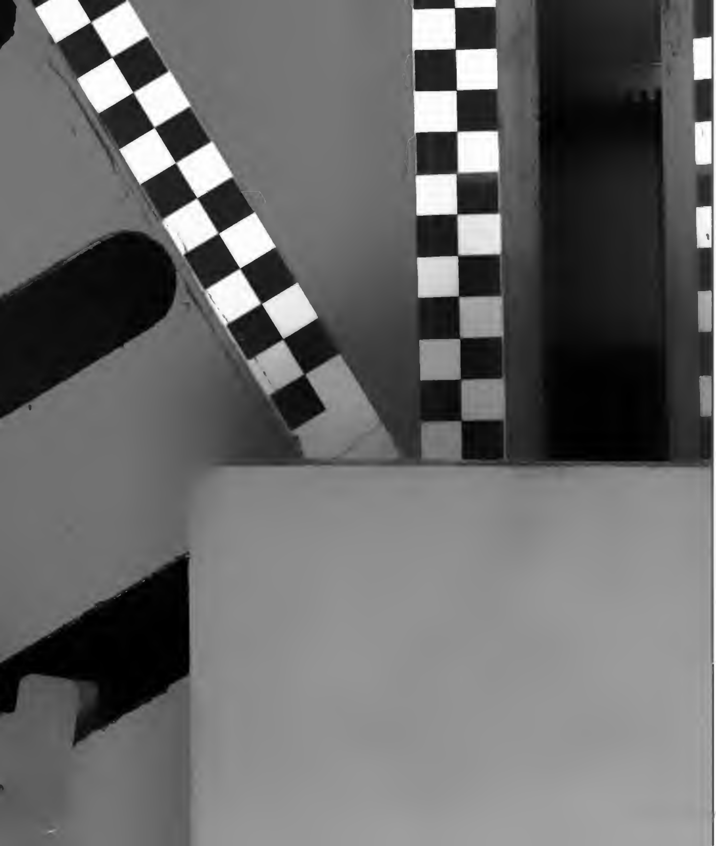

Google